HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern Soziale Arbeit

Dr. Walter Schmid

Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.



Lucerne University of Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!



Autonome Rechte im Jugendalter

Eine Befragung von jungen Erwachsenen zum Umgang mit autonomen Rechten im Jugendalter zur Ermittlung von Orientierungsangaben für die Praxis der Sozialen Arbeit.



Lucerne University of Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

Bachelor-Arbeit Ausbildungsgang Sozialarbeit Kurs TZ 2009 - 2013

Ilona Reinhard Livia Wettach

Autonome Rechte im Jugendalter

Eine Befragung von jungen Erwachsenen zum Umgang mit autonomen Rechten im Jugendalter zur Ermittlung von Orientierungsangaben für die Praxis der Sozialen Arbeit.

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im Juli 2013 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Lucerne University of Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiterinnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Juli 2013

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit Leitung Bachelor

Abstract

Im Jugendalter entwickeln sich Heranwachsende zu selbständigen und selbstbestimmten Individuen. Dabei stehen die Ablösung von den Eltern und die damit in Verbindung stehende Übernahme von autonomen Rechten im Zentrum. Dies stellt Eltern vor Herausforderungen, da es gleichzeitig die Entwicklung der Jugendlichen zu fördern und Grenzen auszuhandeln und durchzusetzen gilt. Der Wertepluralismus der heutigen Zeit kann Eltern dabei verunsichern.

In Anlehnung an die Studie von Schneewind und Braun von 1988 wurde eine quantitative Forschung zum Zeitpunkt der Gewährung und der Inanspruchnahme von autonomen Rechten im Jugendalter durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Inhalte aus den Bereichen Lebensführung, Zeiteinteilung, Finanzen, Vergnügen/Freizeit und Liebesbeziehung/Flirt erfragt. Die Datenerhebung erfolgte mittels standardisiertem Fragebogen bei rund 700 jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Nach der Befragung wurden die Fragebögen aufbereitet und anhand der beschreibenden Statistik ausgewertet. Die Befragung hat ergeben, dass die Gewährung und die Inanspruchnahme von autonomen Rechten weitgehend übereinstimmen, wobei in den letzten 25 Jahren in gewissen Bereichen eine deutliche Vorverschiebung stattgefunden hat.

Anhand der Forschungsergebnisse wurde eine Orientierungshilfe zur Gewährung von autonomen Rechten im Jugendalter ausgearbeitet. Diese soll Praxisinstitutionen bei der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung unterstützen. Fachpersonen der Sozialen Arbeit sollen verunsicherten Eltern die Orientierungshilfe in einem persönlichen Gespräch näher bringen und übergeben. Die Angaben, wie andere Eltern mit der Autonomiegewährung umgehen, dienen diesen Eltern als Orientierung.

Inhaltsverzeichnis

Danksa	gung	1
1. Einle	eitung	2
1.1	Ausgangslage und Fragestellungen	2
1.2	Zielsetzung, Berufsrelevanz und Adressaten/Adressatinnen	4
1.3	Aufbau der Arbeit	5
2. Aut	onomieentwicklung im Jugendalter	6
2.1	Zentrale Entwicklungsbegriffe des Jugendalters	6
2.2	Entwicklungsaufgaben im Jugendalter	8
2.3	Ablösungsprozess von den Eltern	12
3. Um	gang mit autonomen Rechten im Jugendalter	14
3.1	Jugendliche und ihre Eltern	14
3.1.	1 Erziehungseinstellungen im Wandel	14
3.1.	2 Autonomieförderliches Interaktionsverhalten	16
3.2	Einfluss von Peergroups	18
4. Orie	entierungshilfen im Bereich der autonomen Rechte im Jugendalter	20
5. Fors	schungsmethodik	23
5.1	Sampling	23
5.2	Datenerhebung	24
5.2.	1 Vorgehen bei der Datenerhebung	25
5.2.	2 Fragebogen der Studie von Schneewind und Braun	26
5.2.	3 Fragebogen der vorliegenden Bachelorarbeit	27
5.3	Datenaufbereitung und Datenauswertung	33
6. Fors	schungsergebnisse	35
6.1	Soziodemografische Daten	35
6.2	Lebensbereiche	36
6.2.	1 Lebensbereich Lebensführung	37
6.2.	2 Lebensbereich Zeiteinteilung	40
6.2.	3 Lebensbereich Finanzen	41
6.2.	4 Lebensbereich Vergnügen/Freizeit	42
6.2.	5 Lebensbereich Liebesbeziehung/Flirt	46
7. Disk	cussion	49
7.1	Lebensbereich Lebensführung	49
7.2	Lebensbereich Zeiteinteilung	51
7.3	Lebensbereich Geldeinteilung	52
7.4	Lebensbereich Vergnügen/Freizeit	53
7.5	Lebensbereich Liebesbeziehung/Flirt	55

8.	Schl	ussfolgerungen	58	
8	.1	Orientierungshilfe zur Gewährung von autonomen Rechten im Jugendalter	58	
8	.2	Bedeutung für die Soziale Arbeit	61	
8	.3	Ausblick	62	
8	.4	Fazit	63	
9.	Liter	atur- und Quellenverzeichnis	65	
Anl	nang		l	
A	nhar	ng A – Fragebogen	l	
A	Anhang B – Forschungsergebnisse BachelorarbeitV			
A	Anhang C – Forschungsergebnisse Schneewind und Braun 1988			
Abbildungs- & Tabellenverzeichnis				
Abbildung 1: Methodisches Vorgehen			23	
Ab	Abbildung 2: Grundgesamtheit und Stichprobe			
Ab	Abbildung 3: Rangliste der Freizeitaktivitäten nonmedial/medial (JAMES-Studie 2012)30			
Abbildung 4: Liebste gemeinsame Freizeitbeschäftigungen (JAMES-Studie 2012)31				
Ab	Abbildung 5: Liebste Freizeitbeschäftigungen alleine (JAMES-Studie 2012)3			
Tak	oelle '	I : Hinderliches und förderliches Interaktionsverhalten	16	
Tak	Tabelle 2: Ergebnisse Lebensbereich Lebensführung			
Tak	Tabelle 3: Ergebnisse Lebensbereich Zeiteinteilung			
Tak	Tabelle 4: Ergebnisse Lebensbereich Finanzen			
Tak	Tabelle 5: Ergebnisse Lebensbereich Vergnügen/Freizeit4			
Tak	Tabelle 6: Ergebnisse Lebensbereich Liebesbeziehung/Flirt			
Tak	Tabelle 7: Orientierungshilfe			

Danksagung

Die vorliegende Bachelorarbeit und die damit in Verbindung stehende quantitative Forschung konnte nur dank der Unterstützung zahlreicher Mitwirkenden realisiert werden. Die Autorinnen möchten an dieser Stelle ein grosses Dankeschön an folgende Personen und Institutionen aussprechen:

- Prof. Dr. Marius Metzger der Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern für die fachlich Begleitung und die wertvollen und konstruktiven Inputs im Rahmen der Fachpoolgespräche.
- Frau Holdener der Fachstelle für neue Lernmedien der Hochschule Luzern für ihre Hilfeleistungen bei der Anwendung des webbasierten Evaluationssystems EvaSys.
- Den Pretest-Teilnehmenden für die hilfreichen Anregungen und Verbesserungsvorschläge zum Fragebogen.
- Den folgenden Schulen und ihren Schülern/Schülerinnen für die Teilnahme an der Umfrage. Ohne sie wäre die quantitative Forschung nicht möglich gewesen.
 - Hochschule Luzern Soziale Arbeit
 - Hochschule Luzern Technik und Architektur
 - Hochschule Luzern Design & Kunst
 - Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik und Technik Luzern
 - Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe Luzern
 - Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales Luzern
 - Berufsakademie und Berufsfachschule KV Luzern
 - Institut für Bildung, Stiftung Speranza Luzern
 - Höhere Fachschule für Kindererziehung, CURAVIVA Zug
 - Höhere Fachschule Agrotechnik, LBBZ Schluechthof Cham
 - Kaufmännisches Bildungszentrum Zug
 - Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug
 - Berufsbildungszentrum Pfäffikon
 - Berufsbildungszentrum Goldau
 - Berufsfachschule Nidwalden
 - Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden
 - Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
- Den Gesprächspartnerinnen Frau Zappa der Fachstelle Contact Stadt Luzern und Frau Mennel der Jugend- und Familienberatung Emmen für die spannenden Einblicke sowie ihre Bereitschaft und Offenheit, uns an ihrem Wissen und ihren Erfahrungen aus der Praxis der Sozialen Arbeit teilhaben zu lassen.
- Jan Koblet für seine Mithilfe bei der mathematischen Auswertung der Forschungsergebnisse.
- Carmen Wettach, Tanja Reinhard und Sarah Reinhard für das Korrektorat und die kritischen Rückmeldungen.
- Monika Federer für die Mithilfe bei der Layoutgestaltung.

1. Einleitung

Im folgenden Kapitel wird in der Ausgangslage auf das Thema der vorliegenden Bachelorarbeit hingeleitet und anschliessend die Fragestellungen eingeführt. Weiter wird auf die Zielsetzung, die Berufsrelevanz und die Adressaten/Adressatinnen hingewiesen und schlussendlich der Aufbau der Arbeit vorgestellt.

1.1 Ausgangslage und Fragestellungen

Nachfolgend werden die Ausgangslage beschrieben und die Leitfragen aufgezeigt.

Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet Autorität, hat keinen Respekt vor älteren Menschen und schwatzt, wo sie arbeiten soll. Kinder widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süssspeisen und tyrannisieren ihre Lehrer. (Sokrates, zit. in Remo H. Largo & Monika Czernin, 2011, S. 8)

Das Thema Jugend scheint seit jeher für Diskussionsstoff gesorgt zu haben, denn dieses Zitat wird nicht, wie hätte angenommen werden können, einem Autoren oder einer Autorin der heutigen Zeit zugeschrieben, sondern dem Philosophen Sokrates, der vor 2'400 Jahren gelebt hat. Nach Remo H. Largo und Monika Czernin (2011) ist die Adoleszenz neben der Geburt und den ersten Lebensjahren entwicklungspsychologisch die wichtigste Lebensphase des Menschen (S. 8). Ziel dieser Phase ist es nach Helmut Fend (2005), sich zu einem autonomen Individuum zu entwickeln, wozu sich die Jugendlichen mit verschiedenen Entwicklungsaufgaben auseinandersetzen müssen (S. 211). Nach Martin Dornes (2012) ist diese Aufgabe nicht einfacher geworden, da in Bezug auf den Lebenslauf eine Entstrukturierung stattgefunden hat. Früher waren die Lebensläufe gesellschaftlich weitgehend festgelegt, während heute die Biografien individuell ausgebildet werden müssen und weder durch das Geschlecht noch durch die Herkunft (Stadt/Land) vorbestimmt sind (S. 203).

Als spezifische Aufgabe des Jugendalters beschreibt Sabine Walper (2003) die Ablösung von den Eltern, das Eingehen intimer Beziehungen, die berufliche Ausrichtung, die Ausgestaltung eines eigenen Weltbildes und das Verständnis für das eigene Wesen (zit. in Martin Dornes, 2012, S. 204). Nach Dornes (2012) steht dabei aus psychologischer Sicht die Ablösung von den Eltern im Vordergrund. Ein Prozess der oft von Spannungen und Konflikten zwischen den Heranwachsenden und deren Eltern begleitet wird. Dies stellt sowohl für die Eltern als auch für die Jugendlichen eine Herausforderung dar (S. 204). Trotzdem bewältigen nach Klaus Hurrelmann und Gudrun Quenzel (2012) etwa zwei Drittel der Jugendlichen die Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz adäquat, sodass ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung einen störungsfreien Verlauf nehmen kann (S. 224). Ebenfalls ist eine grosse Mehrheit der Eltern nach Dornes (2012) den Erziehungsaufgaben gewachsen. Lediglich 15% - 20% sind mit den Anforderungen dieser Rolle überfordert (S. 237). Diese gilt es jedoch nicht zu vernachlässigen. So sollen genau diese Eltern durch die Ergebnisse dieser Arbeit in ihrem Erziehungsalltag unterstützt werden und Anhaltspunkte für einen altersadäquaten Umgang mit dem Setzen von Grenzen und dem Gewähren von Freiheiten erhalten.

Klaus A. Schneewind und Michael Braun lancierten 1988 eine Untersuchung, welche aufgezeigt hat, in welchem Alter Eltern ihren Jugendlichen autonome Rechte zugestanden und wann die Jugendlichen von diesen Rechten das erste Mal Gebrauch gemacht haben (vgl. August Flammer & Françoise D. Alsaker, 2002, S. 111). In den vergangenen 25 Jahren hat es keine vergleichbare Studie zu diesem Thema mehr gegeben, obwohl nach Klaus A. Schneewind und Beate Böhmert (2009) die Verunsicherung der Eltern durch die Liberalisierung des Eltern-Kind-Verhältnisses grösser und die Erziehung dadurch anspruchsvoller geworden ist (S. 14). Laut Urs Fuhrer (2009) sind viele Eltern aufgrund der gesellschaftlichen Pluralisierung und Individualisierung in ihrem erzieherischen Umgang mit ihren Kindern verunsichert. Diese gesellschaftliche Entwicklung zieht als positive Konsequenz die Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung jedes Einzelnen nach sich. Als negative Folge besteht jedoch das Risiko, dass bisher gültige Normen an Verbindlichkeit verlieren und dadurch Sicherheit und Handlungswissen verloren gehen (S. 15-16). Jürgen Holtkamp (2011) schreibt, dass sich viele Eltern mit der Besorgnis um das Kindswohl allein gelassen, sich den Ansprüchen nicht gewachsen fühlen und oft enttäuscht sind. Zudem wird der Umgang der Eltern mit ihren Kindern in der Gesellschaft rege diskutiert und den Eltern die Erziehungsverantwortung nicht gemeinhin zugetraut, was zusätzlich Druck und Verunsicherung bei den Eltern auslösen kann (S. 37-38). Die Fülle an literarischen Erziehungsratgebern macht nach Dornes (2012) den Verlust von Orientierungswissen bei den Eltern spürbar, was aber nicht mit Erziehungsinkompetenz gleichzusetzen ist. Er betont weiter, dass diese Lektüren nicht nur bei Unsicherheit beigezogen werden, sondern auch zur Bekräftigung der bereits gebildeten Meinung dienen (S. 234-235). Recherchen haben gezeigt, dass viele Autoren/Autorinnen darauf verweisen, dass die Eltern schlussendlich selber entscheiden müssen, was für sie die "richtige" Erziehung ist und in der Auseinandersetzung mit den Heranwachsenden herausfinden müssen, was für die vorliegende Lebenssituation die passende Antwort ist (z.B. Paula Honkanen - Schoberth, 2012, S. 10/Klaus A. Schneewind & Beate Böhmert, 2011, S. 17). Diese Ansicht wird von den Autorinnen grundsätzlich unterstützt. Als Ergänzung wären Altersangaben als Orientierungshilfe jedoch gerade für verunsicherte und überforderte Eltern von grosser Bedeutung und könnten diese in ihrer Erziehungsfunktion eine Stütze sein.

Mit dieser Bachelorarbeit und der darin integrierten Forschung möchten die Autorinnen eine Basis schaffen, die überindividuell besser abgestützt ist als die Angaben in den zahlreichen Internetforen und der persönliche Austausch zwischen Eltern in ähnlichen Situationen. Die Daten von Schneewind und Braun wurden vor 25 Jahren erhoben und repräsentieren lediglich die Erfahrung von Studierenden. Die Gültigkeit dieser Angaben für die heutige Zeit muss geprüft und auf eine repräsentativere Untersuchungseinheit abgestützt werden. Die Studie von Schneewind und Braun soll deshalb in dieser Bachelorarbeit erneuert und mit aktuellen Themen ergänzt werden, um eine der heutigen Zeit entsprechende konkrete Orientierungshilfe für die Praxis zu schaffen. Anhand der nachfolgenden Fragestellungen soll dieses Ziel erreicht werden. Die Fragen wurden unter Berücksichtigung der verschiedenen Wissensarten (Beschreibungs-, Erklärungs-, Bewertungs-, Handlungswissen) formuliert und dienen als Leitfaden für die vorliegende Bachelorarbeit. Diese werden in den Kapiteln 2 bis 8 bearbeitet und beantwortet.

Welche autonomen Rechte sind im Jugendalter relevant? (Beantwortung im Kapitel 2)

Welchen Einfluss haben Eltern und Peergroups auf Jugendliche im Umgang mit autonomen Rechten? (Beantwortung im Kapitel 3)

Inwiefern sind konkrete Altersangaben als Orientierungswerte für die Praxis der Sozialen Arbeit und für Eltern mit Jugendlichen von Bedeutung? (Beantwortung im Kapitel 4)

In welchem Alter gewähren Eltern ihren Jugendlichen in unterschiedlichen Bereichen autonome Rechte und ab welchem Zeitpunkt beanspruchen die Jugendlichen diese tatsächlich? Welche soziodemographischen Unterschiede lassen sich feststellen? (Beantwortung im Kapitel 6)

Welche konkrete Orientierungshilfe bezüglich der Gewährung von autonomen Rechten im Jugendalter lässt sich für die Praxis der Sozialen Arbeit und für die Eltern mit Jugendlichen ableiten? (Beantwortung im Kapitel 8)

1.2 Zielsetzung, Berufsrelevanz und Adressaten/Adressatinnen

Im Folgenden wird die Zielsetzung der vorliegenden Bachelorarbeit aufgezeigt sowie auf die Berufsrelevanz für die Soziale Arbeit und die Adressaten/Adressatinnen hingewiesen. Die Autorinnen schliessen in der weiteren Arbeit Erziehungsberechtigte ohne direkte leibliche Abstammung bei der Nennung der Eltern nicht aus. Der Lesbarkeit halber und aufgrund des Fokus der Arbeit wird auf das separate Aufführen der Erziehungsberechtigten jedoch verzichtet.

Eltern haben gemäss Adelheid Smolka (2012) das Recht und die Pflicht, die Fähigkeiten ihrer Heranwachsenden bestmöglich zu fördern (vgl. Elisabeth Beck-Gernsheim, 1990). Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Eltern, dass sich Kinder optimal entwickeln können, sind gestiegen (vgl. Norbert F. Schneider, 2002). Trotzdem wird der Frage, welchen Orientierungs-, Informations- und Bildungsbedarf Eltern im Erziehungsalltag haben, wenig Beachtung geschenkt (S. 311). Deshalb müssen Professionelle der Sozialen Arbeit bei Unsicherheiten oder Überforderungen seitens der Eltern fachlich begründete Antworten liefern und die Eltern in ihrer Erziehungsfunktion unterstützen können. Wie bereits aufgezeigt wurde, ist zwar nur eine Minderheit von 15 - 20% der Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert. Laut Largo und Czernin (2011) gilt es aber speziell diesen Eltern, und zwar abgesehen von ihrem sozialen Status, bei ihren Erziehungsaufgaben beizustehen (S. 225). Auch aus dem Berufskodex der Sozialen Arbeit (2010) wird deutlich, dass es zur Aufgabe der Professionellen gehört, Personen mit sozialen Problemen in ihren Veränderungen zu unterstützen und sie zu befähigen, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Die Handlungsbegründungen sind dabei auf wissenschaftlich fundierte Grundlagen zu stützen (S. 6).

Aufgrund dessen möchte anhand einer quantitativen Forschung erhoben werden, wann Eltern ihren Jugendlichen in den Bereichen Lebensführung, Zeiteinteilung, Finanzen, Vergnügen/Freizeit und Liebesbeziehung/Flirt autonome Rechte gewähren und ab welchem Zeitpunkt die Jugendlichen diese beanspruchen. Das Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit ist, auf der Basis der Forschungsergebnisse eine Orientierungshilfe zu erarbeiten, welche aufzeigt, in welchem Alter Eltern ihren Jugendlichen durchschnittlich unterschiedliche autonome Rechte zugestehen. Wie bereits angetönt, scheint es naheliegend, dass blosse Altersangaben nicht in jeder Familie gleich und nicht in jedem Fall sakrosankt befolgt werden können. Infolgedessen müssen diese Rechte dem individuellen Entwicklungsstand der Jugendlichen und den spezifischen Gegebenheiten, wie beispielsweise Wohnort und wirtschaftliche Verhältnisse, angepasst werden. Dennoch soll die Orientierungshilfe in verschiedenen Bereichen der Praxis der Sozialen Arbeit Verwendung finden und so verunsicherte Eltern in ihrer Erziehung unterstützen und stärken.

Zu der Zielgruppe gehören Professionelle der Sozialen Arbeit in den Bereichen Jugend- und Familienberatung, Kindes- und Erwachsenenschutz, polyvalente Sozialdienste und Schulsozialarbeit sowie der Fachverband Elternbildung CH. Mit der Orientierungshilfe für die Praxis der Sozialen Arbeit möchte die vorliegende Bachelorarbeit einen konkreten Beitrag zum Thema Elternbildung und Erziehung beisteuern und mit deren Anwendung indirekt durch die Erziehung positiv auf die Entwicklung der Jugendlichen Einfluss nehmen.

Der angestrebte Praxisnutzen motivierte die Autorinnen, in eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema zu gehen und der Theorie und der Forschung Hilfreiches für den Alltag der Sozialen Arbeit folgen zu lassen.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Bachelorarbeit ist in neun Oberkapitel gegliedert. Das Kapitel 1. Einleitung dient der Heranführung an das Thema und wurde bereits ausgeführt.

Im Kapitel **2. Autonomieentwicklung im Jugendalter** werden zu Beginn im Unterkapitel 2.1 zentrale Entwicklungsbegriffe erläutert. Anschliessend werden im Unterkapitel 2.2 die Entwicklungsaufgaben aufgezeigt und unter 2.3 der Ablösungsprozess von den Eltern näher beschrieben.

Das Kapitel 3. Umgang mit autonomen Rechten im Jugendalter zeigt im Unterkapitel 3.1 den Wandel der Erziehungseinstellungen auf. Ausserdem werden die verschiedenen Erziehungsprinzipien beschrieben und dargestellt, was unter autonomieförderlichem Interaktionsverhalten verstanden werden kann. Im Unterkapitel 3.2 wird abschliessend der Einfluss von Peergroups auf den Umgang mit den autonomen Rechten erläutert.

Im Kapitel **4. Orientierungshilfen im Bereich der autonomen Rechte im Jugendalter** werden die vorhandene Nachfrage nach konkreten Orientierungshilfen aufgezeigt und die Chancen und Risiken der Orientierungshilfe sowie der Nutzen für die Praxis der Sozialen Arbeit dargestellt.

Das Sampling, die Datenerhebung sowie die Datenaufbereitung und -auswertung werden im Kapitel 5. Forschungsmethodik vorgestellt und die Resultate der Befragung im Kapitel 6. Forschungsergebnisse präsentiert.

Die Ergebnisse der Umfrage werden im Kapitel **7. Diskussion** mit den theoretischen Grundlagen in Verbindung gesetzt und besprochen.

Im abschliessenden Kapitel **8. Schlussfolgerungen** werden im Unterkapitel 8.1 die konkrete Orientierungshilfe zur Gewährung von autonomen Rechten im Jugendalter vorgestellt und im Unterkapitel 8.2 auf die Bedeutung für die Soziale Arbeit hingewiesen. Abschliessend ist im Kapitel 8.3 ein Ausblick und im Kapitel 8.4 das Fazit der vorliegenden Bachelorarbeit zu finden.

Die verwendete Literatur ist im Kapitel 9. Literatur- und Quellenverzeichnis aufgelistet.

2. Autonomieentwicklung im Jugendalter

Das folgende Kapitel dient der Beantwortung der Fragestellung «Welche autonomen Rechte sind im Jugendalter relevant?». Dazu werden im Folgenden die verschiedenen Entwicklungsaufgaben beschrieben, welche Jugendliche auf ihrem Weg vom Kindes- ins Erwachsenenalter mehr oder weniger identisch durchlaufen. Das Ziel der verschiedenen Entwicklungsaufgaben ist es, dass die Jugendlichen nach und nach lernen, verantwortungsvoll mit den neu erworbenen Autonomiebereichen umzugehen. Im Speziellen wird auf den Ablösungsprozess von den Eltern und die Herausforderungen, die damit für die Eltern und die Jugendlichen in Verbindung stehen, eingegangen.

2.1 Zentrale Entwicklungsbegriffe des Jugendalters

Die Auseinandersetzung mit dem Thema "Autonomie im Jugendalter" fordert, dass die Begriffe präzise, einheitlich und nachvollziehbar verwendet werden. Nachfolgend wird deshalb auf die Ausdrücke Jugendalter/Adoleszenz und Autonomie näher eingegangen.

Jugendalter/Adoleszenz

In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe Jugendalter und Adoleszenz synonym verwendet. Nach August Flammer und Françoise D. Alsaker (2002) ist sowohl der Anfang als auch das Ende der Adoleszenz zeitlich individuell und von Person zu Person unterschiedlich. Sie beginnt mit den ersten pubertären Veränderungen und endet mit dem Erreichen einer unabhängigen Lebensweise. Den Begriff der Pubertät beschreiben sie als die biologischgeschlechtliche Reifung (S. 34). Die ersten körperlichen Veränderungen können nach Fend (2005) bei den Mädchen bereits mit 10 Jahren auftreten, was etwa ein Jahr früher ist als bei den Jungen (S. 27/105) und sich nach Erika Toman (2011) in den letzten hundert Jahren um 2¹ bis 4 Jahre vorverlagert hat (S. 99).

Die Adoleszenz wird von verschiedenen Autoren/Autorinnen in drei aufeinanderfolgende Phasen, die frühe, die mittlere und die späte Adoleszenz, aufgeteilt (z.B. Laura Berk, 2011, S. 586-587/Werner Wicki, 2010, S. 110-111/August Flammer & Françoise D. Alsaker, 2002, S. 34). Die dazu genannten Altersangaben und konkreten Ausführungen weisen jedoch Unterschiede auf. Für die vorliegende Arbeit wird die Einordnung nach Flammer und Alsaker (2002) verwendet.

Frühe Adoleszenz (ca. 10 bis 13 Jahre): Charakterisiert durch erste körperliche Verän-

derungen (Pubertät).

Mittlere Adoleszenz (ca. 14 bis 16 Jahre): Charakterisiert durch das eigene Erscheinungs-

bild wie beispielsweise einen jugendlichen Le-

bensstil oder die Kleidung.

Späte Adoleszenz (ca. 17 bis 20 Jahre): Gekennzeichnet durch Übertrittserscheinungen

ins Erwachsenenalter. Beispiele hierfür sind die berufliche Orientierung, Partnerschaften und erste Übernahme von wirtschaftlicher Verant-

wortung (S. 34).

¹ Der Lesbarkeit halber werden Alters-, Jahres- und Monatsangaben in dieser Arbeit allgemein nicht in Worten ausgeschrieben, sondern als Ziffern aufgeführt.

Diese Einteilung in die frühe, mittlere und späte Adoleszenz wird von verschiedenen Autoren/Autorinnen erweitert. So schreibt Jeffrey J. Arnett (2004) von einer weiteren Zwischenstufe zwischen dem Jugend- und Erwachsenenalter. Sie nennt diese "emerging adulthood" und meint damit das Alter von 18 bis ca. 25 Jahren. In dieser Stufe haben die Personen die Volljährigkeit bereits erreicht, aber verschiedene soziale Übergänge ins Erwachsenenalter, wie beispielsweise die finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern, der Auszug aus dem Elternhaus oder die Eheschliessung noch nicht vollzogen (zit. in Frieder R. Lang, Mike Martin & Martin Pinquart, 2012, S. 18-19). Auf die verlängerte Dauer der Adoleszenz gehen auch Hans Bertram und Birgit Bertram (2009) ein. Sie verwenden für den Begriff "emerging adulthood" auch den Begriff der "Postadoleszenz". Die zeitliche Ausdehnung beschreiben sie als ein charakteristisches Merkmal der modernen Jugend. Während früher das Alter zwischen 14 und 19 Jahren als Jugend identifiziert werden konnte, hat sich der Zeitraum heute beträchtlich ausgedehnt. Es ist inzwischen üblich, dass von einer Altersspanne von 14 bis 24 Jahren gesprochen wird. Sie schreiben, dass gewisse Autoren/Autorinnen sogar bereits die 10-Jährigen aufgrund der beschleunigten körperlichen Reifung miteinschliessen und nach oben bis zum 30. Lebensjahr erweitern. Durch diese Ausdehnung nach unten und nach oben ist die Jugend nicht mehr als Übergangsphase vom Kind zum Erwachsenen, sondern als eine eigenständige Lebensphase zu verstehen (zit. in Martin Dornes, 2012, S. 202). Dornes (2012) fügt zu der erweiterten Phase der Adoleszenz an, dass die Jugendlichen aufgrund der verlängerten Schul- und Ausbildungszeit ökonomisch lange von den Eltern abhängig bleiben. Dieses Privileg ist heute nicht mehr nur der bürgerlichen Seite vorbehalten, sondern schichtunabhängig vorhanden. Die gesellschaftliche und familiäre Liberalisierung ermöglicht aber trotz dieser finanziellen Abhängigkeit eine autonome Lebensführung in den Bereichen Konsum, Medien und Beziehungen. Speziell in der postadoleszenten Phase gilt dieses Nebeneinander von Autonomie und Abhängigkeit als Besonderheit der heutigen Jugend (S. 202-204). Auch Werner Wicki (2010) beschreibt die Vorverschiebung der Geschlechtsreife und die deutlich längeren Ausbildungszeiten. Er bezeichnet dieses Auseinanderdriften als Maturity Gap. Trotz der körperlichen Reife bleiben die Jugendlichen ausbildungsbedingt unselbständig in Bezug auf die frei verfügbaren Ressourcen (S. 101-103).

Nicht nur die Dauer der Adoleszenz hat sich verändert. Nach Fend (2005) sind auch die Möglichkeiten für individuelle Lebensläufe grösser geworden. Die Entscheidung, wie das Leben gelebt werden möchte, liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Es wird zur zentralen Aufgabe des Erwachsenwerdens, herauszufinden, wer oder was man in dieser Welt sein möchte. Der Kern liegt also im Erarbeiten einer individuellen und selbständigen Persönlichkeit. Dies impliziert eine umfassende Verselbständigung der Heranwachsenden. Die Kontrolle und die Motivation dafür müssen zunehmend aus den Jugendlichen selbst kommen, denn die Überwachung und der Antrieb durch die Eltern verringern sich stetig. Ebenso wird die Verantwortung für das Gelingen im Beruf, in der Partnerschaft und in der Lebensführung schrittweise den Jugendlichen übergeben. Dieser Prozess kommt in der Adoleszenz in eine entscheidende Phase, denn hier muss die Lebensgeschichte in die eigene Hand genommen werden (S. 155-160).

In welchen Bereichen die Jugendlichen allmählich Verantwortung übernehmen und so an Autonomie gewinnen, wird im Kapitel "2.2 Entwicklungsaufgaben im Jugendalter" beschrieben. Zuvor soll aber der Begriff der Autonomie beleuchtet werden.

Autonomie

Nach Margret M. Baltes und Susan B. Silverberg (1994) und Flammer (1999) steht der Mensch sein ganzes Leben in einem Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Abhängigkeit, je nach Lebensphase jedoch in unterschiedlichen Ausprägungen (zit. in August Flammer & Françoise D. Alsaker, 2002, S. 94). Insofern wäre es nicht korrekt, davon auszugehen, dass die Thematik ausschliesslich in der Adoleszenz anzutreffen ist. Flammer und Alsaker (2002) führen

aus, dass der Prozess der Autonomiegewinnung nicht nur die Ablösung von den Eltern meint, sondern grundsätzlich die Distanzierung von früheren Sicherheiten. Dieser Prozess ist von Geburt an zu beobachten. Autonomie kann auch als eigenständige Handlungspraxis verstanden werden, wenn Initiativen ergriffen, individuelle Laufbahnen eingeschlagen werden oder auch, wenn man sich von vertrauten Personen, Orten, Funktionen oder dem Zuhause distanziert (S. 94). Diese Ausführungen zeigen, dass der Prozess der Autonomiegewinnung mit dem Eintreten ins Erwachsenenalter nicht abgeschlossen ist. Nach Dornes (2012) wird unter Autonomie die Verbindung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung verstanden. Die beiden Begriffe gilt es in diesem Zusammenhang differenziert zu verwenden. So ist ein Kind, das von seinen Eltern aufgefordert wird, den Haushalt zu führen, zwar selbständig, es handelt jedoch nicht selbstbestimmt. Andererseits zeugt es nicht von grosser Selbständigkeit, wenn der 15-jährige Jugendliche von der Mutter zur Schule begleitet werden will. Man könnte jedoch sagen, dass er sich durchaus selbstbestimmt dazu entschieden hat (S. 300).

Der Erwerb von Autonomie geschieht nach Flammer und Alsaker (2002) hauptsächlich durch Versuchen und Riskieren. Autonomie muss eingeübt werden, wobei die Jugendlichen ziemlich viel hinnehmen und riskieren. Neben dem Versuchen und Riskieren ist das Lernen an Modellen der zweitwichtigste Faktor. Bei diesem Prozess spielen andere Jugendliche, Geschwister und teilweise auch Erwachsene eine wichtige Rolle. Die Heranwachsenden beobachten, wie diese sich verhalten und was sie tun. Oft werden neue Dinge nicht im Alleingang erprobt, sondern mit Personen, die bereits Erfahrung darin haben (S. 99).

2.2 Entwicklungsaufgaben im Jugendalter

Um aufzuzeigen, welchen Veränderungen die Jugendlichen in der Adoleszenz gegenüberstehen, wird im Folgenden das Konzept der Entwicklungsaufgaben vorgestellt und die einzelnen Aufgaben umrissen. Es werden weiter die notwendigen Ressourcen und Fähigkeiten für eine erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben dargestellt. Dieses Unterkapitel wird abgeschlossen mit einem kleinen Exkurs zum Thema Genderforschung. Es wird geschildert, inwiefern das Geschlecht auf die Entwicklung Einfluss nimmt.

Das Konzept der Entwicklungsaufgaben wurde gemäss Flammer und Alsaker (2002) ursprünglich vom amerikanischen Pädagogen Robert Havighurst (1948, 1956) entwickelt. Mit dem Konzept wollte er eine Orientierungshilfe für die Arbeit von Erziehungspersonen, insbesondere für Eltern, erarbeiten (S. 56). Rolf Oerter und Eva Dreher (2008) fügen hinzu, dass das Bestreben des Konzeptes darauf ausgerichtet war, entwicklungspsychologisches Wissen zu vermitteln und so erzieherisch adäquates Handeln zu begünstigen (S. 279).

Nach Leo Montada (2008) hat Havighurst, analog Erik H. Erikson, das Leben als eine Abfolge von Herausforderungen verstanden, welche für eine erfolgreiche Entwicklung bewältigt werden müssen (S. 38). Der Grundgedanke des Konzepts besteht laut Oerter und Dreher (2008) darin, dass Entwicklung als ein lebenslanger Lernprozess verstanden werden kann. Durch die Konfrontation mit verschiedenen Anforderungen im Laufe dieses Lernprozesses können Fähigkeiten und Fertigkeiten angeeignet werden. In diesem Sinne können Entwicklungsaufgaben auch als Lernaufgaben gesehen werden (S. 279).

Nach der deutschen Übersetzung von Eva Dreher und Michael Dreher (1985) definiert Havighurst (1948) den Begriff der Entwicklungsaufgabe wie folgt:

Eine "Entwicklungsaufgabe" ist eine Aufgabe, die in oder zumindest ungefähr zu einem bestimmten Lebensabschnitt des Individuums entsteht, deren erfolgreiche Bewältigung zu dessen Glück und Erfolg bei späteren Aufgaben führt, während ein Misslingen zu Unglücklichsein, zu Missbilligung durch die Gesellschaft und zu Schwierigkeiten mit späteren Aufgaben führt. (S. 30)

Marte Mienert (2008) beschreibt drei Ursachen für die Entstehung von Entwicklungsaufgaben. Die erste umfasst alle Einflüsse die sich aus der körperlichen Veränderung ergeben. Diese können weder vom Individuum noch von der Gesellschaft beeinflusst werden. Zweite Ursache für die Entstehung von Entwicklungsaufgaben sind die Umwelteinflüsse. Die normativen Erwartungen der Gesellschaft widerspiegeln sich dabei in der Erziehung, welche sich auf die Heranwachsenden auswirkt. Als dritte Quelle nennt er die eigenen individuellen Ziele und Wünsche der Jugendlichen. Daraus erwachsen persönliche Entwicklungsaufgaben (S. 31-32).

Das ursprüngliche Konzept der Entwicklungsaufgaben von Havighurst wurde gemäss Wicki (2010) inzwischen von verschiedenen Autoren/Autorinnen aufgenommen und ergänzt (S. 148). In der Literatur sind aktuell verschiedene Modelle und Ausgestaltungen der Entwicklungsaufgaben zu finden. Gemäss Fend (2005) sind im deutschsprachigen Gebiet Oerter und seine Mitarbeiter Dreher und Dreher in Bezug auf empirische Untersuchungen zum Konzept der Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz sehr beachtenswert und einflussreich (S. 211-212). Aufgrund dessen werden nachfolgend die zehn Entwicklungsaufgaben von Dreher und Dreher (1996) dargestellt:

Peer Neue und reife Freundschaften zu Gleichaltrigen aufbauen.

Körper Körperliche Veränderungen und das damit verbundene veränder-

te Aussehen akzeptieren.

Rolle Aneignen von Verhaltensweisen, die zur männlichen oder weibli-

chen Geschlechterrolle gehören.

Beziehung Vertrauliche Beziehung zu einem Freund/einer Freundin eingehen.

Ablösung Sich von den Eltern loslösen und unabhängig werden.

Beruf Sich klar werden, was man beruflich erreichen will und welche

Vorkehrungen dafür getroffen werden müssen.

Partnerschaft/Familie Vorstellungen erarbeiten, wie man die eigene zukünftige Bezie-

hung/Familie gestalten möchte.

Selbst Eine eigene Identität entwickeln.

Werte Ein eigenes Wertesystem aufbauen, was bedeutet, sich bewusst zu

machen, an welchen Prinzipien man das eigene Handeln ausrich-

ten will.

Zukunft Eine Zukunftsperspektive entwickeln und Ziele verfolgen, von de-

nen man ausgeht, sie erreichen zu können (S. 279).

Nach Oerter und Dreher (2008) können die Entwicklungsaufgaben auch als ein Verbindungsstück zwischen den persönlichen Begehren und den gesellschaftlichen Anforderungen angesehen werden, zwischen welchen oft ein Spannungsverhältnis besteht (S. 280).

Hurrelmann und Quenzel (2012) halten fest, dass sich jede einzelne Entwicklungsaufgabe aus dutzenden von Einzelanforderungen zusammensetzt. Feste Vorstellungen, wie die Lösung für ihre Bewältigung aussehen soll, gibt es in der heutigen individualistischen Gesellschaft nicht. Durch die vielen verschiedenen Möglichkeiten ergeben sich Unsicherheiten und Konflikte, mit denen die Jugendlichen umgehen lernen und individuelle Lösungen finden müssen (S. 223). Nach Fend (2005) ist die Gesellschaft für die Problemkomplexität selber verantwortlich. Diese ist im Vergleich zu traditionellen Gesellschaften vielschichtiger geworden. Es gibt unzählige Möglichkeiten, wie man heute sein Leben gestalten kann. In der modernen Gesellschaft ist das Selbstbestimmungsrecht zu einem der obersten Gebote geworden. Das lässt das zweite Lebensjahrzent zu einer Schlüsselphase und zu einer grossen Herausforderung im Lebenslauf der heranwachsenden Personen werden (S. 155-161).

Nach Hurrelmann und Quenzel (2012) gelingt es, wie bereits angetönt, etwa zwei Dritteln der Jugendlichen, den Ansprüchen der Entwicklungsaufgaben so gerecht zu werden, dass ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung einen aufbauenden und reibungslosen Verlauf nimmt. Sie unterscheiden folgende Ressourcen und Fähigkeiten, die zu einer positiven Bewältigung der Lebensphase Jugend beitragen:

Personale und soziale Ressourcen: Sie fassen aus verschiedenen Untersuchungen zusammen, dass die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben denjenigen Jugendlichen einfacher fällt, welche über positive personale und soziale Ressourcen verfügen. Sie können auf eine grosse Auswahl an persönlichen Eigenschaften, wie beispielsweise körperliche Kondition, Leistungsmotivation und auf die Unterstützung vom sozialen Umfeld zurückgreifen. Ihnen gelingt es, aus ihrem sozialen Netzwerk die notwendige Unterstützung zu aktivieren und sie können sich darauf verlassen, dass ihnen in anspruchsvollen Situationen gezielt Hilfe angeboten wird. Diese Unterstützung ist vor allem in Momenten von Bedeutung, in welchen die Jugendlichen nicht durch eigenes Handeln Einfluss nehmen können, wie beispielsweise bei einer Trennung der Eltern oder einem plötzlichen Schulwechsel (S. 224-227).

Lern-, Reflexions- und Planungsfähigkeit: Nach Leo B. Hendry und Marion Kloep (2002) sind die Lern-, Reflexions- und Planungsfähigkeiten bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz von grosser Bedeutung. Können Jugendliche diese drei Fähigkeiten kombinieren, so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, Herausforderungen strukturiert und flexibel angehen zu können und so Entwicklungsaufgaben erfolgreich zu meistern (zit. in Klaus Hurrelmann & Gudrun Quenzel, 2012, S. 225-226). Auch nach Fend (2005) ist die Reflexionsfähigkeit ein unumgängliches Gut, um erwachsen zu werden. Wenn sich Jugendliche mit Themen der Berufswahl, festen Freundschaften und der allgemeinen Lebensgestaltung beschäftigen, so müssen sie sich laufend einem Reflexionsprozess stellen. Was denken sie über sich selbst? Woher kommen sie und wohin möchten sie gehen? Was sind ihre eigenen Träume und Ängste? Wo liegen ihre Interessen und Fähigkeiten? (S. 160).

Umgang mit Rückschlägen und Widerständen: Kompetent mit Herausforderungen umgehen zu können, bedeutet nach Hurrelmann und Quenzel (2012), konstruktiv an Widerstände und Rückschritte heranzutreten (S. 227). Luise Behringer (1998), Gert Jugert, Anke Rehder, Peter Notz und Franz Petermann (2009), Lawrence A. Palinkas (1992) führen aus, dass Jugendliche, welche in der Kindheit Lernmöglichkeiten hinsichtlich der Problembewältigung erhielten und welche Erfahrungen mit Rückschlägen und Widerstand machen durften, mit der Umbruchsituation in der Adoleszenz oft besser zurecht kommen, als Jugendliche, welche in der Kindheit alle Steine aus dem Wege geräumt bekamen. In diesem Sinne sind abhärtende Erlebnisse

wichtig und helfen, Rückschläge auszuhalten und Widerstand zu überwinden (zit. in Klaus Hurrelmann & Gudrun Quenzel, 2012, S. 227-228).

Wie erfolgreiche Entwicklung bei den Jugendlichen geschieht, kann man auch den Ausführungen von Fend (2005) entnehmen. Nach ihm wird heute in der Entwicklungspsychologie übereinstimmend davon ausgegangen, dass die Jugendlichen weder passiv von inneren Entwicklungskräften bestimmt, noch untätig externen Einflüssen ausgesetzt sind. Er betont jedoch, dass der Einfluss der Umwelt auf die Heranwachsenden nicht unterschätzt werden darf. Eltern, Schule und Gleichaltrige arbeiten aktiv und über viele Jahre an den Fähigkeiten des Jugendlichen mit. Entwicklung erfolgt demzufolge aus dem Zusammenwirken innerer Entwicklungsdynamiken, äusseren Gestaltungsfaktoren und der Eigenwirksamkeit der Jugendlichen. Mit anderen Worten impliziert das für die Jugendlichen, dass Entwicklung nur möglich ist, wenn eine innere Bereitschaft besteht, kulturelle Ansprüche gestellt werden und eine aktive Eigenbeteiligung geleistet wird (S. 206-209).

Im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Erwartungen und Normen wird im Folgenden kurz auf die Genderthematik eingegangen.

Die Vorstellung, wie sich die Heranwachsenden aufgrund ihrer Geschlechterzugehörigkeit verhalten sollen, ist laut Franz Schultheis, Pasqualina Perrig-Chiello und Stephan Egger (2008) eine wichtige gesellschaftliche Aufforderung. In vielfältiger Beziehung beeinflusst das Geschlecht von Geburt an das Leben. Die Aneignung von geschlechtsspezifischen Rollen ist, wie oben ausgeführt, eine zentrale Entwicklungsaufgabe des Jugendalters. Die Autoren messen dabei besonders der Familie, aber auch der Schule, den Peergroups und den Medien eine wichtige Rolle bei (S. 101). Gudrun Ehlert (2012) führt dazu aus, dass die Einteilung in weiblich und männlich in unserer Bevölkerung allgegenwärtig ist und die Wahrnehmung, das Benehmen und das Handeln kennzeichnet. Sie sieht die Ursache der Unterscheidung der Geschlechter unter anderem in der geschlechtsspezifischen Erziehung (S. 23-26/28). Bezüglich der geschlechtsspezifischen Erziehung schreibt Hans M. Trautner (1994), dass sich die Eltern den bestehenden Geschlechterstereotypen bewusst sind und sie aber willentlich dieselben Erziehungsziele für ihre Söhne und Töchter anstreben (zit. in Urs Fuhrer, 2009, S. 248). Die Forschungsarbeit von Hannelore Faulstich-Wieland (1995) zeigt jedoch, dass trotz diesem Bemühen der Eltern, die Kinder Geschlechtsneutal zu erziehen, doch geschlechtsspezifisch unterschiedliche Akzente gesetzt werden und so beispielsweise Mädchen eher in die Hausarbeit integriert werden als die Jungen (vgl. auch Catarina Eickhoff, Ralph Hasenberg und Jürgen Zinnecker, 1999 in Urs Fuhrer, 2009, S. 248). Laut Hugh Lytton und David M. Romney (1991) haben diverse Studien gezeigt, dass geschlechtsspezifisches Benehmen gelobt und positiv gewertet wird, während geschlechtsuntypisches Benehmen ignoriert oder sogar sanktioniert wird (zit. in Urs Fuhrer, 2009, S. 247-248). Auch Karin Schwiter (2011) hält in den Ergebnissen ihrer Untersuchung zum Thema Individualität und Geschlechternormen fest, dass Hinweise bestehen, dass geschlechtsspezifische Normen trotz der Betonung der Einzigartigkeit des Individuums andauern (S. 218). Laut dem zwölften Kinder- und Jugendbericht von Deutschland (2005) hat der gesellschaftliche und familiäre Wandel eine Veränderung des Geschlechterrollenverständnisses in Gang gebracht. So haben sich die Geschlechter in Einstellungs- und Handlungsorientierung angenähert. Trotzdem ist eine Beständigkeit in gewissen Geschlechterrollen zu beobachten. Der Bericht zeigt auch, dass Mädchen öfter in die Hausarbeit miteinbezogen werden als die Jungen und geschlechtsspezifische Freizeitaktivitäten identifiziert werden können (S. 68-69).

2.3 Ablösungsprozess von den Eltern

Der Ablösungsprozess im Jugendalter ist Inhalt des nachstehenden Abschnittes. Dieser Entwicklungsaufgabe wird besondere Beachtung geschenkt, da diese gemäss Dornes (2012) aus psychologischer Sicht im Vordergrund steht (S. 204). Weiter ist sie für das Thema dieser Bachelorarbeit von zentraler Bedeutung. Viele Autonomiebereiche werden von den Eltern in der Adoleszenz, wie nachfolgend noch aufgezeigt wird, den Heranwachsenden übergeben. Dadurch lösen sich die Jugendlichen nach und nach von ihren Eltern ab. Es wird ausgeführt, welche Bedeutung den Eltern im Ablösungsprozess zukommt und welche Aufgaben sie zu lösen haben.

Die schrittweise Ablösung von den Eltern in der Jugendphase ist nach Flammer und Alsaker (2012) naturgegeben unumgänglich. Dabei müssen sich die Jugendlichen aber nicht nur von den Eltern Ioslösen, sondern die Eltern sich auch von ihren Kindern. Wie dies im Konkreten geschieht, ist jedoch weitgehend kulturell geprägt (S. 94). Die personale und soziale Entwicklung im Jugendalter, mit dem Anspruch selbständig zu werden und Verantwortung zu übernehmen, ist nach Fend (2005) eng verbunden mit dem Neuorganisieren der sozialen Beziehungen. Dabei sind Eltern und Freunde die wichtigsten sozialen Bezugspersonen. In Beziehung mit ihnen entwickeln die Heranwachsenden sozial verantwortliches Verhalten. Dabei ist für die Eltern-Kind-Beziehung wichtig, zu erkennen, dass die Eltern nicht nur ihre Kinder beeinflussen, sondern dass diese Beeinflussung wechselseitig ist. Im Interaktionsprozess zwischen Eltern und Kindern verändern sich immer beide (S. 269-270). Obwohl die Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen im Fokus stehen, haben nach Kitty Cassée (2010) auch die Eltern Aufgaben zu erfüllen. Mit diesen Aufgaben konkretisiert sie die Bedeutung der Eltern während des Ablösungsprozesses ihrer Kinder.

Zu den Aufgaben von Eltern mit Jugendlichen gehören:

- Grundbedürfnisse wie Ernährung, Schlaf und Zuneigung befriedigen.
- Angebote machen, die Jugendlichen in der Schule, bei der Berufswahl und in der Gestaltung der Beziehungen zu Freunden zu unterstützen.
- Die elterliche Kontrolle reduzieren und die Loslösung des Kindes zulassen.
- Emotionale Distanzierung ermöglichen.
- Aufmerksam mit der Entwicklung zum Mann/zur Frau umgehen (S. 41).

Nach Fend (2005) ist klar sichtbar, dass die Ablösung von den Eltern begleitet wird von Konflikten zwischen den Heranwachsenden und den Eltern. Würden sich die Jugendlichen oder die Eltern diesen Konflikten entziehen, wäre dies ein Zeichen von mangelnder Verselbständigung (S. 275). Holmbeck (1996) betont diesbezüglich die Bedeutung der gegenseitigen Erwartungsklärung zwischen den Jugendlichen und den Eltern bei diesem Prozess. Die unübersehbaren Veränderungen der Adoleszenz rufen nach neuen Abmachungen und Verantwortungsbereichen für die Jugendlichen. Unausweichlich wird es in dieser Phase des Erwachsenwerdens auch zu Konflikten kommen (S. 275). Dornes (2012) bestätigt, dass die Konflikte heute nicht verschwunden sind, fügt aber an, dass sich ihre Gestalt verändert hat und von etwa 80% der Jugendlichen als undramatisch erlebt werden. Die Konflikte sind eingebunden in eine wohlwollende Beziehung und es wird mehrheitlich versucht, sie im Dialog zu lösen (S. 211). Wichtig ist nach Fend (2005), dass es von Seite der Eltern zu einer Reaktion auf die pubertären Veränderungen kommt und Konfrontation möglich ist. Er räumt ein, dass die Art des Konfliktes aber je nach Jugendlichem/Jugendlicher unterschiedlich ist. Es gibt Jugendliche, die ihrerseits eine konfliktreiche Jugendzeit provozieren. Es gibt aber auch Jugendliche, die den Ablösungsprozess von den Eltern als durchaus harmonisch erleben (S. 275).

Fend (2005) betont, dass die Jugendphase begleitet ist von täglichen Gesprächen und wiederkehrenden Themen. In der Altersphase von 12 bis 16 Jahren stehen Schulthemen, Berufsund Zukunftsthemen im Mittelpunkt der Diskussionen zwischen den Eltern und ihren Jugendlichen. Konflikte sind in dieser Phase normal. Es lässt sich sogar eine gewisse Systematik in der Abfolge erkennen. In der frühen Adoleszenz sind äusserliche Symbole der Unabhängigkeit wie Kleidung, Frisur und Ausgehfreiheiten häufige Streitpunkte. Dieser Bereich wird etwas später durch Themen der sozialen Verselbständigung erweitert. Dabei wird über gute und schlechte Freunde diskutiert und ob man schon eine Beziehung mit einer Person des anderen Geschlechts eingehen darf. Erst in der mittleren Adoleszenz werden weltanschauliche Meinungsverschiedenheiten deutlich. Er merkt zu den frühen Themen der Adoleszenz an, dass die am Rande liegenden Probleme wie "Ordnung halten und im Alltag mithelfen" früher ebenso wichtig waren, wie sie es heute noch sind. Diese ersten eher nebensächlichen Themen, wie beispielsweise die Ordnung, bringen aber sehr wichtige Autonomisierungsprozesse in Gang. Die Ablösung von den Eltern beginnt mit dem Kampf um neue Gebiete der Eigenständigkeit (S. 279-281). Laurence Steinberg (2001) belegt mit zahlreichen Befunden, dass die Adoleszenz für die Eltern oft schwieriger ist als für die Jugendlichen. Er erklärt dies damit, dass Eltern und die Heranwachsenden die alltäglichen Diskussionen anders beurteilen. So betrachten die Eltern den Umgang mit der Ordnung im eigenen Zimmer als Grundsatzfrage. Die Kinder sehen darin jedoch nur ein nebensächliches Problem. Die Bedeutung der alltäglich wiederkehrenden Themen schätzen die Eltern höher ein als die Jugendlichen (zit. in Martin Dornes, 2012, S. 204-205).

3. Umgang mit autonomen Rechten im Jugendalter

In diesem Kapitel wird der Fragestellung nachgegangen «Welchen Einfluss haben Eltern und Peergroups auf Jugendliche im Umgang mit autonomen Rechten?». Zu Beginn wird näher auf die Jugendlichen und ihre Eltern eingegangen und anschliessend der Einfluss der Peergroups dargelegt.

3.1 Jugendliche und ihre Eltern

Im Folgenden wird in einem ersten Unterkapitel der Wandel der Erziehungseinstellungen aufgezeigt und die verschiedenen Erziehungsprinzipien beschrieben. In einem weiteren Unterkapitel wird anschliessend beleuchtet, was unter autonomieförderlichem Interaktionsverhalten verstanden wird.

3.1.1 Erziehungseinstellungen im Wandel

Nach Fend (2005) hat sich die Beziehung zwischen Eltern und Kindern seit der traditionellen Gesellschaft stark verändert. Sozialhistorisch muss dabei auf den Prozess des Autoritätsverlusts und der emotionalen Intimisierung hingewiesen werden. Aufgrund der Veränderungen, wie Eltern ihren Kindern gegenüber Konsequenzen gestalten, haben sie an Macht verloren, beziehungsweise die Kinder an Macht gewonnen. Die Entscheidung, eine Familie zu gründen, entspringt heute oftmals keinem instrumentellen Gedanken mehr. Im Vordergrund steht der Wunsch, durch die Kinder emotionale Erfüllung zu erlangen. Folglich hat sich ein neues Idealbild der Familie entwickelt, welches die traditionelle Kommandofamilie abgelöst hat (S. 270-271). Frans J. Van der Linden (1991) nennt den neuen Idealtypus der Familie "Verhandlungsfamilie" (zit. in Helmut Fend, 2005, S. 271). Fend (2005) merkt hierzu an, dass normative, überindividuell gültige Standards in der Erziehung kaum noch anzutreffen sind und somit das Aushandeln im Mittelpunkt steht (S. 271). Dornes (2012) beschreibt dazu, dass seit Ende der 1960er Jahre in vielen Familien eine Verschiebung der Erziehungseinstellung vom "Befehlszum Verhandlungshaushalt" feststellbar ist. Es wird angenommen, dass die Erziehung heute in den meisten Familien grösstenteils verhandlungsorientiert ist. Zu den zentralen Erziehungsvorstellungen gehören nicht mehr Gehorsamkeit und Subordination, sondern vermehrt Eigenständigkeit und Willensfreiheit. Zusammengefasst beinhaltet der Wandel:

- eine Zunahme der Selbstbestimmung im Hinblick auf Religion, leistungsbezogenes und soziales Verhalten,
- ein erhöhtes Mitspracherecht der Jugendlichen,
- grössere Nachgiebigkeit der Eltern,
- stärkere und offener gezeigte Zuneigung und Gefühlsbetonung sowie
- die Verminderung von aggressiv-körperlichen Disziplinierungsmassnahmen.

Der Wandel kann unter anderem damit begründet werden, dass sich Eltern selbständige und flexible Kinder wünschen, welche sich in der sich schnell verändernden Welt zurecht finden, ihr gewachsen sind und sich nicht unterordnen müssen. Obwohl seit Mitte der 1990er Jahre auf der Meinungsebene eine gewisse Trendumkehr sichtbar ist und Erziehungsabsichten wie Gehorsam wieder vermehrt Zuspruch finden, bleiben Selbständigkeit und Willensfreiheit die zentralen Erziehungsziele (S. 11/295-299).

Nach Schneewind und Böhmert (2011) gibt es mittlerweile aus vielen Untersuchungen belegtes Wissen darüber, welche Erziehungsformen am wahrscheinlichsten dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche sich zu eigenständigen, selbstsicheren, leistungsbereiten, sozialen und glücklichen Personen entwickeln (S. 20). Flammer und Alsaker (2002) unterscheiden zwischen dem autoritären, dem vernachlässigenden, dem nachgiebigen und dem autoritativen Erziehungsstil (S. 184). Diese werden im Folgenden vorgestellt.

Autoritäre Erziehung

Nach Schneewind und Böhmert (2011) fordern Eltern, welche dem autoritären Erziehungsstil folgen, viel von ihren Kindern und setzen einen engen und strikten Rahmen. Sie verhalten sich dabei oft distanzierend, eingrenzend und bestrafend gegenüber ihren Kindern. Dies hat zur Folge, dass die Jugendlichen oft nur über sehr wenig Handlungs- und Entscheidungsspielraum verfügen (S. 44/169). Flammer und Alsaker (2002) führen aus, dass diese Eltern die starren Grenzen und Regeln ihren Kindern gegenüber oftmals nicht erläutern oder begreifbar machen (S. 184).

Nachgiebige und vernachlässigende Erziehung

Der nachgiebige Erziehungsstil ist gemäss Schneewind und Böhmert (2011) dadurch gekennzeichnet, dass Eltern nur wenig von ihren Kindern verlangen und gleichzeitig vieles durchgehen lassen, wodurch die Entwicklung der Selbstverantwortlichkeit der Jugendlichen verunmöglicht wird. Weiter erhalten Kinder und Jugendliche von Eltern, welche eine nachgiebige Erziehung verfolgen, übermässig viel Zärtlichkeit und werden oft verwöhnt.

Vernachlässigende Eltern haben hingegen weder eine herzliche noch innige Beziehung zu ihren Kindern, noch sind sie um deren körperliches und psychisches Wohlergehen bekümmert. Weiter erhalten Jugendliche in einer vernachlässigenden Erziehung keine Anhaltspunkte für eine werteorientierte und autonome Entwicklung.

Kurz gesagt können Jugendliche, welche mit einem nachgiebigen oder vernachlässigenden Erziehungsprinzip aufwachsen, tun und lassen, was sie wollen, ohne dass sie von ihrer Mutter oder ihrem Vater aufgehalten werden. Der Grund dafür ist häufig, dass sich die Eltern gegenüber ihren Kindern nicht durchsetzen können oder teilweise auch nicht wollen, da sie sich vor Konflikten mit ihren Kindern scheuen (S. 44/169). Holtkamp (2011) merkt dazu an, dass Jugendliche, die dadurch in ihrer Kindheit oft überfordert waren, in der Adoleszenz problematisches Verhalten zeigen können. Elterliche Schranken und Weisungen werden dann auch in der Jugendphase kaum befolgt (S. 127).

Autoritative Erziehung

Nach Schneewind und Böhmert (2011) haben bisherige Forschungen wiederholt dargelegt, dass dieses Erziehungsprinzip am besten dazu dient, damit sich Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und sozialen Personen entwickeln können (S. 44). Diana Baumrind (1978) beschreibt, dass Eltern, welche einen autoritativen Erziehungsstil pflegen, sehr oft mit ihren Kindern im Austausch sind und versuchen, ihren Kindern gegenüber ihre Forderungen und Regeln transparent darzulegen (zit. in August Flammer & Françoise D. Alsaker, 2002, S. 184). Laut Kurt Kreppner (1993) kommt diese Erziehungseinstellung speziell im Umgang mit divergierenden Ansichten zwischen den Eltern und ihren Jugendlichen zum Ausdruck, indem die Eltern die Sichtweisen ihrer Kinder anerkennen und sich fair mit den unterschiedlichen Standpunkten auseinandersetzen (zit. in August Flammer & Françoise D. Alsaker, 2002, S. 184). Nach Schneewind und Böhmert (2011) trauen diese Eltern ihren Kindern verschiedene Dinge zu, stellen aber auch Anforderungen an diese. Sie setzen eindeutige sowie dem Entwicklungsstand ihrer Kinder entsprechende Grenzen und bestehen auf deren Einhaltung. Weiter fördern sie die Entscheidungsfähigkeit und Selbstverantwortlichkeit ihrer Kinder, indem sie ihren

Entscheidungsfreiraum stetig erweitern. Sie ermöglichen ihren Kindern ausserdem, eigene Erfahrungen zu sammeln und fördern damit ihre Entwicklung (S. 170).

Zu diesem Thema gilt es zu erwähnen, dass es die "richtige" Erziehung wohl nicht gibt. Nach Schneewind und Böhmert (2011) müssen die Eltern schlussendlich für sich selber bestimmen, was sie unter "richtiger" und "guter" Erziehung verstehen. Ferner sind auch Mischformen der obengenannten Erziehungsstile anzutreffen (S. 7/44). Auch Flammer und Alsaker (2002) weisen darauf hin, dass in den meisten Familien alle Erziehungsprinzipien, wenn auch zu ungleichen Teilen, vorhanden sind. Ihrer Meinung nach kann eine Vermengung der einzelnen Erziehungsstile je nach Lebensbereich angemessen sein (S. 185).

Abschliessend kann festgehalten werden, dass nach Holtkamp (2011) die heutige Erziehung auf einem Eltern-Kind-Verhältnis aufbaut, welches von Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit gekennzeichnet ist. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Erziehung herausfordernder geworden ist (S. 127). Auch Dornes (2012) bekräftigt, dass die Erziehung aufgrund der erhöhten Verhandlungstendenzen, vor allem hinsichtlich der Kommunikationsfähigkeiten der Eltern, anspruchsvoller geworden ist (S. 233/244). Im nachfolgenden Unterkapitel wird deshalb näher auf autonomieförderliches Interaktionsverhalten eingegangen.

3.1.2 Autonomieförderliches Interaktionsverhalten

Wie bereits aufgezeigt wurde, ist der Ablösungsprozess mit diversen Konfliktsituationen zwischen Eltern und Jugendlichen verbunden. Der Umgang mit diesen Konflikten und den damit in Verbindung stehenden autonomen Rechten kann sowohl seitens der Eltern, als auch seitens der Jugendlichen unterschiedlich erfolgen. Zudem sind die kommunikativen Anforderungen in der Erziehung, wie im vorangegangenen Unterkapitel bereits erwähnt wurde, aufgrund der vermehrten Aushandlungen zwischen den Eltern und ihren Jugendlichen gestiegen. Welche Erziehungsaspekte im Hinblick auf einen gelungenen Umgang mit autonomen Rechten geeignet sind und welche weniger, wird im Folgenden ausgeführt.

Fend (2005) zeigt auf, welches Interaktionsverhalten als beziehungshinderlich/beziehungsförderlich und autonomiefeindlich/autonomieförderlich angesehen werden kann:

Beziehungshinderliches Interaktionsverhalten

- zurückweisende und feindselige Aussagen
- Nichtberücksichtigen des Gegenübers
- permanentes "Ins-Wort-fallen"

Autonomiefeindliches Interaktionsverhalten

- Verallgemeinerungen des Verhaltens des Gegenübers
- alles als Böswilligkeit auffassen
- kaum vorhandene Zustimmungsbereitschaft

Beziehungsförderliches Interaktionsverhalten

- ermutigende und wertschätzende Aussagen
- geduldiges Zuhören
- Annehmen von anderen Positionen

Autonomieförderliches Interaktionsverhalten

- Ansichten d\u00fcrfen selbstverst\u00e4ndlich ge-\u00e4ussert werden
- argumentatives Darlegen von Standpunkten
- Ablehnungsreaktionen und Zustimmungsbereitschaft sind zu gleichen Teilen denkbar

Tabelle 1: Hinderliches und förderliches Interaktionsverhalten

Ergebnisse aus deutschsprachigen Forschungen zeigen gemäss dem Autor, dass sich Jugendliche gefühlsmässig unsicher, mehrheitlich ausgegrenzt und ambivalent fühlen, wenn sie unter anderem in Entscheidungsvorgänge nicht oder nur wenig einbezogen werden, nicht verhandelt wird und Entscheidungen nicht begründet dargelegt werden. In Verbindung mit hinderlichen Interaktionsmustern stehen häufig Eltern-Kind-Beziehungen, in welchen die hierarchischen Unterschiede zwischen den Eltern und ihren Kindern besonders hervorgehoben werden und die Eltern viel Kontrolle ausüben. Dem gegenüber geben Eltern, welche ihre Kommunikation im Übergang zur Adoleszenz dem Alter der Jugendlichen anpassen, ihren Heranwachsenden am Stärksten das Gefühl von Sicherheit und Akzeptanz. Neuere Untersuchungen haben ausserdem die Vorbildfunktion der Eltern bezüglich Kommunikationsverhalten bestätigt (S. 283-285).

In Bezug auf den konkreten Umgang mit Autonomie führen Largo und Czernin (2011) aus, dass Jugendliche grösstenteils dazu neigen, ihre Rechte vehement einzufordern und im Gegenzug ihre Verpflichtungen etwas lockerer zu nehmen. Es gehört zu den Erziehungsaufgaben der Eltern, von den Jugendlichen die Erfüllung der Pflichten zu verlangen, ihnen aber auch Rechte zuzugestehen (S. 262). Holtkamp (2011) erwähnt diesbezüglich, dass es schnell zu Überforderungen im Umgang mit den Freiheiten auf Seiten der Jugendlichen kommen kann, wenn diese von ihren Eltern keine oder nur vereinzelt Grenzen gesetzt bekommen und keine Unterstützung offeriert erhalten (S. 127). Laut Schneewind und Böhmert (2011) ist im Hinblick auf eine effektive Erziehung deshalb zentral, dass Eltern den folgenden Punkten Beachtung schenken:

- Respektvolle und wertschätzende Beziehungsgestaltung.
- Zielvereinbarungen gemeinsam mit den Jugendlichen aushandeln.
- Überprüfung der Zielvereinbarung der Jugendlichen und Hilfestellung bei allfälligen Problemen.
- Den Jugendlichen genügend Spielraum gewähren, damit diese die eigenen Ziele verfolgen können.
- Gespräche mit den Jugendlichen aktiv suchen oder sich für den Austausch zur Verfügung stellen (S. 11-12).

Die ersten zwei Punkte bestätigen die beziehungs- und autonomieförderlichen Aspekte von Fend, welche vorgängig ausgeführt wurden. In den anderen Aufzählungen sind die Aufgaben der Eltern nach Cassée, die in Kapitel "2.3 Ablösungsprozess von den Eltern" beschrieben wurden, erkennbar.

Folgende Erziehungsempfehlungen von Flammer und Alsaker (2002) scheinen bezüglich des Umgangs mit autonomen Rechten ebenfalls passend. Sie befürworten, dass Eltern auch bei kleinen und alltäglichen Konflikten den Austausch zu ihren Kindern suchen und genügend Zeit dafür investieren sollen. Ferner weisen sie darauf hin, dass Entscheidungen, falls möglich, mit den Jugendlichen gemeinsam diskutiert und gefällt werden sollen. Bei Angelegenheiten, welche nicht verhandelbar sind und bei welchen die Jugendlichen über keinen Entscheidungs- und Verhandlungsspielraum verfügen, gilt es, die Entscheidungen soweit als möglich zu begründen (S. 186).

3.2 Einfluss von Peergroups

Im folgenden Kapitel wird der Einfluss der Peergroups auf den Umgang mit autonomen Rechten genauer beschrieben. Dazu wird aufgezeigt, was unter dem Begriff Peergroups verstanden wird und wo die Unterschiede zur Eltern-Kind-Beziehung liegen.

Fend (2005) führt aus, dass Eltern die sozialen Bedürfnisse ihrer Kinder nicht ein ganzes Leben lang zu befriedigen vermögen. Hierzu sind Gleichaltrige, Freunde und schlussendlich auch Partner/Partnerinnen notwendig (S. 307). Gemäss den Vergleichsstudien des Jugendwerks der Deutschen Shell (1992) haben Gleichaltrige in den letzten 50 Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Freunde sind als Ansprechpersonen wichtiger geworden. Speziell die Aufenthaltsdauer in Peergroups hat in den letzten Jahrzenten eine grössere Wichtigkeit erlangt (zit. in Helmut Fend, 2005, S. 170). Übersetzt man den Begriff Peergroup vom Englischen ins Deutsche, versteht man darunter eine Gruppe von gleichaltrigen Freunden. Auch Fend (2005) beschreibt Peergroups als Freundschaften zu in etwa gleichaltrigen Jugendlichen (S. 312). Lothar Krappmann (1993a) weist darauf hin, dass die Jugendlichen einer Peergroup hautsächlich im Hinblick auf den Entwicklungsstand und die soziale Stellung Ähnlichkeiten aufweisen (zit. in Gerd Mietzel, 2002, S. 376).

Laut Fend (2005) sind Peergroups im Laufe der Zeit als Lebens- und Erfahrungsräume deutlich relevanter geworden. Gründe dafür sind der Aufbau von Bildungsinstitutionen, die Ausdehnung der Freizeit, die Entwicklung neuer Medien sowie die Nutzung grösserer regionaler Räume, was durch die Mobilisierung ermöglicht wurde. Die Jugendlichen sind heute aufgrund der erhöhten Mobilität stärker darauf angewiesen, soziale Beziehungen selber organisieren zu können, als dies noch in immobilen traditionellen Gesellschaften notwendig war. Peergroups sind ein wichtiges Lernfeld, in welchem Kompetenzen für die Lebensbewältigung in modernen Lebensverhältnissen aufgebaut und angeeignet werden können. In unserer Gesellschaft sind Personen darauf angewiesen, selbständig soziale Beziehungen eingehen und emotional autonom leben zu können. Die Ablösung von den Eltern kann deshalb, wie bereits beschrieben, als eine wichtige Entwicklungsaufgabe im Übergang von der Kindheit ins Jugendalter angesehen werden. Diese Entwicklungsaufgabe kann prinzipiell aber nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn gleichzeitig neue und vertrauensvolle Beziehungen zu Freunden und Freundinnen aufgebaut werden (S. 170/304).

Das Verhältnis zu Peers ist laut Fend (2005), im Gegensatz zur asymmetrischen Eltern-Kind-Beziehung, symmetrisch und die Interessen für gewöhnlich jeweils dieselben. Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass die Eltern-Kind-Beziehung durch die biologische Abstammung gegeben ist, die Beziehung zu Gleichaltrigen hingegen aufgebaut und erhalten werden muss. Peer-Beziehungen sind folglich weniger stabil als Eltern-Kind-Beziehungen (S. 305). Klaus R. Allerbeck und Wendy J. Hoag (1985) fügen diesbezüglich hinzu, dass Peer-Beziehungen dadurch gekennzeichnet sind, dass diese sozial weniger verbindlich sind, wodurch die Beziehungen einfacher aufgelöst werden können (zit. in Martin Dornes, 2012, S. 192). Fend (2005) bemerkt dazu, dass der Austausch über verschiedene Ansichten und Standpunkte deshalb zentral ist, um mit den eigenen Deutungen nicht plötzlich alleine dazustehen. Jugendliche sind im Kontakt zu Gleichaltrigen somit ständig auf der Suche nach Zustimmung oder Berichtigung (S. 306).

Wie bereits angetönt, werden Freundschaften in der Adoleszenz gemäss Fend (2005) aufgrund ähnlicher Interessen, Ansichten und Haltungen hergestellt (S. 307). Laut Laura E. Berk (2011) suchen sich Jugendliche gelegentlich aber auch Freunde mit anderen Einstellungen, Haltungen und Wertevorstellungen, damit sie in einem geschützten Rahmen neue Perspektiven erforschen können. Dabei sind die Mitglieder einer Peergroup vorerst auf gleichge-

schlechtliche Personen beschränkt. Ab der mittleren Adoleszenz lassen sich dann mehrheitlich geschlechtergemischte Peergroups beobachten (S. 568/571).

Nach Fend (2005) sind Gleichaltrige im Jugendalter füreinander unverzichtbar, damit diese ein Selbstbild entwickeln und sich über die eigenen Stärken und Schwächen, ihre Lebensziele, Lebensweise und Rolle klar werden können (S. 307). Im Hinblick auf den konkreten Umgang mit den autonomen Rechten und die damit in Verbindung stehende Ablösung von den Eltern sind unseres Erachtens die folgenden Funktionen der Peergroups zentral:

- Peergroups helfen, die Distanzierung zu den Eltern zu ertragen und neue Modelle von Getrenntsein und Verbundenheit zu erfahren und tragen zu einer gelingenden Persönlichkeitsentwicklung bei.
- Peergroups helfen, Beziehungskompetenzen zu erwerben (Aufbau, Erhalt und Aufgabe von sozialen Beziehungen).
- Peergroups geben Gelegenheit, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsübernahme und gewissenhaftes Handeln einzuüben.
- Peergroups sind Übungsfelder, um das Verhandeln einzuüben (zusammenfassend vgl. Helmut Fend, 2005, S. 309).

Lothar Krappmann und Hans Oswald (1995) führen unserer Ansicht nach im Hinblick auf den Umgang mit autonomen Rechten noch folgende hinzu:

- Peergroups erlauben die Erprobung von unterschiedlichen Konfliktlösungsstrategien.
- Peergroups fördern die Selbständigkeit (zit. in Laura E. Berk, 2011, S. 568).

Obwohl Peergroups viel Entwicklungspotential für die Jugendlichen bieten, weist Fend (2005) darauf hin, dass nicht alle Beziehungen zu Gleichaltrigen positiv und förderlich für die Entwicklung sind. Negative Erfahrungen, wie beispielsweise sozialer Ausschluss und Zurückweisung, können die Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen beeinträchtigen (S. 308). Krappmann und Oswald (1995) fügen hinzu, dass viele Peer-Beziehungen von Ausnützung und Unterdrückung gekennzeichnet sind (zit. in Helmut Fend, 2005, S. 308).

Wie aus den obigen Ausführungen bereits deutlich wurde, werden Kontakte zu Gleichaltrigen in der Jugendphase gemäss Schneewind und Böhmert (2011) stets relevanter. Dies muss aber nicht zwingend einen Bedeutungsverlust der Eltern zur Folge haben. Für die Jugendlichen haben die Eltern weiterhin eine zentrale Orientierungs- und Erziehungsfunktion (S. 11). Aus der Gleichaltrigenforschung geht diesbezüglich nach Dornes (2012) hervor, dass die Familie noch immer als die bedeutsamste Instanz bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen angesehen werden kann (S. 198). Laut Oerter und Dreher (2008) werden Familien durch die Peergroups nicht vollständig abgelöst, sondern vielmehr durch diese ergänzt (S. 321). Maria von Salisch (2000) führt dazu aus, dass Freunde und Gleichaltrige bei Jugendlichen keine von Grund auf neuen Verhaltenseigenschaften hervorzurufen vermögen, jedoch bereits vorhandene Verhaltensweisen verstärken oder abschwächen können (zit. in Martin Dornes, 2012, S. 197). Dornes (2012) weist hierzu darauf hin, dass Jugendliche nur bedingt für Einflüsse von Peers empfänglich sind, wenn dann aber speziell im Zusammenhang mit dem Freizeitverhalten und der Kleidung (S. 197). Fend (2005) zeigt auf, dass das Maximum der Einflussnahme von Gleichaltrigen zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr liegt. Zwischen dem 17. und dem 20. Lebensjahr werden die jungen Erwachsenen zunehmend unabhängiger von ihren Eltern und von Gleichaltrigen und beginnen vermehrt, eigenständige Haltungen zu vertreten (S. 313). Berk (2011) beschreibt dazu, dass Peergroups an Wichtigkeit verlieren, sobald sich die Jugendlichen auf persönliche Wertevorstellungen und Ziele festgelegt haben (S. 572).

4. Orientierungshilfen im Bereich der autonomen Rechte im Jugendalter

Im Folgenden wird der Fokus auf Orientierungshilfen im Bereich der autonomen Rechte gelegt und dabei einleitend die vorhandene Nachfrage aufgezeigt. Anschliessend wird auf die Fragestellung «Inwiefern sind konkrete Altersangaben als Orientierungswerte für die Praxis der Sozialen Arbeit und für Eltern mit Jugendlichen von Bedeutung?» eingegangen und diese beantwortet. In den Ausführungen wird zudem aus Sicht der Sozialen Arbeit Stellung bezogen.

Laut Schneewind und Böhmert (2011) könnte man bei näherem Betrachten einiger Sachbücher und Erziehungsratgeber meinen, dass in unseren Gesellschaften ein Erziehungsnotstand ausgebrochen ist. Obwohl psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen angestiegen sind, plädieren sie dazu, mit solchen Vorstellungen achtsam umzugehen und weisen darauf hin, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen lebensfroh ist und in einem positiven Familienumfeld aufwächst (S. 7). Die Shell-Studie aus dem Jahre 2010 zeigt laut Holtkamp (2011), dass die Jugendlichen im Allgemeinen mit ihren Eltern zufrieden sind. Weiter würden sie ihre eigenen Kinder weitgehend gleich erziehen, wie sie selbst erzogen worden sind (S. 205). Wie bereits gesagt, zeigt Dornes (2012) zusammenfassend auf, dass nur eine Minderheit der Eltern mit den Herausforderungen der Erziehung Schwierigkeiten hat (S. 237). Nach Mechthild Küppers (2008) fühlen sich Alleinerziehende und Ehefrauen von arbeitslosen Männern besonders häufig belastet, beziehungsweise überfordert, überanstrengt und haben das Gefühl, den Alltag nicht bewältigen zu können. Ausserdem erfahren sie öfter Ermüdungszustände (zit. in Martin Dornes, 2012, S. 238). Gemäss Dornes (2012) geht aus Direktbefragungen mit Eltern zusammenfassend hervor, dass insgesamt 15% der Eltern mit Unsicherheiten zu kämpfen haben und Probleme bezüglich dem Setzen von Grenzen, der autoritären Position und der Disziplin haben. Diese Schwierigkeiten zeigen sich speziell bei Eltern, welche nur über geringe finanzielle Mittel und eine tiefe Bildung verfügen. Abschliessend betont er, dass die Eltern-Kind-Beziehung heute weniger angespannt und solidarischer ist. Die Eltern kümmern sich grösstenteils so liebevoll um ihre Kinder und verbringen so viel Zeit mit diesen, wie noch nie zuvor (S. 238-243). Holtkamp (2011) ist diesbezüglich der Ansicht, dass allen Eltern unterbewusste Erziehungskenntnisse zugestanden werden sollen (S. 14).

Trotzdem scheint gemäss Schneewind und Böhmert (2011) von Seiten der Eltern ein Bedarf an Hilfestellungen vorhanden zu sein. Viele Eltern wissen nicht, wie eine "richtige" Erziehung aussehen soll und sind infolgedessen verunsichert (S. 7). Fuhrer (2009) führt hierzu aus, dass die Erziehung aufgrund der heute fehlenden stabilen und verlässlichen Werte und Normen anspruchsvoller geworden ist. Verunsicherte oder überforderte Eltern greifen dabei häufig zu strengen Erziehungsmittel und Sanktionen oder tendieren dazu, nicht konsequent zu bleiben und ihre Regeln aufzuweichen. Dies kann sogar soweit führen, dass sie ihre Erziehungsverantwortung gegenüber ihren Kindern vernachlässigen (S. 21). Hurrelmann und Quenzel (2012) führen aus, dass Jugendliche überfordert sein können, wenn ihnen ungeachtet des Entwicklungsstandes Verantwortung in unterschiedlichen Bereichen übergeben wird. Dies, besonders dann, wenn ihnen der erforderliche Rückhalt und die angemessene Hilfestellung von erwachsenen Personen fehlen. Es gibt es aber auch Eltern die ihre Jugendlichen durch zu hohe Ansprüche überfordern und so einen enormen Druck auf die Heranwachsenden ausüben. Diese Erwartungen stellen die Eltern in wohlgemeinter Absicht, projizieren aber nicht selten eigene Lebenssehnsüchte auf ihren Nachwuchs. Besonders oft ist dies beim Wunsch nach dem bildungsmässigen "sozialen Aufstieg" zu erkennen, trifft aber auch für die Bereiche Hobbies, Beziehungsgestaltung, Werthaltung oder das politische Engagement der Jugendlichen zu (S. 157-158). Nach Dornes (2012) sind die Kinder zum Lebenssinn der Eltern geworden und sind insofern auch verantwortlich für deren Wohlergehen. Die Entwicklung der Selbständigkeit bei

den Heranwachsenden kann dadurch eingeschränkt werden. Die Kinder sind das Wichtigste im Leben der Eltern und werden zu Höchstleistungen angetrieben. Können die Jugendlichen die Erwartungen der Eltern nicht erfüllen, so reagieren diese mit schlechter Laune und fragen sich, was sie hätten anders machen können. Das kann bei den Jugendlichen Versagensgefühle auslösen (S. 303-304).

Die obigen Ausführungen zeigen, dass die Erziehung anspruchsvoll ist und nicht in allen Familien problemlos verläuft. Das Verhalten von überforderten oder verunsicherten Eltern möchte an dieser Stelle jedoch nicht verurteilt werden. Vielmehr ist das Verhalten der Eltern, im Hinblick auf die Berufsethik der Sozialen Arbeit, als ihr bestmögliches anzusehen. Es gilt, die Eltern in der Erziehung zu unterstützen, ihre Ressourcen, Fähigkeiten zu erkennen und als Grundlage zu nutzen, um ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Mit anderen Worten sollen die Eltern darin befähigt werden, ihre Jugendlichen sicher und selbstbestimmt erziehen zu können (vgl. Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz, 2010).

Konkrete Orientierungshilfen zum Umgang mit autonomen Rechten in der Adoleszenz sind in der Literatur jedoch kaum zu finden. Dies kann unserer Ansicht nach mit den Ausführungen von Fuhrer (2009) begründet werden, welcher aufzeigt, dass Erziehung aufgrund der Wechselseitigkeit von Person und Umfeld ein sehr komplexes Gefüge darstellt (S. 23). Holtkamp (2011) legitimiert die Abwesenheit von konkreten Empfehlungen in der Literatur im Allgemeinen damit, dass die Erziehungsratgeber weitgehend allgemein gehalten sind, um eine breite Leserschaft erreichen zu können. Weiter weist er darauf hin, dass die individuellen Besonderheiten eines Kindes in einem allgemeinen Ratgeber nicht dargestellt werden können. Ausserdem merkt er an, dass es für die Eltern schwierig ist, zwischen guten und schlechten Ratgebern zu unterscheiden (S. 40). Unseres Erachtens besteht möglicherweise die Gefahr, dass diese Ratgeber hohe Erwartungen wecken, die dann zu Enttäuschung im realen Leben führen, da dem positiven und wertschätzendem Umgang zu wenig Beachtung geschenkt wird. Eine weitere Schwierigkeit liegt unserer Ansicht nach für die Eltern darin, dass im Internet und in verschiedensten Foren Erziehungstipps und Orientierungsangaben vorhanden sind, es aber für die Eltern schwierig ist, die Qualität des Inhalts beurteilen zu können. Im Hinblick auf das Trippelmandat hat die Soziale Arbeit ihr Handeln, nebst der Ausrichtung an den Bedürfnissen der Adressaten/Adressatinnen und der Gesellschaft, auch berufsethisch und wissenschaftlich zu begründen (vgl. Berufskodex der Sozialen Arbeit, 2010). Die Soziale Arbeit ist unserer Ansicht nach folglich dazu verpflichtet, unsichere und überforderte Eltern in der Erziehung zu unterstützen und ihnen fachlich fundierte Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Die vorliegende Bachelorarbeit möchte mit der erarbeiteten Orientierungshilfe ein neues Hilfsmittel in die Praxis einbringen. Die Orientierungshilfe, welche im Kapitel "8.1 Orientierungshilfe für die Gewährung von autonomen Rechten im Jugendalter" zu finden ist, zeigt auf, in welchem Alter die befragten Eltern ihren Jugendlichen durchschnittlich welche autonomen Rechte vollständig zugestehen.

Unseres Erachtens ist eine Orientierungshilfe zum Umgang mit autonomen Rechten vor allem für unsichere Eltern wertvoll (vgl. auch Urs Fuhrer, 2009, S. 22). Diese können sich daran orientieren, in welchem Alter andere Eltern ihren Jugendlichen welche autonomen Rechte übergeben und welches Konfliktpotential die einzelnen Aushandlungspunkte beinhalten. Die Orientierungshilfe kann diesen Eltern eine Stütze sein und ihnen Sicherheit in der Erziehung geben. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Eltern hinter den Altersangaben verstecken. In Übereinstimmung mit dem autoritativen Erziehungsstil ist es unserer Ansicht nach diesbezüglich wichtig, dass Eltern hinter ihren Entscheidungen stehen und diese ihren Jugendlichen gegenüber begründen können. Weiter gilt es die Konsequenzen bei Nichteinhaltung zusammen zu besprechen und diese falls nötig auch durchzusetzen. Folglich ist es wichtig, dass die Orientierungshilfe den Eltern nicht ohne Einführung abgegeben, sondern in einem persönlichen

Gespräch von Professionellen der Sozialen Arbeit übergeben wird. Diese können so die Eltern adäquat unterstützen und indirekt positiv auf die Entwicklung der Jugendlichen einwirken. Es ist unserer Ansicht nach auch zentral, dass die Gesamtsituation der Jugendlichen beachtet und die Gewährung der autonomen Rechte dem Charakter und der persönlichen Reife angepasst wird. Auch dies kann in einem persönlichen Gespräch mit Fachpersonen gewährleistet werden.

Als Nutzen für die Praxis der Sozialen Arbeit soll die vorliegende Bachelorarbeit, und die damit in Verbindung stehende Orientierungshilfe, Fachstellen als wertvolle Grundlage dienen, damit diese eine gemeinsame Haltung entwickeln können. Dies ist unserer Ansicht nach zentral, damit Professionelle der Sozialen Arbeit den Eltern, Jugendlichen und anderen relevanten Personen und Stellen einheitlich und professionell gegenüber treten können.

5. Forschungsmethodik

Die untenstehende Grafik vermittelt einen Überblick über das methodische Vorgehen der vorliegenden quantitativen Forschung. Hierzu werden die Stichprobenauswahl sowie die Erhebung, die Aufbereitung und die Auswertung der Daten kurz angesprochen und dann in den darauffolgenden Unterkapiteln näher erläutert.



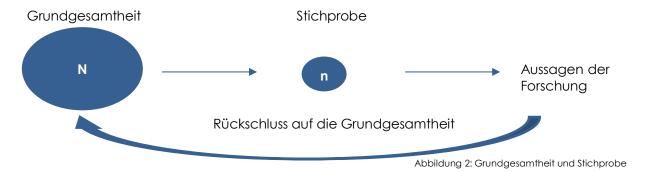
Abbildung 1: Methodisches Vorgehen

In der vorliegenden Bachelorarbeit wurden Methoden der quantitativen Forschung angewendet. Die Datenerhebung erfolgte mittels eines standardisierten Fragebogens aus EvaSys bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren aus der Zentralschweiz. Dafür wurden Schulen mit verschiedenen Bildungsniveaus ausfindig gemacht und anschliessend Schulklassen befragt. Nach der Befragung wurden die Fragebögen elektronisch eingelesen sowie aufbereitet und anhand der beschreibenden Statistik ausgewertet.

5.1 Sampling

In diesem Unterkapitel wird die Stichprobenziehung ausgeführt.

Nach Helmut Kromrey (1995) ist es auch bei quantitativen Forschungen mehrheitlich nicht möglich, die Grundgesamtheit, also alle Individuen auf welche sich die Aussagen der Forschung beziehen sollen, vollständig zu befragen (zit. in Horst Otto Mayer, 2013, S. 59-60). Deshalb ist man gemäss Horst Otto Mayer (2013) auf eine Stichprobe angewiesen. Damit von der Stichprobe Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit gemacht werden können, ist es wichtig, dass die Stichprobe eine Teilmenge der Grundgesamtheit darstellt und so repräsentativ für diese ist. Die Stichprobe stellt im Idealfall ein verkleinertes Spiegelbild der Grundgesamtheit dar (S. 60).



Mit zunehmender Stichprobengrösse wird nach Mayer (2013) die Grundgesamtheit besser verkörpert. Solange diese jedoch nicht selbst befragt wird, bleibt ein gewisses Fehlerrisiko bestehen (S. 65-66). Beim Definieren der Stichprobengrösse wurde von einem forschungsüblichen Stichprobenfehler von ± 5% ausgegangen. Mit der folgenden Formel konnte dann die Stichprobengrösse bestimmt werden (vgl. Horst Otto Mayer, 2013, S. 65-66).

Die Grundgesamtheit wurde mittels der interaktiven Statistikdatenbank des Bundesamts für Statistik (BFS) bestimmt. Nach ihr waren am 31.12.2011 77'097 Männer und Frauen zwischen 18 und 25 Jahren in der Zentralschweiz wohnhaft.

Zur Berechnung der Stichprobengrösse (n) konnte demnach von einer Grundgesamtheit (N) von 77'097 ausgegangen werden. Um repräsentative Aussagen machen zu können, ist folglich eine Stichprobengrösse von mindestens 398 Personen erforderlich.

Für die Stichprobenziehung wurde das Klumpenverfahren angewendet. Gemäss Metzger (2009) handelt es sich beim Klumpenverfahren um eine Zufallsauswahl, bei welcher aus einer grossen Menge von Einheiten zufällig eine Auswahl getroffen und daraus eine Teilmenge bestimmt wird. Zufällig ist eine Auswahl dann, wenn jede Person der Grundgesamtheit die gleichen Chancen hat, an der Befragung teilzunehmen, beziehungsweise in die Stichprobe integriert zu werden. Im Hinblick auf die Verallgemeinerung der Forschungsergebnisse ist es zentral, dass die Stichprobe zufällig erstellt wird, da ansonsten Verallgemeinerungen unzulässig sind (S. 2-3). Für die Klumpenbildung wurden in einem ersten Schritt alle Schulen der Bildungsniveaus Brückenangebote, Berufsschulen, Berufsmaturitätsschulen, höhere Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten aus der Zentralschweiz zusammengetragen. Die Autorinnen haben sich auf diese Schulniveaus fokussiert, da diese von Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren absolviert werden können. Ausserdem kann damit die Grundgesamtheit relativ adäquat repräsentiert werden. In einem zweiten Schritt wurden aus diesen Schulen zufällig je Bildungsniveau sechs Schulen ausgewählt und je nach Kapazität der Schule eine bis drei Schulklassen befragt, in welchen die Mehrheit der Schüler/Schülerinnen zwischen 18 und 25 Jahre alt war. Junge Erwachsene, die in diesem Alter keines dieser Schulangebote nutzen, bilden eine Lücke in der Repräsentativität der Grundgesamtheit.

Die Daten wurden bewusst nur bei jungen Erwachsenen zwischen 18 bis 25 Jahren erhoben. Diese Altersspanne wird, wie im Kapitel "2.1 Zentrale Entwicklungsbegriffe des Jugendalters" erklärt, als "emerging adulthood" bezeichnet. Die Autorinnen haben sich für diese Altersspanne entschieden, da sie davon ausgegangen sind, dass sich diese Personen an den Zeitpunkt der erfahrenen Autonomie erinnern und trotzdem genügend Distanz zu dieser Lebensphase haben, um zuverlässige Angaben geben zu können.

5.2 Datenerhebung

Im ersten Unterkapitel wird zu Beginn auf die Erstellung des Fragebogens und den Pretest eingegangen. Anschliessend werden die Akquirierung der Schulen und Schulklassen sowie die konkrete Durchführung der Befragung beschrieben. In den darauffolgenden Unterkapiteln wird der Fragebogen der Studie von Schneewind und Braun sowie der verwendete Fragebogen der vorliegenden Arbeit beleuchtet und die vorgenommenen Änderungen aufgezeigt.

5.2.1 Vorgehen bei der Datenerhebung

Wie eingangs bereits erwähnt, wurden die Daten mittels eines standardisierten Fragebogens (siehe Anhang A) erhoben. Nach Voll (2006) dienen quantitative Methoden, wie beispielsweise der standardisierte Fragebogen, dazu, Angaben über die Verteilung von Merkmalen und deren Zusammenhänge zu formulieren. Das Ziel ist es, über die befragte Gruppe hinaus gültige Aussagen machen zu können. Quantitative Methoden eignen sich, wenn eine grössere Anzahl Untersuchungseinheiten befragt werden soll. Zudem sollen die Merkmalsausprägungen eindeutig und hinreichend scharf voneinander abgegrenzt werden können und genügend Vorwissen über den Gegenstand vorhanden sein. Diese Voraussetzungen sollten beachtet werden, damit die gewünschten Daten (teil-)standardisiert erhoben werden können (S. 1-3). Da sich der Fragebogen an einer bestehenden Studie orientierte, war die Basis des Fragebogens bereits vorhanden und die Methodenwahl somit naheliegend. Im Mittelpunkt stand, möglichst viele Personen (Untersuchungseinheiten) zu befragen, damit ein möglichst repräsentatives Ergebnis erzielt werden konnte. Um als Ergebnis dieser Bachelorarbeit eine für die Praxis verwendbare Orientierungshilfe ausarbeiten zu können, interessierten schlussendlich vor allem Altersangaben, also Fakten bezüglich der Gewährung und Inanspruchnahme von autonomen Rechten im Jugendalter. Aus diesen Gründen wurden die Daten mit der quantitativen Methode des standardisierten Fragebogens erhoben.

Nach Flammer und Alsaker (2002) gibt es in der Entwicklungspsychologie leider kaum vergleichbare Untersuchungen mit ähnlichen Fragestellungen (S. 112). Um diesem Trend etwas entgegen zu wirken, richtete sich der für diese Arbeit verwendete Fragebogen nach der Studie von Schneewind und Braun aus dem Jahre 1988 und wurde im Wesentlichen gleich aufgebaut. Auf die Änderungen wird in den zwei nachfolgenden Unterkapiteln noch näher eingegangen.

Der Fragebogen wurde mit dem Programm "EvaSys" erstellt. Gemäss der Fachstelle für neue Lernmedien (2010) handelt es sich bei "EvaSys" um ein webbasiertes Evaluationssystem, mit welchem Onlineumfragen sowie auch papierbasierte Umfragen erstellt, durchgeführt und ausgewertet werden können (S. 2). Im Vorfeld der Befragung wurde mit 21 Personen ein Pretest durchgeführt. Nach Mayer (2013) dient dieser dazu, die Verständlichkeit und die Vollständigkeit des Fragebogens zu überprüfen (S. 59). Aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen von den Pretest-Teilnehmenden wurden einzelne Begrifflichkeiten des Fragebogens nochmals geringfügig überarbeitet. Damit der Fragebogen aber weiterhin mit der Studie von Schneewind und Braun vergleichbar blieb, konnten diesbezüglich nicht alle Feedbacks berücksichtigt werden. So wurden beispielsweise die Bezeichnungen "schulische Angelegenheiten" und "sexuelle Beziehungen" nicht umformuliert, obwohl diese Ausdrücke nicht eindeutig klar sind. Wo es sinnvoll und möglich war, wurden Beispiele angefügt, um zu verdeutlichen, was unter einzelnen Begriffen zu verstehen ist.

Zu Beginn der Akquirierung wurden die Berufsinformationszentren der Kantone Zug, Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Uri mit der Bitte kontaktiert, eine Liste aller Schulen der Bildungsniveaus Brückenangebote, Berufsschulen, Berufsmaturitätsschulen, höhere Fachschulen, Hochschulen und Universitäten zur Verfügung zu stellen. Die Kontaktangaben der verschiedenen Schulen wurden anschliessend in einer Excel-Tabelle zusammengetragen. Je Bildungsniveau wurden insgesamt sechs Schulen zufällig ausgewählt, per E-Mail angeschrieben und teilweise telefonisch kontaktiert. Die Anfragen wurden dabei direkt an die Schulleitungen zugestellt, um anschliessend mit deren Einverständnis mit den Lehrpersonen Kontakt aufzunehmen. Die Durchführung gestaltete sich je nach Schule individuell, wobei folgende zwei Varianten im Vordergrund standen:

1. Variante: Die Lehrpersonen führten die Befragungen selbständig durch. Dafür wur-

den Ihnen die ausgedruckten Fragebögen sowie eine kurze Anleitung zur

Befragung zugestellt.

2. Variante: Die Befragungen wurden durch die Autorinnen dieser Bachelorarbeit

durchgeführt. Dazu planten die Lehrpersonen ein Zeitfenster von rund zwanzig Minuten in den Unterricht ein, in welchem die Autorinnen die Klas-

sen besuchten.

Von den 36 angeschriebenen Schulen, konnten 18 zu einer Teilnahme an der Umfrage bewogen werden. Diesen Schulen wurden gesamthaft 874 Fragebögen zugestellt. Davon wurden 742 Fragebögen retourniert, was einem Rücklauf von 84,9% entspricht. 33 Fragebögen mussten ausgesondert werden, da die Befragten nicht dem für die Befragung festgelegten Alter zwischen 18 und 25 Jahren entsprachen. Weitere 11 Exemplare waren sehr unvollständig oder absichtlich falsch ausgefüllt, weshalb diese ebenfalls ausgeschlossen werden mussten. Somit konnten insgesamt 698 (n) Fragebögen für die weitere Arbeit berücksichtig werden.

5.2.2 Fragebogen der Studie von Schneewind und Braun

Wie bereits erwähnt, richtete sich der verwendete Fragebogen der vorliegenden Forschungsarbeit nach der Studie von Schneewind und Braun aus dem Jahre 1988. Im folgenden Kapitel wird diese Studie und deren Fragebogen vorgestellt sowie Unterschiede zum Fragebogen, welcher in dieser Bachelorarbeit verwendet wurde, aufgezeigt.

Nach Flammer und Alsaker (2002) wurden in der Studie von Schneewind und Braun Studierende aus unterschiedlichen Disziplinen mit einem Durchschnittsalter von 23.6 Jahren befragt, in welchem Alter ihnen ihre Eltern in verschiedenen Bereichen autonome Rechte zugestanden hatten und wann sie diese tatsächlich in Anspruch genommen haben (S. 111). Da die vorliegende Arbeit repräsentativ für alle Jugendliche sein soll, wurden nicht nur Studierende, sondern Personen verschiedener Bildungsniveaus berücksichtigt. Nebst Studierenden an Fachhochschulen und höheren Fachschulen konnte die Umfrage auch mit Schülern/Schülerinnen durchgeführt werden, welche ein Brückenangebot, eine Berufsschule oder eine Berufsmittelschule absolvierten.

Im Gegensatz zur vorliegenden Forschungsarbeit wurde gemäss Flammer und Alsaker (2002) in der Studie von Schneewind und Braun auch der Frage nachgegangen, wann die befragten Personen ihren eigenen Kindern später diese Freiheiten gewähren würden (S. 111). Die Autorinnen der vorliegenden Bachelorarbeit haben entschieden, diese Frage nicht zu erheben. Der Fokus wurde somit auf die Gewährung der autonomen Rechte durch die Eltern und die Inanspruchnahme dieser Rechte durch die Jugendlichen gelegt. Im Zentrum stand dabei, eine grosse Personenmenge zu befragen, um für diese Fragestellungen eine möglichst repräsentative Umfrage durchzuführen.

Der ursprüngliche Fragebogen von Schneewind und Braun war in die drei Themenbereiche Freundschaft/Partnerschaft, Lebensführung und Vergnügen unterteilt. Grundsätzlich unterscheiden Schneewind und Braun (1988) folgende vier Autonomiebereiche von Jugendlichen: Freundschaft/Partnerschaft, Bewegungsfreiheit, Lebensführung und Vergnügen (zit. in August Flammer & Françoise D. Alsaker, 2002, S. 95). Diese sind gemäss Flammer und Alsaker (2002) sehr stark aufeinander bezogen. Um die Vielfalt von Autonomie im Jugendalter darzustellen, trennen sie die Lebensbereiche Tageszeiteinteilung, Konsum, Chancen/Verlockungen/Risiken, Mobilität, Kultur/Medien, Identität und Privatsphäre (S. 95-96). Bei der Überarbeitung des Fragebogens wurde deutlich, dass die Themenbereiche unserer Ansicht nach nicht optimal gewählt waren, da sich viele Überschneidungen ergeben. Um eine möglichst klare Zuteilung der Fragen in die verschiedenen Themenbereiche zu erreichen und trotzdem nur auf die wichtigs-

ten Bereiche zu fokussieren, damit der Fragebogen übersichtlich blieb, wurden die Fragen in der vorliegenden Umfrage in die Themenbereiche Lebensführung, Zeiteinteilung, Finanzen, Vergnügen/Freizeit und Liebesbeziehungen/Flirt gegliedert.

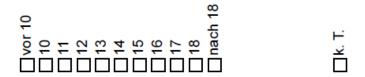
Weiter wurde der Fragebogen sprachlich den heute gültigen Begrifflichkeiten angepasst und um fünf Fragestellungen zu den Themen "Termine vereinbaren", "Mithilfe bei der Wäsche", "Geldkonto verwalten", "Häufigkeit Games spielen" und "Häufigkeit virtuelle Kontakte pflegen" ergänzt. Diese spielen unseres Erachtens gegenwärtig eine wichtige Rolle in der Adoleszenz, wie im nachfolgenden Unterkapitel noch näher begründet wird. Die ursprüngliche Frage 8, welche sich mit dem Thema befasst, ab wann Jugendliche ab der Pubertät über Nacht wegbleiben durften, wurde stark verändert. Da diese Frage relativ offen formuliert war, wurde diese in den Lebensbereich Liebesbeziehung/Flirt aufgenommen und insofern konkretisiert, dass sie sich neu nur noch auf das Übernachten beim Freund/der Freundin bezieht. Diese Konkretisierung hatte jedoch zur Folge, dass die beiden Fragen nicht mehr vollständig vergleichbar waren.

5.2.3 Fragebogen der vorliegenden Bachelorarbeit

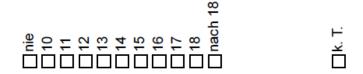
Nachfolgend wird der verwendete Fragebogen näher vorgestellt und die fünf Lebensbereiche Lebensführung, Zeiteinteilung, Finanzen, Vergnügen/Freizeit und Liebesbeziehungen/Flirt eingeleitet. Innerhalb der verschiedenen Lebensbereiche wird dargelegt, welche Inhalte in der Umfrage erfragt wurden.

Der Fragebogen wurde, wie bereits erwähnt, in die Bereiche Lebensführung, Zeiteinteilung, Finanzen, Vergnügen/Freizeit und Liebesbeziehungen/Flirt gegliedert. Diese Reihenfolge der Themenbereiche wurde gewählt, damit zu Beginn des Fragebogens allgemeinere, beziehungsweise weniger persönliche Fragen gestellt wurden als am Ende. Innerhalb dieser Themenbereiche wurden zu jedem einzelnen Thema/Inhalt immer je zwei Fragen formuliert. Die erste Frage richtete sich dabei indirekt an die Eltern und klärte, wann die Jugendlichen von ihren Eltern autonome Rechte zugestanden bekamen. Diese ersten Fragen wurden von den Jugendlichen somit gewissermassen stellvertretend für ihre Eltern beantwortet. Die zweite Frage richtete sich an die Jugendlichen und klärte, wann diese tatsächlich von diesem Recht Gebrauch gemacht haben. Die Fragen innerhalb der Themenbereiche wurden so angeordnet, dass diese mit der mehrheitlich üblichen zeitlichen Abfolge der Gewährung sowie der Inanspruchnahme von autonomen Rechten übereinstimmen, wodurch das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert werden sollte.

Wie bereits angemerkt, wurde für die Umfrage das von der Hochschule Luzern für Soziale Arbeit zur Verfügung gestellte Programm EvaSys verwendet. Insgesamt konnten aus technischen Gründen pro Frage maximal zwölf Antwortmöglichkeiten vorgegeben werden. Da sich die Fragen auf die Autonomie im Jugendalter beziehen, wurden die Altersangaben 10 bis 18 als Standard bei jeder Frage aufgenommen. Um zu erheben, welche Themen aktuell nicht mehr so häufig zu Diskussionen zwischen Eltern und ihren Jugendlichen führen, wurde die Antwortmöglichkeit "k.T." für "kein Thema", bei der ersten Frage aus Sicht der Eltern, integriert. Diese Antwortmöglichkeit konnte auch bei der zweiten Frage, welche sich auf die Sicht der Jugendlichen bezieht, angekreuzt werden, wenn dieses Thema bei den befragten Personen im Jugendalter gar nicht aufgetreten ist und somit auch für sie keine Relevanz darstellte. Ausserdem hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Fragen mit "vor 10" beziehungsweise "nach 18" zu beantworten. Damit wollte erreicht werden, dass alle Fragen beantwortet werden konnten. Um auch bei den Antworten "vor 10" und "nach 18" genaue Altersangaben zu erheben, wurden die Befragten angehalten, die genauen Altersangaben neben die Kästchen von Hand zu notieren. Die Antwortmöglichkeiten wurden wie folgt dargestellt:



Im Lebensbereich *Liebesbeziehung/Flirt* wurde die Antwortmöglichkeit "vor 10" durch "nie" ersetzt, da sich die Fragen explizit auf Liebesbeziehungen/Flirt ab der Adoleszenz bezogen. Ausserdem wollte damit erreicht werden, dass auch diejenigen Personen, welche beispielsweise aufgrund kultureller Aspekte diese Freiheiten nicht zugestanden bekamen oder für sich in Anspruch nahmen, die Fragen ebenfalls beantworten konnten.



Am Schluss des Fragebogens wurden persönliche Angaben (Alter/Jahrgang, Geschlecht, aktueller Bildungstyp, Anzahl Geschwister, als wievieltes Kind geboren) der befragten Personen erhoben. Nach Rolf Porst (2009) empfiehlt es sich, diese abschliessend zu erfragen. Diese sind zwar in den meisten Fällen ohne Schwierigkeiten zu geben, jedoch für die Befragten nicht besonders spannend. Weiter kommt hinzu, dass diese Informationen nicht immer gerne preisgegeben werden (S. 143). Dies könnte auf die Frage nach dem aktuellen Bildungsniveau zutreffen.

Nachfolgend werden die fünf erfragten Lebensbereiche beschrieben.

Lebensbereich Lebensführung

Nach Jan V. Wirth und Heiko Kleve (2012) wird Lebensführung als Zusammenhang von lebenspraktischen, notwendigen Tätigkeiten definiert und kann gleichgesetzt werden mit Lebensstil. Lebensführung umfasst alles Handeln des Individuums, das für das Dasein notwendig ist und räumt ein, dass jedes Individuum die Möglichkeit hat, sein Leben mit einem gewissen Gestaltungsspielraum zu arrangieren. Das eigentliche Grundproblem der modernen Lebensführung ist die Diskrepanz zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit. Das Leben, so wie es gerade gelebt wird, misst sich unaufhörlich an dem, was man auch noch hätte haben können (S. 237-239).

Laut Sarah Renold (2009) ist nicht nur die Förderung der Jugendlichen zentral, sondern ebenso, dass diese gefordert werden. Dies impliziert aber nicht unbedingt einen Zwang für die Jugendlichen, denn diese möchten gefordert werden und zeigen, was sie können. Indem die Jugendlichen Möglichkeiten erhalten, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erproben und unter Beweis zu stellen, können diese an Selbstbewusstsein gewinnen und Selbstwirksamkeit erfahren. Dies ist grundlegend, damit die Jugendlichen zunehmend Selbstverantwortung und Verantwortung für andere Personen übernehmen. Wichtig scheint, dass die Aufgaben, die sie übernehmen, in ihrem realen Leben einen Sinn haben. Sie betont dabei die Mithilfe im Haushalt, bei welcher die Jugendlichen neue lebenspraktische Tätigkeiten erlernen und für ihr Handeln Anerkennung erhalten können (S. 9/17-20). In Bezug auf den Bereich Lebensführung kann dies so übertragen werden, dass die Jugendlichen in den Familienalltag mit seinen Arbeiten eingebunden werden wollen und Verantwortung von den Eltern zugemutet bekommen möchten.

Im Fragebogen wurden die Teilnehmenden über Alltagssituationen befragt, die kleine Ausschnitte der Lebensführung repräsentieren. Dazu gehört das Bestimmen von Frisur und Bekleidung, Übernehmen von verschiedenen Verantwortlichkeiten im Familien- und Schulalltag, Freiheiten bezüglich der Kontaktaufnahme bei mehrtägiger Abwesenheit von zu Hause sowie Urlaub mit Kollegen/Kolleginnen. Dabei wurde der ursprüngliche Fragebogen von Schneewind und Braun um zwei Themen in Bezug auf die Verantwortungsübernahme ergänzt. Diese sind das selbständige Organisieren von Terminen sowie die Mithilfe bei der Wäsche.

Lebensbereich Zeiteinteilung

Gemäss der Homepage der Organisation Jugend Berlin-Brandenburg (DGB), welche sich mit den Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Zusammenhang mit Ausbildung und Arbeit beschäftigt, ist Zeit die wichtigste Ressource des Menschen. Mehr denn je gehört die erfolgreiche und zugleich persönlich zufriedenstellende Nutzung der Zeit zu den Schlüsselkompetenzen für privates Wohlsein und beruflichen Erfolg. Ein effektives Zeitmanagement ist die Antwort auf die Herausforderung der gesellschaftlichen Beschleunigung und die gestiegenen Bedürfnisse in sämtlichen Lebensbereichen.

Nach Flammer und Alsaker (2002) erwarten sowohl Eltern als auch Lehrpersonen von den Jugendlichen, dass sie ihr Zeitmanagement selber im Griff haben. Zeitbedarf für Schule, Schulweg, Hausaufgaben, Freizeitbeschäftigungen und Erholung sollen sie selber angemessen einteilen können. Obwohl dies nicht allen von Anfang an gelingt, liegt die Verantwortlichkeit für eine sinnvolle Zeiteinteilung bei den Jugendlichen selbst (S. 95). Laura Wehr (2009) hat mit Jugendlichen einer innerschweizer Kleinstadt eine Studie zur Wahrnehmung und Bewertung der Alltagszeit von Jugendlichen zwischen 11 und 13 Jahren durchgeführt. Sie bestätigt, dass es bereits im Kinder- und Jugendalter eine grosse Herausforderung ist, eine Balance zwischen den externen Zeitvorgaben und den eigenen Zeitbedürfnissen zu finden. Viele Konflikte in der Adoleszenz widmen sich verschiedenen Bereichen von Zeitvorgaben. Als Fazit ihrer Arbeit hält sie fest, dass bereits die 11 bis 13-Jährigen über grosse Zeitsouveränität und Zeitkompetenz verfügen. Die Heranwachsenden können ihre Zeit grundsätzlich selbständig einteilen, Termine wahrnehmen und Prioritäten setzen. Sie können realistisch einschätzen, wann und in welchem Ausmass sie sich zeitliche Grenzüberschreitungen leisten können und mit welchen Konsequenzen sie in Fällen der Grenzverletzung rechnen müssen. Die Jugendlichen verfügen somit über ein ausgereiftes Zeitwissen und können sehr genau abschätzen, welche zeitlichen Aktivitäten welche sozialen Reaktionen zur Folge haben (S. 237-246).

Im Fragebogen wird dieses Thema mittels drei Fragen erkundigt. Die erste Frage zielt auf die Verantwortungsübernahme der Zeiteinteilung für Pflichten und Freizeit ab. Ein Beispiel hierfür wäre das Erledigen von Hausaufgaben. Die zweite Frage klärt, in welchem Alter die Jugendlichen selber bestimmen dürfen, wann sie zu Bett gehen. Die Dritte Frage bezieht sich auf das Bestimmungsrecht des abendlichen Weggehens.

Lebensbereich Finanzen

Nach Arnett (1997, 1998) ist das Erwachsenenalter unter anderem durch die vollständige finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern gekennzeichnet (zit. in Gerd Mietzel, 2002, S. 322). Wie bereits beschrieben, führt die Ausdehnung der Ausbildungszeit dazu, dass Jugendliche finanziell länger von ihren Eltern abhängig bleiben. Nach Elisa Streuli, Olivier Steiner, Christoph Mattes und Franziska Shenton (2008) stellt der Umgang mit Finanzen eine Entwicklungsaufgabe im Übergang von der elterlichen Abhängigkeit zur allmählichen Autonomie dar. Aus ihrer repräsentativen Studie geht hervor, dass 38% der 500 befragten 18- bis 24-Jährigen in der Deutschschweiz offene Geldschulden haben (S. 4-15). Dennoch beteuert Elisa Streuli (2008), dass das Thema Jugendverschuldung nicht so dramatisch ist und es sich nicht um ein Massenphänomen handelt. Die Mehrheit der Jugendlichen verhält sich im Umgang mit ihren fi-

nanziellen Mitteln verantwortungsbewusst. Dennoch gibt es eine kleine Gruppe hochverschuldeter Jugendlicher, welche nicht ignoriert werden darf (S. 12).

Die Fragen des ursprünglichen Fragebogens betreffen die Geldgenerierung sowie das Konsumverhalten. Wie die obenstehenden Ausführungen zeigen, gehören aber auch der selbständige und verantwortungsbewusste Umgang mit Finanzen zu den zentralen Aspekten des Erwachsenwerdens. Infolgedessen wurde eine Frage bezüglich der Verwaltung des eigenen Geldkontos hinzugefügt.

Lebensbereich Vergnügen/Freizeit

Nach Fend (2005) nimmt die gemeinsame Freizeit von Jugendlichen und ihren Eltern in der Adoleszenz stetig ab. Die Themen Ausgang und Freundschaften gehören dabei unter anderen zu den Kernthemen, um die sich Eltern und ihren Jugendlichen streiten (S. 279-280).

Bezüglich medialer und nonmedialer Freizeitaktivitäten von Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren liefert die JAMES-Studie (2012) aktuelle und repräsentative Daten. Aus der Studie geht hervor, dass das Handy und das Internet, wie bereits die JAMES-Studie aus dem Jahre 2010 zeigte, die zwei häufigsten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen sind. Das Hören von Mp3 hat gegenüber der Erhebung im Jahr 2010 stark zugenommen und befindet sich in der aktuellen Studie neu an dritter Stelle. Damit wurde die Freizeitaktivität "Treffen von Freunden" auf den vierten Rang verwiesen. Ebenfalls an vierter Stelle steht das Fernsehen (S. 3-21).

Rang	Aktivität
1	Handy nutzen
2	Internet nutzen
3	MP3 hören
4	Freunde treffen
5	Fernsehen
6	Sport treiben (ohne Schulsport)
7	Ausruhen, nichts tun
8	Radio hören
9	Gratiszeitungen lesen
10	Musik-CDs hören

Abbildung 3: Rangliste der Freizeitaktivitäten nonmedial/medial (JAMES-Studie 2012)

Wie die untenstehenden Abbildungen aufzeigen, steht der Ausgang gemäss der JAMES-Studie (2012) an erster Stelle der liebsten Freizeitbeschäftigungen, die gemeinsam mit Freunden ausgeübt werden, gefolgt von miteinander sprechen, shoppen, Kino und Sport.



Abbildung 4: Liebste gemeinsame Freizeitbeschäftigungen (JAMES-Studie 2012)

Weit oben bei den liebsten Freizeitbeschäftigungen, welche alleine ausgeübt werden, stehen PC, fernsehen, gamen oder lesen. Aber auch Musik machen und hören, Sport und Kreatives sind sehr beliebt (S. 22-23).



Abbildung 5: Liebste Freizeitbeschäftigungen alleine (JAMES-Studie 2012)

Gemäss der Informationsbroschüre der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) (2013) wachsen die heutigen Kinder und Jugendlichen in einer vielfältigen Medienwelt mit Fernseher, Videospielen, virtuellen Kontakten und anderem auf. Manche Eltern würden sich wünschen, ihre Töchter und Söhne vor den Einflüssen der Medien abschirmen zu können, um sie vor den Gefahren zu schützen. Dies ist aber weder realisierbar noch sinnvoll, da die Medien vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten bieten. Betreffend den Umgang mit digitalen Medien sind Kinder und Jugendliche ihren Eltern oft überlegen. Dennoch ist die Unterstützung durch die Eltern sehr wichtig, da sie für ihre Kinder und Jugendlichen die wichtigsten Vermittlungspersonen im Hinblick auf einen kompetenten Umgang mit den neuen Medien sind und ihren Heranwachsenden gegenüber eine Vorbildfunktion haben. Kinder und Jugendliche sollten dazu befähigt werden, einen sicheren und adäquaten Umgang mit den Medien zu erlangen (S. 3).

In der vorliegenden Umfrage wurden zentrale Inhalte bezüglich medialem und nonmedialem Freizeitverhalten erfragt:

- Fernsehen
- Gamen
- Pflegen von virtuellen Kontakten
- Filme aussuchen
- Wochenendgestaltung
- Weggehen, ohne den Eltern mitzuteilen wohin
- Konsum von alkoholischen Getränken
- Club/Ausgang
- Openairs

Aufgrund der medialen Entwicklung seit der Studie im Jahre 1988 von Schneewind und Braun wurden Fragen zu den Themenbereiche "gamen" und "virtuelle Kontakte pflegen" ergänzt. Fragen zum Thema Handy wurden bewusst nicht integriert, da die Autorinnen davon ausgegangen sind, dass die Mehrheit der Jugendlichen heute bereits vor der Adoleszenz im Besitz eines Mobiltelefons ist.

Lebensbereich Liebesbeziehung/Flirt

Bereits Robert J. Havighurst (1972) bezeichnete den Aufbau neuer und reiferer Beziehungen zu gleichaltrigen Personen beider Geschlechter als eine der wichtigsten Entwicklungsaufgaben (zit. in August Flammer & Françoise D. Alsaker, 2002, S. 195). Fend (2005) beschreibt hierzu, dass Kinder im Alter von 10 und 11 Jahren vom anderen Geschlecht - zumindest rein offiziell – noch nichts wissen wollen. Wenige Jahre später gehört dies zu ihren grössten Interessen. Ihre Aufmerksamkeit richtet sich vor allem darauf, von bestimmten gegengeschlechtlichen Personen wahrgenommen zu werden. Ihr Interesse und ihre Libido bewegen sich während dieser Zeit von den Eltern weg, hin zu Freunden/Freundinnen. Das Jugendalter kann im Hinblick auf soziale Beziehungen auch als eine Zeit des Suchens und des Ausprobierens verstanden werden. Indem sich Jugendliche ernsthaft einer Person des anderen Geschlechts zuwenden und sich auch auf den Prozess hin zu einer personalen Intimbeziehung einlassen, kommen sie aus den unverbindlichen sozialen Beziehungen der Kindheit heraus. Der verantwortungsvolle Umgang mit der Fähigkeit Kinder zeugen zu können, ist dabei eine der grössten Aufgabe, die sich den Jugendlichen in dieser Zeit stellt. Das Jugendalter soll aber auch die Zeit des Wechselspiels zwischen Bindung und Freiheit sein. Erst das junge Erwachsenenalter wird als die Zeit angeschaut, in der bleibende Bindungen angestrebt werden. Die Auseinandersetzung mit dieser Entwicklungsaufgabe umfasst also den verantwortungsbewussten Umgang mit der Sexualität, ihre Einbindung in soziale Beziehungen und ihre Integrierung in die persönliche Identität (S. 254-270).

Nach Dornes (2012) hat sich der Adoleszenzkonflikt im Bereich der Sexualität in den letzten 40 Jahren erheblich entspannt. Durch die Enttabuisierung des Themas und einer Erziehung, bei der die Jugendlichen Mitspracherechte haben, wurde diesbezüglich Erwartungsdruck abgebaut. Dies lässt eine Neuorientierung im sexuellen Bereich und im Normbereich zu (S. 210).

Aufgrund der veränderten Beziehungsgestaltungsmöglichkeiten in der heutigen Zeit wurde der Titel dieses Themenbereiches bewusst "Liebesbeziehungen/Flirt" genannt. Damit soll erreicht werden, dass die gleichen autonomen Aktivitäten, welche in weniger verbindlichen Beziehungen, wie beispielsweise One-Night-Stands, erlebt wurden, nicht ausgeschlossen werden.

Unter diesem Lebensbereich wurden die folgenden Inhalte erfragt:

- Person des bevorzugten Geschlechts alleine treffen
- Erster Freund/erste Freundin
- Beim Freund/bei der Freundin übernachten
- Mit Freund/Freundin im eigenen Zimmer übernachten
- Sexuelle Beziehungen eingehen
- Urlaub alleine mit Freund/Freundin

5.3 Datenaufbereitung und Datenauswertung

Im folgenden Unterkapitel wird die Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten dargelegt.

Nach der Durchführung der Befragungen wurden die Fragebögen mit einem Scanner eingelesen und unklare Angaben im Anschluss geprüft und verifiziert. Die erhobenen Daten wurden anschliessend automatisch durch das Programm "EvaSys" zusammengetragen und codiert. Damit die Daten für die vorliegende Arbeit sinnvoll genutzt und bearbeitet werden konnten, mussten diese neu codiert werden. Dazu wurden die Daten ins Microsoft Excel exportiert und danach entsprechend aufbereitet.

Die Auswertung erfolgte nach den Regeln der beschreibenden Statistik. Nach Mayer (2013) beinhaltet diese die Beschreibung darüber, wie die Daten der Stichprobe verteilt sind und miteinander korrelieren (S. 106/117). Robert W. Weinbach und Richard M. Grinnell (2000) schreiben, dass in der Statistik drei verschiedene Masse eingesetzt werden, um das "typische" in einem Datensatz aufzuzeigen: Der Modus, der Median und der Mittelwert (arithmetische Mittel). Jeder Begriff hat eine spezifische Bedeutung und kann nicht ausgetauscht werden. Eine falsche Verwendung der Begriffe kann zu Fehlschlüssen und zu einer verzerrten Wiedergabe der Daten eines Datensatzes führen. Weiter beschreiben sie, dass der meistgenannte Wert (Modus) einer Verteilung nicht automatisch auch immer ein typischer Wert (Mittelwert) innerhalb eines Datensatzes sein muss (S. 43-45). In der vorliegenden Bachelorarbeit wurde der Fokus auf den Mittelwert gelegt, da dieser gemäss Weinbach und Grinnell (2000) oft auch als Durchschnitt bezeichnet wird (S. 47) und so eine Orientierung an der Mitte der beantworteten Altersangaben ermöglicht. Weiter wurde dazu auch die Standardabweichung erhoben. Nach Weinbach und Grinnell (2000) ist die Standardabweichung ein Mass, das anzeigt, wie stark die Datenwerte einer Variabel vom Mittelwert abweichen. Die Standardabweichung beschreibt somit die Streuung der Daten und wird vor allem für quantitativ ausgerichtete Forschungen eingesetzt (S. 56-65). Daraus kann gefolgert werden, dass es, je grösser die Standardabweichung ist, desto fragwürdiger ist, den Mittelwert als die gültige Angabe für die Grundgesamtheit zu erklären. Mit anderen Worten, je kleiner die Standardabweichung ausfällt, desto grössere Legitimität kommt dem Mittelwert zu. Die Standardabweichung bezieht sich immer nur auf den Mittelwert. Ein reines Intervallskalenniveau hätte es erlaubt, den Modus ganz ausser Acht zu lassen. Da drei Antwortmöglichkeiten des Fragebogens jedoch dem nominalen Messniveau entsprachen, kam auch dem Modus eine wichtige Bedeutung zu. Diese drei angesprochenen Antwortmöglichkeiten waren: "nie/vor 10", "nach 18" und "kein Thema". Fallen die Antworten also hauptsächlich auf die Variablen des nominalen Messniveaus, wurde somit nicht primär der Mittelwert mit der Standardabweichung, sondern der Modus berücksichtigt.

Im Weiteren wurden Unterschiede im Hinblick auf verschiedene soziodemografische Bedingungen wie Geschlecht und Bildungsniveau herausgearbeitet. Carol Hagemann-White (2000) hat in ihrer Studie "Sozialisation: Weiblich - männlich?" belegt, dass die Geschlechtergemeinsamkeiten in wissenschaftlichen Untersuchungen oft unerkannt bleiben, die Geschlechterunterschiede aber hingegen oftmals überschätz werden (zit. in Albert Scherr, 2009, S. 62). Folglich weist Albert Scherr (2009) darauf hin, dass gesellschaftlich bedeutsame Geschlechterstereotypen in Untersuchungen eigenständig zu hinterfragen und zu erforschen sind (S. 82). Um zu erfahren, in welchen Bereichen den beiden Geschlechtern die autonomen Rechte zeitgleich gewährt werden und in welchen Bereichen diesbezüglich Unterschiede feststellbar sind, wurden Unterschiede detailliert herausgearbeitet. Weiter wurden Unterschiede im Hinblick auf die verschiedenen Bildungsniveaus erforscht. Laut Hurrelmann und Quenzel (2012) hat der Bildungsgrad massgeblichen Einfluss auf die Sozial- und Selbstkompetenz einer Person sowie auf die Leistungsfähigkeit und die Art und Weise wie am öffentlichen, kulturellen und politischen Leben teilgenommen wird beziehungsweise werden kann (S. 154). Auf die Auswertung der erhobenen Angaben zu der Anzahl der Geschwister und als wievieltes Kind die Teilnehmenden geboren wurden, wurde verzichtet. Der Grund dafür war, dass viele Teilnehmende auf dem Umfragebogen handschriftlich vermerkten, nicht nur mit biologischverwandten Geschwistern, sondern auch mit "Stiefgeschwistern" aufgewachsen und sozialisiert worden zu sein. Da die Fragen diesbezüglich zu wenig trennscharf formuliert waren, wurde darauf verzichtet, Unterschiede aufgrund der Geschwister zu erforschen. Die Unterschiede im Zusammenhang mit dem Geschlecht und dem Bildungsniveau werden im Kapitel "6. Forschungsergebnisse" aufgezeigt.

Mayer (2009) empfiehlt zur vereinfachten Veranschaulichung von Zusammenhängen zwischen zwei oder mehreren Variablen, auch bivariate Analyse und multivariate Analyse genannt, das Verfahren der Kreuztabellierung (S. 118). Dieses Verfahren wurde in dieser Arbeit genutzt, um die Altersangaben zu den autonomen Rechten in einen Zusammenhang mit dem Geschlecht und dem Bildungsniveau zu bringen. Die Ergebnisse der bivariaten Analyse werden ebenfalls im Kapitel "6. Forschungsergebnisse" vorgestellt. Im selben Kapitel wird weiter auch die historische Entwicklung der Gewährung und Inanspruchnahme der autonomen Rechte untersucht. Ein Vergleich mit der Studie von Schneewind und Braun aus dem Jahre 1988 wird zeigen, wo es im Laufe der vergangenen 25 Jahre signifikante Veränderungen gegeben hat und was über die Jahre gleich geblieben ist. Dazu wurden die Mittelwerte der beiden Studien miteinander verglichen.

6. Forschungsergebnisse

Das folgende Kapitel beinhaltet die wesentlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung. Die Forschungsfragen «In welchem Alter gewähren Eltern ihren Jugendlichen in unterschiedlichen Bereichen autonome Rechte und ab welchem Zeitpunkt beanspruchen die Jugendlichen diese tatsächlich?» und «Welche soziodemographischen Unterschiede lassen sich feststellen?» dienten dabei als Leitfaden und werden im Folgenden beantwortet.

Im ersten Teil dieses Kapitels wird beschrieben, wie sich die Stichprobe zusammensetzt. Dafür werden die im Fragebogen angegebenen soziodemografischen Daten ausgewertet. Im Weiteren werden in diesem Kapitel die Ergebnisse der einzelnen Fragen aus dem Fragebogen beschrieben. Die Ergebnisse werden dabei in die verschiedenen Lebensbereiche, wie sie im Fragebogen aufgeführt wurden, unterteilt. Es wird veranschaulicht, wie die Antworten der rund 700 befragten jungen Erwachsenen ausgefallen sind. Weiter werden Zusammenhänge zwischen den soziodemografischen Angaben und den Antworten, in welchem Alter autonome Rechte gewährt und wann in Anspruch genommen werden, aufgezeigt. Zudem werden die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung mit jenen der Studie von Schneewind und Braun aus dem Jahr 1988 verglichen, welche im Anhang C zu finden sind.

6.1 Soziodemografische Daten

Wie bei Kapitel "5.1 Sampling" erklärt, mussten für diese Arbeit mindestens 398 Fragebögen vorliegen, um die statistisch signifikante Stichprobengrösse (n) zu erreichen. Diese Mindestzahl wurde mit 698 brauchbaren Fragebögen um genau 300 Exemplare übertroffen. Das Fehlerrisiko konnte so, je nachdem wie viele Fragebögen für die Auswertung der einzelnen Fragen verwendet werden konnte, von \pm 5% auf \pm 3.8% verringert werden.

Alter (Jahrgang)

Von den 698 befragten Personen waren die Teilnehmenden im Durchschnitt 21 Jahre alt. Sieben Personen haben ihr Alter nicht angegeben. Aufgrund der besuchten Klassen dieser Personen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sie dem vorgegebenen Alter entsprechen.

Geschlecht

An der Umfrage haben 370 Männer und 309 Frauen teilgenommen, was einem Verhältnis von 54.5% Männern zu 45.5% Frauen entspricht. 19 Personen haben das Geschlecht nicht angegeben und sind in dieser Prozentangabe deshalb nicht enthalten.

Bildungstyp

Wie erwähnt, wurden bewusst verschiedene Bildungsniveaus für die Umfrage berücksichtigt, um die Grundgesamtheit adäquat repräsentieren zu können. Die Auswertung der soziodemografischen Angaben dazu hat ergeben, dass trotz diesem Bemühen Schüler/Schülerinnen der Berufs- und Berufsmaturitätsschulen stärker vertreten sind als die anderen Bildungsniveaus. Sie machen über drei Viertel der Teilnehmenden aus. Die bildungsfernere Bevölkerungsgruppe, welche via Brückenangebote zu generieren versucht worden war, ist in der Statistik untervertreten. Das Bildungsangebot 18+ von Luzern war die einzige Schule, die an der Umfrage teilgenommen hat. Mit 24 Teilnehmenden bilden sie nur einen kleinen Teil der Stichprobe. Die Studierenden der Universität Luzern konnten nicht befragt werden, weshalb sie in der Umfrage nicht vertreten sind. 14 Teilnehmende haben keine Angaben zu ihrem aktuellen Bildungsstand gemacht.

Geschwister

Weiter wurde die Anzahl Geschwister der befragten Personen erhoben sowie als wievieltes Kind die Teilnehmenden geboren wurden. Da auf die Auswertung dieser Zusammenhänge, wie bereits beschrieben, verzichtet wurde, wird hier nicht weiter darauf eingegangen.

6.2 Lebensbereiche

In den folgenden Unterkapiteln werden die Ergebnisse der einzelnen Lebensbereiche näher vorgestellt. Wie bereits erwähnt, wurden die ersten Fragen, welche den Zeitpunkt der Gewährung eines autonomen Rechts erfragten, von den Jugendlichen stellvertretend für ihre Eltern beantwortet. Für eine bessere Verständlichkeit wird im Folgenden jedoch von den Antworten der Eltern und nicht von den Antworten der Eltern aus Sicht der Jugendlichen gesprochen. Zur Visualisierung der Ergebnisse wurde pro Lebensbereich eine Tabelle erstellt. In dieser sind der Mittelwert (Mi), die Antworten aus Sicht der Eltern (E) sowie die Antworten aus Sicht der Jugendlichen (J) aufgelistet. Zudem ist die Standardabweichung (Sd) aufgeführt, um die Streuung der Antworten zu verdeutlichen. Weiter sind der Modus (Mo) sowie die Stichprobengrösse (n) des Mittelwertes und des Modus pro Frage ersichtlich.

Die Stichprobengrösse "n" weicht beim Modus von den total 698 befragten Personen insofern ab, als dass bei Fragebögen die Frage nicht beantwortet wurde oder die Antwort unbrauchbar war. "n" liegt beim Modus bei allen Fragen zwischen 671 und 693. Das heisst, dass zwischen 5 - 27 Teilnehmende eine Frage nicht oder unklar beantwortet haben. Im Anhang B sind diese bei den Ergebnissen mit "k.A." angegeben. Beim Mittelwert ist der Stichprobenumfang "n" deutlich kleiner als jener beim Modus. Für die Berechnung des Mittelwerts wurden, wie oben bereits beschrieben, nur die Antworten berücksichtigt, die zwischen 10 und 18 lagen. Antworten mit "vor 10", "nach 18", "k.T." und Fragen mit fehlenden oder unbrauchbaren Antworten, konnten für die Berechnung des Mittelwerts nicht verwendet werden. "n" beim Mittelwert sinkt deshalb bis auf 266, was die Bedeutung der alternativen Ankreuzmöglichkeiten verdeutlicht. Je grösser "n" beim Mittelwert ist, desto kleiner wird der Stichprobenfehler. Ein Stichprobenfehler von höchstens ± 5% ist gewährleistet, solange "n" = 398 nicht unterschritten wird. Mit Ausnahme von sechs Antworten, bei welchen "n" in der Tabelle rot markiert wurde, konnte dies gesichert werden.

Die Standardabweichung liegt zwischen 1.1 und 2.4 Jahren. In der Beschreibung der Ergebnisse wird die Streuung der Daten in klein, mittel und gross eingeteilt. Diese Einteilung erfolgt nach folgender Abstufung:

kleine Standardabweichung
 mittlere Standardabweichung
 grosse Standardabweichung
 2.0 - 2.4 Jahren

Die zeitliche Differenz zwischen der Gewährung und der Inanspruchnahme der autonomen Rechte wird ebenfalls in klein, mittel und gross eingeteilt. Sie wird nach folgender Abstufung gehandhabt:

kleine Differenz
 mittlere Differenz
 grosse Differenz
 Monat - 3 Monate
 4 Monate - 7 Monate
 8 Monate - 13 Monate

Wie im Kapitel "5.2.3 Fragebogen der vorliegenden Bachelorarbeit" erläutert, wurde trotz der begrenzten Anzahl Antwortmöglichkeiten des Programms EvaSys versucht, auch bei den Antworten "vor 10" und "nach 18" genaue Altersangaben zu erheben. Dazu wurden die Befragten angehalten, die genauen Altersangaben bei den Antworten "vor 10" oder "nach 18"

neben dem Kästchen von Hand zu notieren. Diese Daten konnten nur sehr unvollständig erhoben werden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund mangelnder Kommunikation und Kontrolle seitens der Lehrpersonen diese Konkretisierung beim Ausfüllen der Fragebögen vergessen gegangen ist. Aufgrund der unvollständigen Erhebung konnten die handschriftlichen Ergänzungen für die Auswertung nicht weiter berücksichtigt werden. Dies hatte zur Folge, dass der Mittelwert aus den Altersangaben zwischen 10 und 18 und ohne die Angaben von "vor 10" und "nach 18" berechnet werden musste. Da sich die vorliegende Arbeit mit Themen des Jugendalters (10 - 18 Jahre) befasst, handelt es sich dabei nicht um eine gravierende Einschränkung. Für die Berechnung des Modus konnten auch die Antworten "vor 10" und "nach 18" verwendet werden.

Wie im Kapitel "5.2.3 Fragebogen der vorliegenden Bachelorarbeit" ebenfalls beschrieben, konnte als eine weitere Antwortmöglichkeit "k.T." für "kein Thema" ausgewählt werden. Auch diese Angabe wurde beim Modus, falls sie am häufigsten genannt wurde, berücksichtigt. In diesem Fall wird jedoch auch die zweithäufigste genannte Antwort aufgeführt. Das Ziel der Autorinnen ist es, konkrete Altersangaben zu den jeweiligen Themen aufzugeigen. Deshalb wurde diese Ergänzung als sinnvoll erachtet. Da der Mittelwert nur mit Zahlenangaben berechnet werden kann, hatte diese Antwortmöglichkeit keinen Einfluss auf dessen Berechnung. Diese Antwort kommt nicht nur bei der ersten Frage (Sicht der Eltern), sondern auch bei der zweiten Frage, welche sich auf die Inanspruchnahme der Rechte durch die Jugendlichen bezieht, relativ häufig vor. Dies würde aussagen, dass das betreffende Thema bei alldenjenigen Personen, welche "k.T." angekreuzt haben, in der Jugendzeit gar nie Thema war. Diese Antwortmöglichkeit muss deshalb unseres Erachtens bei der zweiten Frage (Inanspruchnahme durch die Jugendlichen) mit Vorsicht verwendet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Antwortmöglichkeit in Bezug auf die zweite Frage nicht von allen Teilnehmenden richtig verstanden wurde. Möglicherweise wurde "k.T." angegeben, wenn keine Auseinandersetzung zu diesem Thema mit den Eltern stattgefunden hat. Der Sinn dieser Antwortmöglichkeit war jedoch, diese nur zu verwenden, wenn von einem autonomen Recht nicht Gebrauch gemacht wurde.

6.2.1 Lebensbereich Lebensführung

	E/J	Mo (Alter)	Mi (Alter)	Sd
Frisur bestimmen	Е	< 10	11;7	1.8
		n = 690	n = 276	
	J	< 10	12;0	1.9
		n = 685	n = 416	
Bekleidung bestimmen	Е	< 10	11;8	1.7
		n = 685	n = 369	
	J	< 10	12;1	1.8
		n = 685	n = 467	
Schulische Angelegenheiten regeln	Е	< 10	12;7	1.9
		n = 684	n = 486	
	J	< 10	13;1	2.1
		n = 679	n = 525	
Termine vereinbaren	Е	16	14;6	1.7
		n = 692	n = 634	
	J	16	14;8	1.7
		n = 685	n = 651	
Essen zubereiten	Е	k.T./12	13;0	1.9
200011 2010 01 011		n = 686	n = 451	
	J	14	13;8	2.1
		n = 682	n = 527	

Eltern bei mehrtägiger Abwesenheit kontaktieren	Е	k.T./16 n = 686	15;0 n = 426	2.3
	J	k.T./16 n = 684	14;10 n = 464	2.3
Urlaub mit Kollegen/Kolleginnen verbringen	Е	16 n = 685	15;10 n = 588	1.6
	J	16 n = 689	16;0 n = 602	1.6
Bei der Wäsche mithelfen	Е	k.T./14 n = 690	14;0 n = 411	2.2
	J	k.T./14 n = 685	14;5 n = 437	2.4

E = Eltern, J = Jugendliche, Mi = Mittelwert, Mo = Modus, n = Stichprobengrösse, Sd = Standardabweichung Tabelle 2: Ergebnisse Lebensbereich Lebensführung

Über die Ergebnisse des Lebensbereichs Lebensführung kann insgesamt gesagt werden, dass die Inanspruchnahme durch die Jugendlichen erst einige Monate nach der Gewährung durch die Eltern erfolgt. Ausnahme bilden die Themen "Kontaktaufnahme bei mehrtätiger Abwesenheit" mit einer kleinen Differenz und "Mithilfe bei der Wäsche" mit einer mittleren Differenz.

Die Fragen zum Bestimmen der Frisur, der Bekleidung und zum Regeln der schulischen Angelegenheiten beantworteten die Eltern und die jungen Erwachsenen weitgehend übereinstimmend. Sowohl die Eltern als auch die jungen Erwachsenen gaben am häufigsten an, dass bereits vor dem Erreichen des 10. Altersjahres die Verantwortung für diese Bereiche bei den Kindern liegt, beziehungsweise diesen zugewiesen wird. Im Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun hat hier eine deutliche Zeitverschiebung stattgefunden. 1988 wurden diese Freiheiten im Alter zwischen 13 und 14 Jahren den Jugendlichen zugestanden und auch in Anspruch genommen. Wie die vorliegende Untersuchung zeigt, dürfen die Kinder heute deutlich früher selber über diese Rechte verfügen. Durch die Kreuztabellierung wird deutlich, dass das Recht, Frisur und Kleidung zu bestimmen, heute mehrheitlich unabhängig des Bildungsniveaus zugestanden wird. Einzig bei den Befragten des Brückenangebotes sind die Eltern etwas strenger. Sie stehen ihren Jugendlichen dieses Recht eher etwas später zu. Analog dazu nehmen diese Jugendlichen dieses Recht im Vergleich zu den anderen Bildungsniveaus tendenziell auch etwas später wahr. Geschlechtsspezifisch sind folgende Unterschiede hinsichtlich der Bestimmung der Frisur und Kleidung erkennbar. Die Eltern thematisieren gegenüber den Mädchen das Thema der Frisur dreimal häufiger und etwas mehr als doppelt so häufig das Thema Kleidung als gegenüber den Jungen. Über 60% der befragten Mädchen machen bereits vor dem 12. Lebensjahr vom Recht, selber über die Kleidung zu bestimmen, Gebrauch. Bei den Jungen machen das rund 39%. Wenn es um die Verantwortung von schulischen Angelegenheiten geht, ist ebenfalls ein geschlechterspezifischer Unterschied sichtbar. Vielen Mädchen wird diese Verantwortung bereits vor dem 10. Lebensjahr übergeben. Das Verhältnis liegt hier bei rund 27% (Mädchen) zu gut 13% (Jungen). Den Jungen wird diese Verantwortung erst etwas später übergeben. Entsprechend dem Zugeständnis der Eltern wird dann auch die Verantwortung von den Mädchen früher übernommen als von den Jungen. Die Angabe von Modus "vor 10" in der obigen Tabelle zu dieser Frage wird durch die fehlende Unterscheidung zwischen Mädchen und Jungen etwas relativiert und ist insofern mit Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen. Auf den Mittelwert wird bei den ersten drei Fragen nicht weiter eingegangen, da bei dessen Berechnung alle Antworten "vor 10" nicht berücksichtigt werden konnten. Durch den Modus wurde bereits klar, dass es sich bei der Frisur, der Kleidung und der schulische Angelegenheiten um Bereiche handelt, über welche die Kinder zu einem grossen Teil bereits vor dem Jugendalter selber bestimmen dürfen und dies tatsächlich auch

tun. Da der Mittelwert bei diesen Fragen wenig Aussagekraft besitzt, wird auch auf die Standardabweichung nicht weiter eingegangen.

Bei der Frage, wann **Termine selber vereinbart** werden müssen, liegt der Mittelwert mit einer mittleren Standardabweichung bei 14;6 Jahren (Eltern) beziehungsweise 14;8 Jahren (Jugendlichen). Weder bei der Gewährung noch bei der Inanspruchnahme dieses Rechts gibt es markante Unterschiede zwischen den Geschlechtern und den Bildungsniveaus. Einzige Ausnahme bilden Schüler/Schülerinnen von Brückenangeboten, bei welchen dieses Thema verhältnismässig weniger thematisiert wird. Diese Frage wurde neu in den Fragebogen aufgenommen. Ein Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun ist somit nicht möglich.

Die Eltern geben oft keine Vorgaben, ab wann ihre Kinder ihr Essen selber zubereiten dürfen. Knapp 24% der jungen Erwachsenen gaben diesbezüglich am häufigsten an, dass diese Angelegenheit bei ihnen seitens der Eltern kein Thema ist. Die Gegenüberstellung der Antworten der Mädchen und der Jungen zeigt jedoch, dass vor allem bei den Jungen mit rund 30% das Zubereiten des Essens seitens der Eltern nicht thematisiert wird. Dagegen wird bei rund 17% der Mädchen dieses Thema von den Eltern nicht angesprochen. Bei jenen Familien, bei welchen es Thema ist, wird den Jugendlichen dieses Recht am häufigsten zwischen 12 und 14 Jahren zugestanden. Von dem Recht machen die meisten Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren Gebrauch. Der Mittelwert liegt bei den Antworten der Eltern bei 13 Jahren, bei den Jugendlichen bei 13;8 Jahren. Eine mittlere bis grosse Streuung der Daten und damit verbunden die unterschiedliche Handhabung seitens der Eltern und der Jugendlichen wird durch die Standardabweichung von 1.9 Jahren (Eltern) beziehungsweise 2.1 Jahren (Jugendliche) bestätigt. In gewissen Familien ist das Thema bereits mit 12 Jahren aktuell und bei anderen erst mit 16 Jahren. Trotzdem, der Mittelwert der Studie von Schneewind und Braun zeigt, dass es bei den Jugendlichen von 1988 im Alter von 15 Jahren gerne gesehen wurde, wenn diese ihr Essen selber zubereitet haben. Betrachtet man also lediglich den Mittelwert, so ist eine Vorverschiebung von gut 2 Jahren zu verzeichnen.

Prüft man den Modus, so wird deutlich, dass die Befragten am häufigsten angaben, dass nicht thematisiert wird, wie oft sich die Jugendlichen bei den Eltern bei mehrtägiger Abwesenheit melden sollen. Die grossen Standardabweichungen von 2.3 Jahren bei den Eltern und den Jugendlichen deuten auch bei dieser Frage darauf hin, dass unterschiedlich mit der Gewährung und der Inanspruchnahme dieses Rechts umgegangen wird und daher kaum von einem "üblichen" Umgang gesprochen werden kann. Zur groben Orientierung wird der Mittelwert hier trotzdem erwähnt. Er liegt bei den Eltern bei 15 Jahren. Das bedeutet, dass die Eltern bis zum 15. Altersjahr ihrer Tochter/ihres Sohnes vorgeben, wie oft sie kontaktiert werden wollen. In der Studie von Schneewind und Braun lag dieser Wert mit 16;10 Jahren höher. Jugendliche erlauben sich jedoch heute bereits mit 14;10 Jahren, selber zu entscheiden, wie oft sie sich bei den Eltern bei einer mehrtägigen Abwesenheit melden. Wie die Studie von 1988 zeigt, haben sich die Jugendlichen dieses Recht auch damals mit 16;2 Jahren und somit früher genommen, als es ihnen zugestanden wurde. In Bezug auf die aktuelle Umfrage sind kaum nennenswerte geschlechtsspezifische Unterschiede feststellbar. Die Eltern scheinen etwas sorgloser im Umgang mit ihren Jungen und dem freien Gewähren bei mehrtägiger Abwesenheit. Bei den Jungen wird dieses Thema rund 6% weniger oft angesprochen als bei den Mädchen. Um nicht ein falsches Bild entstehen zu lassen, folgt hier jedoch nochmals der Hinweis, dass in den meisten Familien darüber keine Abmachungen getroffen werden.

Ein relativ klar übereinstimmendes Ergebnis ergab die Frage, wann die Jugendlichen **mit Kollegen/Kolleginnen in den Urlaub fahren** dürfen. Sowohl beim Modus als auch beim Mittelwert wird deutlich, dass die Jugendlichen diese Autonomie nicht früher in Anspruch nehmen, als sie ihnen zugestanden wird. Sehr ähnlich wie bereits bei der Studie von Schneewind und

Braun, liegt der Mittelwert bei den Eltern bei 15;10 Jahren, bei den Jugendlichen bei 16;0 Jahren, die Standardabweichung beträgt bei beiden 1.6 Jahre. Etwas getrübt wird dieses harmonische Bild beim Blick auf Unterschiede im Zusammenhang mit dem Bildungsniveau. 37,5% der Befragten des Brückenangebotes gaben an, dass dieses Thema von ihren Eltern nicht angesprochen wird. Als Vergleich dazu bezogen durchschnittlich 11.1% der Eltern der anderen Bildungsniveaus dazu keine Stellung. Auch bei der Inanspruchnahme dieses Rechts gaben auffallend viele Schüler/Schülerinnen des Brückenangebotes an, dass dies für sie kein Thema ist.

Der Mittelwert beim Thema **bei der Wäsche mithelfen** beträgt 14;0 Jahre (Eltern) beziehungsweise 14;5 Jahre (Jugendliche). Mit einer Standardabweichung von 2.2 Jahren (Eltern) und 2.4 Jahren (Jugendliche) ist der Streuwert der Antworten jedoch hoch. Anhand des Modus kann gesagt werden, dass am häufigsten geantwortet wurde, dass in den Familien nicht darüber gesprochen wird, ob/wann Jugendliche bei der Wäsche mithelfen müssen. Die Kreuztabelle eröffnet, dass dies bei rund 37% der Jungen und bei rund 20% der Mädchen so der Fall ist. Betrachtet man diese Zahlen, wird deutlich, dass geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen. Diese werden auch bezüglich der Inanspruchnahme dieses Rechtes weiter bestätigt. Rund 29% der männlichen und rund 12% der weiblichen jungen Erwachsenen gaben an, dass es für sie kein Thema ist. Da diese Frage neu in die vorliegende Umfrage aufgenommen wurde, kann kein Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun hergestellt werden.

6.2.2 Lebensbereich Zeiteinteilung

	E/J	Mo (Alter)	Mi (Alter)	Sd
Zeiteinteilung für Pflichten und Freizeit bestimmen	Е	12/14	13;2	1.9
		n = 692	n = 541	
	J	12	13;0	1.9
		n = 691	n = 563	
Bestimmen, wann ins Bett gehen	Е	14	13;11	1.8
		n = 686	n = 616	
	J	14	13;8	1.8
		n = 684	n = 629	
Bestimmen, wie oft am Abend weggehen	Е	16	15;11	1.5
		n = 692	n = 620	
	J	16	15;7	1.6
		n = 691	n = 637	

E = Eltern, J = Jugendliche, Mi = Mittelwert, Mo = Modus, n = Stichprobengrösse, Sd = Standardabweichung Tabelle 3: Ergebnisse Lebensbereich Zeiteinteilung

Bei allen drei erfragten Themen ist beim Mittelwert eine leichte Tendenz erkennbar, dass die Jugendlichen die Rechte früher in Anspruch nehmen, als sie ihnen von den Eltern zugestanden werden. Im Grossen und Ganzen scheinen die jungen Erwachsenen in allen erfragten Themen im Bereich der Zeiteinteilung von ihren Eltern Vorgaben zu erhalten, die kleine und mittlere Abweichungen zu ihren Bedürfnissen aufweisen.

Die Antworten zeigen auf, dass die Eltern im Bereich der **Zeiteinteilung für Pflichten und Freizeit** den Jugendlichen bereits ab 13;2 Jahren die Verantwortung übergeben, für das **Bestimmen wann ins Bett zu gehen** mit 13;11 Jahren und etwas später, mit 15;11 Jahren, die Autonomie darüber, **wie oft die Jugendlichen am Abend weggehen dürfen**. Bei allen Antworten, sowohl der Eltern als auch der jungen Erwachsenen, liegt eine mittlere Standardabweichung vor.

Wie bereits im oberen Abschnitt gesagt, werden alle diese Rechte von den Jugendlichen laut Statistik 2 bis 4 Monate früher in Anspruch genommen. Dies war auch bereits 1988 bei der Umfrage von Schneewind und Braun der Fall. Die Differenz hat gar bis zu 9 Monaten betragen und war somit eindeutiger. Vergleicht man den Mittelwert beider Studien, so zeigt sich, dass

die Jugendlichen 1988 die Zeit ein halbes Jahr später haben einteilen dürfen als heute. Die Jugendlichen haben aber schon dazumal dieses Recht kurz vor dem 13. Geburtstag wahrgenommen, was praktisch identisch ist mit den Ergebnissen dieser Studie. Um rund 9 Monate bis 1 Jahr vorverschoben haben sich die Gewährung und die Inanspruchnahme, selber bestimmen zu dürfen, wann man ins Bett geht und wie oft man am Abend fort ist.

Die Kreuztabellierung verdeutlicht bei allen Themen dieses Lebensbereiches, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Auf einen kleinen Unterschied möchte hier trotzdem hingewiesen werden. Die Eltern erlauben den Mädchen tendenziell eher etwas früher, selber darüber zu entscheiden, wann sie ins Bett gehen möchten. Durchaus unterschiedliche Handhabungen sind beim Vergleich der Bildungsniveaus erkennbar. Es fällt auf, dass die jungen Erwachsenen, welche ein Brückenangebot besuchen, über alle Fragen dieses Lebensbereiches hinweg am häufigsten angaben, dass dies von ihren Eltern nicht thematisiert wird. So ist es für knapp 13% dieser Eltern kein Thema, wann ihre Kinder selber bestimmen dürfen, wann sie ins Bett gehen. Dies ist rund doppelt so oft als bei den anderen Bildungsniveaus. Ebenfalls deutlich erkennbar ist diese Tendenz beim abendlichen Weggehen. 21% der Eltern von Jugendlichen, welche ein Brückenangebot besuchen, besprechen dieses Thema mit ihren Kindern nicht. Das ist ebenfalls gut doppelt so oft, wie in Familien der anderen Bildungsniveaus.

6.2.3 Lebensbereich Finanzen

	E/J	Mo (Alter)	Mi (Alter)	Sd
Geld verdienen	Е	k.T./14 n = 690	13;7 n = 427	1.7
	J	k.T./14 n = 688	14;0 n = 516	1.8
Grössere Einkäufe tätigen	Е	16 n = 688	15;0 n = 542	1.8
	J	16 n = 690	15;1 n = 602	1.8
Konto verwalten	Е	16 n = 693	15;6 n = 634	1.7
	J	16 n = 688	15;6 n = 650	1.7

E = Eltern, J = Jugendliche, Mi = Mittelwert, Mo = Modus, n = Stichprobengrösse, Sd = Standardabweichung Tabelle 4: Tabelle 4: Ergebnisse Lebensbereich Finanzen

Geld verdienen, grössere Einkäufe tätigen und das eigene Konto verwalten, scheinen in den meisten Familien zu keinen Differenzen zu führen. Die grosse Mehrheit der jungen Erwachsenen gab an, dass die Eltern ihnen diese Rechte zugestehen, bevor sie diese in Anspruch nehmen. Die Standardabweichung schwankt in diesem Lebensbereich zwischen 1.7 und 1.8 Jahren, was auf eine mittlere Streuung der Daten hinweist.

Aufgrund der meistgenannten Antwort wird sichtbar, dass es für rund 34% der Eltern und gut 21% der Jugendlichen kein Thema ist, dass die Jugendlichen in der Adoleszenz durch Nebenjobs eigenes Geld verdienen. Im Hinblick auf geschlechterspezifische Unterschiede wird klar, dass bei den Mädchen das Thema Nebenjob prozentual häufiger zur Sprache kommt als bei den Jungen. Das Verhältnis liegt bei 76% (Mädchen) zu 58% (Jungen). Bei der Inanspruchnahme dieses Rechtes sind ebenfalls geschlechterspezifische Unterschiede feststellbar. Diese sind allerdings nicht signifikant. Das Verhältnis liegt hier bei knapp 76% (Mädchen) zu 58% (Jungen). Eltern, die zum Thema Nebenjob Vorgaben erlassen, erlauben ihren Kindern durchschnittlich mit 13;7 Jahren eigenes Geld zu verdienen. Die Jugendlichen machen davon durchschnittlich mit 14 Jahren Gebrauch. Die Standardabweichung liegt bei 1.7 Jahren be-

züglich der Vorgaben der Eltern und bei 1.8 Jahren betreffend der Realisierung durch die Jugendlichen, was eine mittlere Streuung der Daten impliziert. Im Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun hat sich dieses Thema zeitlich deutlich nach vorne verschoben. Die Differenz beträgt betreffend der Gewährung 1;6 Jahre und betreffend der Inanspruchnahme durch die Jugendlichen 2;1 Jahre.

Die Jugendlichen dürfen im Alter von durchschnittlich 15 Jahren **grössere Einkäufe tätigen**. Diese Vorgabe wird von den Heranwachsenden eingehalten. Auch bei dieser Frage liegt eine mittlere Streuung der Daten vor. Die Standardabweichung beträgt bei den Jugendlichen und bei den Eltern je 1.8 Jahre. Der Modus liegt hier mit je 16 Jahren um 1 Jahr höher als der Mittelwert. Signifikante geschlechterspezifische Unterschiede sind nicht vorhanden. Werden die verschiedenen Bildungsniveaus miteinbezogen, wird deutlich, dass dieses Thema bei Jugendlichen, welche ein Brückenangebot besuchen, mit den Eltern prozentual weniger häufig diskutiert wird. Diese Tendenz spiegelt sich auch bei der tatsächlichen Realisierung wieder. Prozentual gaben diese Jugendlichen häufiger an, keine grösseren Einkäufe selbständig zu tätigen. Der Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun zeigt, dass sich der Zeitpunkt der Gewährung dieses Rechtes kaum verändert hat. Die Jugendlichen beginnen heute aber rund 15 Monate früher damit, grössere Einkäufe zu tätigen.

Der Mittelwert bezüglich der Antworten zum **Verwalten des eigenen Kontos** liegt sowohl bei der Gewährung als auch bei der Inanspruchnahme dieses Rechtes bei 15;6 Jahren. Die Standardabweichung beträgt 1.7 Jahre. Geschlechterspezifisch sind keine Auffälligkeiten feststellbar. Im Hinblick auf die verschiedenen Bildungsniveaus wird deutlich, dass bei den Jugendlichen, welche ein Brückenangebot besuchen, dieses Thema weniger häufig von den Eltern thematisiert wird und sie in ihrer Jugend weniger damit konfrontiert werden. Da diese Frage neu in den Fragebogen integriert wurde, ist ein Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun nicht möglich.

6.2.4 Lebensbereich Vergnügen/Freizeit

	E/J	Mo (Alter)	Mi (Alter)	Sd
Häufigkeit TV schauen	Е	k.T./14 n = 680	13;7 n = 540	2.0
	J	12 n = 676	13;4 n = 550	2.1
Häufigkeit Games spielen	Е	k.T./14 n = 689	13;11 n = 462	2.0
	J	k.T./14 n = 672	13;6 n = 473	2.0
Häufigkeit virtuelle Kontakte pflegen	Е	k.T./14 n = 686	13;11 n = 413	1.7
	J	k.T./14 n = 680	13;8 n = 521	1.8
Filme aussuchen	Е	k.T./12 n = 681	13;2 n = 433	1.9
	J	12 n = 676	12;10 n = 504	1.9
Wochenende gestalten	Е	16 n = 690	14;6 n = 564	1.9
	J	16 n = 684	14;4 n = 606	1.9
Weggehen ohne den Eltern mitzuteilen wohin	Е	18 n = 682	16;5 n = 441	1.6
	J	k.T./16 n = 677	15;10 n = 453	1.7

Alkoholische Getränke konsumieren	Е	16 n = 690	15;11 n = 605	1.3
	J	14 n = 687	14;10 n = 652	1.5
Club besuchen	Е	16 n = 688	16;2 n = 600	1.1
	J	16 n = 683	15;10 n = 636	1.1
Openair besuchen	Е	k.T./16 n = 687	15;10 n = 420	1.2
	J	k.T./16 n = 674	16;1 n = 427	1.3

E = Eltern, J = Jugendliche, Mi = Mittelwert, Mo = Modus, n = Stichprobengrösse, Sd = Standardabweichung Tabelle 5: Ergebnisse Lebensbereich Vergnügen/Freizeit

Beachtet man die Altersangaben des Bereiches Vergnügen/Freizeit fällt auf, dass es sich dabei mehrheitlich um Themen handelt, welche sich auf die mittlere Adoleszenz beziehen. Die Jugendlichen nehmen sich bei acht von neun Themen diese autonomen Rechte einige Monate früher, als die Eltern es ihnen eigentlich erlauben. Beim Thema alkoholische Getränke konsumieren, liegt die Differenz zwischen den Vorgaben der Eltern und der Inanspruchnahme durch die Jugendlichen, wie nachstehend noch genauer beschrieben wird, bei über einem Jahr.

Durchschnittlich erlauben die Eltern ihren Jugendlichen im Alter von 13;7 Jahren selber zu bestimmen, wie häufig sie fernsehen. Zu beachten ist die Standardabweichung von rund 2 Jahren, was auf eine grosse Streuung der Daten zwischen 12 und 16 Jahren hinweist. Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind keine feststellbar. Betrachtet man die Bildungsniveaus genauer, wird deutlich, dass 21% der Jugendlichen, welche ein Brückenangebot besuchen, keine Vorgaben von ihren Eltern erhalten und rund 13% bereits vor 10 Jahren über dieses Recht verfügen dürfen. Nimmt man die weiteren Bildungsniveaus in den Fokus, dürfen dies sonst sehr wenige Jugendliche bereits vor 10 Jahren selber entscheiden. Die Jugendlichen nehmen sich das Recht, selber zu bestimmen, wie oft sie fernsehen, durchschnittlich 3 Monate früher. Analog zu den Vorgaben der Eltern sind die Angaben auch bei der Inanspruchnahme der Jugendlichen breit gestreut. Rund 60% der Jugendlichen nehmen sich dieses Recht zwischen 12 bis 16 Jahren. Markante Geschlechterunterschiede sind auch hier nicht erkennbar. Auch bei der Inanspruchnahme dieses Rechtes wird deutlich, dass Jugendliche, welche ein Brückenangebot besuchen, im Gegensatz zu den anderen Bildungsniveaus, deutlich häufiger bereits vor 10 Jahren so oft fernsehen, wie sie wollen. Vergleicht man die Ergebnisse der vorliegenden Befragung mit jenen der Studie von Schneewind und Braun, wird eine zeitliche Vorverschiebung von knapp 2 Jahren sichtbar.

Die Eltern erlauben ihren Jugendlichen durchschnittlich mit 13;11 Jahren selber zu bestimmen, wie häufig sie **Games spielen**. Die Geschlechterunterschiede sind hier markant. Von den Jungen erhalten 14% keine Vorgaben, bei den Mädchen hingegen 44%. Auch hier zeigt die grosse Standardabweichung von 2.0 Jahren eine breite Streuung der Daten sowohl bei den Eltern als auch bei den Jugendlichen. Das Recht, zu bestimmen, wie häufig Games gespielt werden, nehmen sich die Jugendlichen durchschnittlich mit 13;6 Jahren und somit 5 Monate früher, als die Eltern es erlauben. 37% der Mädchen gaben an, in der Freizeit keine Games zu spielen. Bei den Jungen trifft dies lediglich auf 11% zu. Dies zeigt auch in diesem Bereich einen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Im Gegensatz zu Jugendlichen aus anderen Bildungsniveaus nehmen sich die Jugendlichen des Brückenangebotes dieses Recht häufiger bereits vor 10 Jahren. Ein Gegenüberstellen der Ergebnisse mit der Studie von Schneewind und Braun ist nicht möglich, da diese Frage neu in die Befragung aufgenommen wurde.

Kontakten keine Vorgaben von den Eltern. Bezüglich Geschlecht und Bildungsniveau sind keine Auffälligkeiten feststellbar. Die Eltern, welche ihren Kindern diesbezüglich Vorgaben machen, gestehen ihren Jugendlichen dieses Recht durchschnittlich mit 13;11 Jahren zu. Die Standardabweichung beträgt 1.7 Jahre (Eltern). Die Vorgaben verteilen sich somit über die Jahre von 12 bis 16. Die Jugendlichen pflegen durchschnittlich bereits 3 Monate früher so oft virtuelle Kontakte, wie sie das wollen. Mit einer Standardabweichung von 1.8 Jahren (Jugendliche) ist auch hier eine mittlere Streuung der Daten vorhanden. Auffällig ist, dass Schüler/Schülerinnen, welche ein Brückenangebot besuchen, sich in ihrer Jugend häufiger mit virtuellen Kontakten beschäftigen als Schüler/Schülerinnen aus anderen Bildungsniveaus. Auch diese Frage wurde neu in den Fragebogen aufgenommen, weshalb ein Vergleich mit der Umfrage aus dem Jahre 1988 von Schneewind und Braun nicht möglich ist.

Im Hinblick auf das Thema **Filme selber aussuchen**, zeigt der Modus, dass die jungen Erwachsenen am häufigsten antworteten, dass sie diesbezüglich von ihren Eltern keine Vorgaben erhalten, beziehungsweise dass dieser Aspekt von ihren Eltern nicht thematisiert wird. Bei den Jungen trifft dies auf 29% und bei den Mädchen auf 26% zu. Die Jugendlichen nehmen sich dieses Recht durchschnittlich mit 12;10 Jahren und somit um einige Monate früher, als dies von den Eltern, welche Vorgaben dazu machen, eigentlich erlaubt wird. Die Standardabweichung von 1.9 Jahren weist auf eine mittlere Streuung der Antworten der Eltern sowie der Jugendlichen hin. Geschlechterspezifische Unterschiede lassen sich keine feststellen. Wie bereits bei den Themen Fernsehen und Gamen ist auch bei diesem Thema auffällig, dass sich Jugendliche, welche ein Brückenangebot besuchen, dieses Recht häufiger vor 10 Jahren nehmen als Jugendliche aus anderen Bildungsniveaus. Ein Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun macht lediglich eine Vorverschiebung der Inanspruchnahme durch die Jugendlichen sichtbar. Diese beträgt 9 Monate.

Bezüglich der freien **Gestaltung des Wochenendes** ist eine kleine Differenz zwischen den Vorgaben der Eltern und der Inanspruchnahme der Jugendlichen sichtbar. Eltern erlauben dies ihren Jugendlichen durchschnittlich mit 14;6 Jahren. Die Jugendlichen machen durchschnittlich mit 14;4 Jahren davon Gebrauch. Die Standardabweichung von 1.9 Jahren zeigt auf, dass eine mittlere Streuung der Daten vorliegt. Die Jugendlichen, welche ein Brückenangebot besuchen, erhalten diesbezüglich verhältnismässig weniger Vorgaben. Bei rund 21% von ihnen wird diese Angelegenheit nicht thematisiert. Bei der Inanspruchnahme dieses Rechtes sind sowohl im Hinblick auf das Geschlecht als auch auf das Bildungsniveau keine Auffälligkeiten sichtbar. Die Eltern erlauben ihren Jugendlichen heute 6 Monate früher, das Wochenende nach eigener Wahl zu gestalten, wie ein Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun zeigt. Zudem nehmen sich die Jugendlichen dieses Recht heute 9 Monate früher als noch im Jahre 1988.

Die Eltern erlauben ihren Jugendlichen durchschnittlich mit 16;5 Jahren wegzugehen, ohne mitteilen zu müssen, wohin. Die Standardabweichung liegt dabei bei 1.6 Jahren. Betrachtet man den Modus, so wird deutlich, dass knapp 49% der Mädchen dieses Recht mit 18 Jahren oder älter, und somit im Vergleich zu den Jungen später, zugesprochen erhalten. 26% der Schüler/Schülerinnen von Berufsschulen und 25% der Schüler/Schülerinnen von Brückenangeboten erhalten keine Vorgaben diesbezüglich. Im Vergleich zu den anderen Bildungsniveaus trifft das verhältnismässig auf mehr Personen zu. Unabhängig vom Bildungsniveau nehmen sich die Jugendlichen dieses Recht durchschnittlich mit 15;10 Jahren und somit 7 Monate früher, als es ihnen von ihren Eltern erlaubt wird. Bei dieser Frage, die sich an die Jugendlichen richtete, liegt eine Standardabweichung von 1.7 Jahren vor. Zieht man den Messwert des Modus bei, wird deutlich, dass die befragten jungen Erwachsenen am häufigsten antworteten, dass sie von diesem Recht nicht Gebrauch machen. Bei den Mädchen trifft dies für 20%

und bei den Jungen für 15% zu. Die Jugendlichen, welche jedoch von diesem Recht Gebrauch machen, machen dies heute im Vergleich zur Studie von 1988 von Schneewind und Braun knapp 2 Jahre früher. Eine zeitliche Vorverschiebung ist auch bezüglich der Gewährung dieses Rechtes feststellbar. Diese beträgt 8 Monate.

Wie eingangs bereits angetönt, beginnen die Jugendlichen durchschnittlich mit 14;10 Jahren alkoholische Getränke zu konsumieren, obwohl ihre Eltern ihnen dies durchschnittlich erst rund 1 Jahr später mit 15;11 Jahren erlauben. Die Standardabweichung beträgt 1.3 Jahre bei den Antworten der Eltern und 1.5 Jahre bei den Antworten der Jugendlichen. Untersucht man die Antworten auf geschlechterspezifische Auffälligkeiten, wird deutlich, dass die Mehrheit der Mädchen (54%) und der Jungen (56%) dieses Recht mit 16 Jahren zugestanden bekommen. Die Mädchen dürfen tendenziell eher noch etwas später selber darüber bestimmen als die Jungen. Bezüglich der Bildungsniveaus sind Unterschiede sichtbar, jedoch kann keine Systematik erkennt werden. Wenn aber Vorgaben gemacht werden, stimmen diese über alle Bildungsniveaus hinweg mehrheitlich überein. Rund 70% der Mädchen und Jungen beginnen zwischen 14 und 16 Jahren, Alkohol zu konsumieren. Wobei die Jungen etwas früher damit beginnen als die Mädchen. Die Unterschiede sind aber nicht signifikant. Ein Vergleich mit der Studie von Schneewind und Braun macht deutlich, dass die Jugendlichen heute 2 Monate später und somit zeitlich praktisch gleich wie noch im Jahre 1988 damit beginnen, Alkohol zu trinken. Eine deutliche Veränderung ist aber hinsichtlich der Gewährung dieses Rechtes durch die Eltern erkennbar. Früher haben die Eltern ihren Kindern mit knapp 14 Jahren erlaubt, alkoholische Getränke zu konsumieren. Heute gewähren sie dieses Recht knapp 2 Jahre später.

Einen Club besuchen die Jugendlichen durchschnittlich mit 15;10 Jahren das erste Mal. Die Eltern erlauben das durchschnittlich 4 Monate später, mit 16;2 Jahren. Bei Jungen wird dieses Thema von den Eltern etwas weniger häufig angesprochen als bei den Mädchen. Ausserdem wird den Mädchen dieses Recht etwas später zugestanden als den Jungen. Die Standardabweichung von 1.1 Jahren weist bei den Eltern und bei den Jugendlichen auf eine kleine Streuung der Antworten hin. Ein Vergleich mit der Studie von Schneewind und Braun macht auch hier deutlich, dass sich die Jugendlichen dieses Recht heute praktisch noch zur gleichen Zeit nehmen wie im Jahre 1988. Die Vorverschiebung betrifft lediglich 1 Monat. Die Eltern hingegen stehen ihren Jugendlichen dieses Recht heute 1;4 Jahre später zu als noch 1988.

Im Hinblick auf die Frage nach dem **Besuch eines Openairs** wird deutlich, dass am häufigsten geantwortet wurde, dass die Eltern diese Frage nicht thematisieren und dass die Jugendlichen dieses Recht auch nicht einfordern. Dies trifft sowohl für die Mädchen als auch für die Jungen zu. Jugendliche, die Openairs besuchen, tun dies durchschnittlich mit 16;1 Jahren und somit 3 Monate später als von den Eltern erlaubt. Auch bei diesem Thema liegt eine eher kleine Streuung der Antworten vor. Schüler/Schülerinnen von Berufsschulen und Brückenangeboten besuchen verhältnismässig etwas weniger häufig Openairs als Schüler/Schülerinnen von anderen Bildungsniveaus. Diese Frage lässt sich nur im weitesten Sinn mit der Frage nach dem Besuch eines Popkonzertes aus dem Fragebogen von Schneewind und Braun vergleichen. Zu beachten ist diesbezüglich, dass es sich bei einem Openair, im Vergleich zu einem Popkonzert, auch um eine mehrtätige Veranstaltung handeln kann. Die Eltern erlauben dies heute 9 Monate später als 1988. Die Jugendlichen nehmen sich dieses Recht hingegen 1 Jahr früher als damals.

6.2.5 Lebensbereich Liebesbeziehung/Flirt

	E/K	MO (Alter)	Mi (Alter)	Sd
Eine Person des bevorzugten Geschlechts alleine treffen	Е	k.T./14 n = 677	13;11 n = 395	2.1
	K	14 n = 674	13;10 n = 586	2.0
Erster Freund/erste Freundin haben	Е	k.T./14 n = 682	13;11 n = 314	2.2
	K	14 n = 676	1 4;4 n = 544	2.0
Beim Freund/bei der Freundin übernachten	Е	k.T./16 n = 681	15;2 n = 430	2.0
	K	16 n = 675	15;2 n = 550	1.9
Mit Freund/Freundin im eigenen Zimmer übernachten	Е	k.T./16 n = 676	15;4 n = 405	1.9
	K	16 n = 671	15;5 n = 516	1.8
Sexuelle Beziehungen eingehen	Е	k.T./16 n = 681	15;10 n = 266	1.5
	K	16 n = 684	15;8 n = 508	1.5
Mit Freund/Freundin alleine in den Urlaub gehen	Е	k.T./16 n = 682	16;4 n = 378	1.4
	K	k.T./16 n = 675	16;6 n = 399	1.5

E = Eltern, J = Jugendliche, Mi = Mittelwert, Mo = Modus, n = Stichprobengrösse, Sd = Standardabweichung Tabelle 6: Ergebnisse Lebensbereich Liebesbeziehung/Flirt

Nimmt man den Messwert des Modus in den Fokus, wird deutlich, dass am häufigsten angegeben wurde, dass die Eltern die Fragen zum Lebensbereich Liebesbeziehung/Flirt nicht thematisieren und somit keine Vorgaben erlassen. Da diese Antworten nicht in ein messbares Alter umgewandelt werden können, wurden diese bei der Berechnung des Mittelwertes auch nicht berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass "n" beim Modus deutlich höher ausfällt als beim Mittelwert, wie die obenstehende Tabelle zeigt. Aus den Ergebnissen kann weiter entnommen werden, dass auch die jungen Erwachsenen, im Gegensatz zu anderen Fragen, häufig "kein Thema" als Antwort gaben.

Durchschnittlich erlauben die Eltern ihren Jugendlichen mit 13;11 Jahren sich mit einer **Person des bevorzugten Geschlechts alleine zu treffen**. Dennoch zeigt die häufigste Antwort, dass dieses Freiheitsrecht von rund 39% der Eltern nicht thematisiert wird. Geschlechtsspezifisch sind diesbezüglich Unterschiede erkennbar. Bei 70% der Mädchen wird diese Frage thematisiert. Bei den Jungen wird diese Frage bei knapp 55% besprochen. Die Jugendlichen nehmen sich dieses Recht durchschnittlich mit 13;10 Jahren. Bei der Inanspruchnahme sind keine geschlechtsspezifischen Unterschiede erkennbar. Die Standardabweichung bezüglich der Gewährung dieses Rechtes durch die Eltern beträgt 2.1 Jahre. In Bezug auf die Inanspruchnahme durch die Jugendlichen beträgt diese 2.0 Jahre. Ein Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun zeigt, dass die Eltern ihren Jugendlichen dieses autonome Recht heute 6 Monate früher zugestehen als noch im Jahre 1988. Der Unterschied bei der Inanspruchnahme durch die Jugendlichen ist dagegen bedeutend grösser. Diese nehmen sich dieses Recht heute 1;4 Jahre früher.

Auch bei der Frage nach dem **ersten Freund/der ersten Freundin** wird deutlich, dass die Jungen weniger Vorgaben erhalten als die Mädchen. Die Eltern machen diesbezüglich bei 56% der Mädchen Vorgaben. Bei den Jungen betrifft dies rund 44%. Betrachtet man zusätzlich zum Geschlecht noch die verschiedenen Bildungsniveaus, zeigt sich, dass bei den Befragten aus Berufsschule und Berufsmaturitätsschulen diese Angelegenheit in der Familie der Jungen

20% häufiger thematisiert wird als bei den Mädchen. Die Jugendlichen, welche von den Eltern Vorgaben erhalten, dürfen durchschnittlich mit 13;11 Jahren eine Beziehung eingehen. Die Inanspruchnahme dieses Rechtes liegt bei 14;4 Jahren. Die männlichen Befragten gaben häufiger als die weiblichen an, dass dies in der Jugendzeit für sie kein Thema ist. Im Hinblick auf die verschiedenen Bildungsniveaus wird zudem deutlich, dass die Befragten aus dem Brückenangebot ihren ersten Freund/ihre erste Freundin zwischen 12 und 14 Jahren haben. Bei den restlichen Bildungsniveaus trifft dies mehrheitlich zwischen 14 und 16 Jahren zu. Bei den Befragten der Fachhochschulen sind die Prozentsätze in den Jahren 17, 18, 18+ im Vergleich zu den anderen Bildungsniveaus höher. Auch bei diesem Thema liegt eine breite Streuung der Antworten der Eltern und der Jugendlichen vor. Die Standardabweichung beträgt 2.2 Jahre (Eltern) beziehungsweise 2.0 Jahre (Jugendliche). Bei dieser Frage ist der Unterschied zur Studie von Schneewind und Braun sehr gross. Die Eltern gewähren ihren Jugendlichen heute knapp 3 Jahre früher, eine feste Beziehung einzugehen. Zudem nehmen sich die Jugendlichen dieses Recht heute beinahe 4 Jahre früher als noch 1988.

Das Thema, ab welchem Alter beim Freund/bei der Freundin übernachtet werden darf, wird bei rund 32% der Befragten in der Familie nicht angesprochen. Dies ist die häufigste Antwort der Eltern. Auch bei diesem Thema wird deutlich, dass dieses in den Familien der weiblichen Teilnehmenden häufiger diskutiert wird als bei den männlichen. So gaben rund 75% der Mädchen und 62% der Jungen an, dass diese Angelegenheit von ihren Eltern thematisiert wird. Durchschnittlich wird den Jugendlichen, welche diesbezüglich Vorgaben von ihren Eltern bekommen, dieses Recht mit 15;2 Jahren zugestanden. Die Jugendlichen, welche ein Brückenangebot besuchen, dürfen dies im Vergleich zu den anderen Bildungsniveaus bis zu dreimal häufiger bereits im Alter von 10 Jahren. Die grosse Standardabweichung von 2.0 Jahren weist auf eine breite Streuung der Antworten der Eltern hin. Die Jugendlichen beginnen durchschnittlich im Alter von 15;2 Jahren damit, beim Freund/der Freundin zu übernachten. Somit ist eine Übereinstimmung zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem der Inanspruchnahme erkennbar. Stellt man die Antworten der Jungen und die der Mädchen gegenüber, wird deutlich, dass sich die Jungen dieses Recht mehrheitlich zwischen 14 und 16 Jahren und die Mädchen zwischen 15 und 18 Jahren nehmen. Im Hinblick auf die verschiedenen Bildungsniveaus wird deutlich, dass dieses Thema bei den Befragten der Berufsschulen und der Brückenangebote mehrheitlich vor 16 Jahren aktuell ist. Jugendliche aus den übrigen Bildungsniveaus nehmen sich dieses Recht mehrheitlich etwas später. Diese Frage lässt sich im weitesten Sinn mit der Frage der Studie von Schneewind und Braun nach dem Zeitpunkt, ab welchem die Jugendlichen ab der Pubertät über Nacht wegbleiben dürfen, vergleichen. Wird das gemacht, so wird deutlich, dass sich die Jugendlichen dieses Recht heute um 1;2 Jahre früher nehmen und die Eltern ihnen dieses um knapp 1;5 Jahre früher zugestehen.

Nur wenig anders fallen die Resultate bei der Frage nach dem Zeitpunkt, ab wann der Freund/die Freundin im eigenen Zimmer übernachten darf, aus. Auch hier war die Antwort "kein Thema" die meistgenannte. Rund 35% der Eltern gaben an, dass sie dazu keine Vorgabe machen. Wie das Übernachten beim Freund/bei der Freundin wird auch das Übernachten im eigenen Zimmer von den Eltern bei den Mädchen etwas öfters angesprochen als bei den Jungen. Sofern die Eltern zum Thema Stellung beziehen, stehen sie ihren Jugendlichen dieses Recht durchschnittlich, mit einer Standardabweichung von 1.9 Jahren, mit 15;4 Jahren zu. Es ist um das 16. Lebensjahr ein markanter Anstieg zu erkennen. Dies gilt nicht für die Jugendlichen aus dem Brückenangebot, bei ihnen ist keine solche Tendenz zu sehen. Es wird sichtbar, dass sich die Eltern von Jugendlichen in Brückenangeboten besonders oft nicht zum Thema äussern. Der Vergleich mit der Studie von Schneewind und Braun zeigt, dass die Jugendlichen heute bedeutend früher ihr Freund/ihre Freundin bei sich übernachten lassen dürfen und sie dies auch bedeutend früher tun. Der Unterschied zum Mittelwert aus dem Jah-

re 1988 beträgt 4;2 Jahre bei den Antworten der Eltern und 4;6 Jahre bei den Antworten der Jugendlichen.

Mädchen und Jungen gehen durchschnittlich mit 15;8 Jahren ihre erste **sexuelle Beziehung** ein. Mehr als die Hälfte der Eltern schreiben ihren Kindern nicht vor, ab wann sie diese ersten sexuellen Beziehungen eingehen dürfen. Ähnlich fällt das Ergebnis aus, wenn man die Mädchen und Jungen getrennt betrachtet. Den Mädchen wird minim öfters vorgegeben, wann sie sexuelle Beziehungen haben dürfen. Die Standardabweichung von 1.5 Jahren weist darauf hin, dass eine mittlere Streuung der Daten vorliegt. Der Vergleich mit der Studie von Schneewind und Braun zeigt eine markante Verschiebung nach vorne. So haben die Eltern 1988 bei den Heranwachsenden erst mit durchschnittlich 18.2 Jahren sexuelle Beziehungen akzeptiert und die Jugendlichen sind, auch deutlich später, erst mit 18 Jahren erste sexuelle Beziehungen eingegangen. Das entspricht einer Vorverlagerung von gut 2 Jahren.

Etwas später als die ersten sexuellen Beziehungen eingegangen werden und die Jugendlichen bei ihrem Freund/ihrer Freundin übernachten, gehen sie mit ihrem Freund/ihrer Freundin in den Urlaub. Es herrscht Einigkeit zwischen den Eltern und den Heranwachsenden, dass der Zeitpunkt dieses autonomen Rechtes zwischen dem 16 und 17 Lebensjahr liegt, wie der Mittelwert von 16;4 Jahre (Eltern) und 16;6 Jahre (Jugendliche) zeigt. Mit einer Standardabweichung von 1.4 Jahren bei den Eltern und 1.5 Jahren bei den Jugendlichen ist eine mittlere Übereinstimmung unter den Eltern und den Jugendlichen ersichtlich. Trotzdem, den Angaben zu Folge ist Urlaub mit dem Freund/der Freundin bei rund einem Viertel der Jugendlichen und den Eltern kein Thema, das in der Familie diskutiert wird. Diesbezüglich ist eine leichte geschlechtsspezifische Tendenz auszumachen. So bekommen die Mädchen etwa 5% häufiger als die Jungen von den Eltern eine Vorgabe zum Urlaub mit dem Freund/der Freundin. Im Verlaufe der letzten 25 Jahren sind die Jugendlichen immer früher mit ihrem Freund/ihrer Freundin in den Urlaub gefahren. In der Studie von Schneewind und Braun haben die Jugendlichen erst im jungen Erwachsenenalter mit 19;4 Jahren dieses Recht in Anspruch genommen. Dies, obwohl die Eltern ihnen diese Freiheit bereits kurz vor dem 18. Geburtstag zugestanden haben.

7. Diskussion

In diesem Kapitel werden die theoretischen Grundlagen und die Ergebnisse der Umfrage miteinander in Verbindung gebracht. Zur ergänzenden Erklärung der Untersuchungsergebnisse wird zusätzliche Literatur beigezogen. Weiter werden Interpretationen aus Sicht der Sozialen Arbeit eingebracht und auf offene und weiterführende Fragen sowie auf Unvollständigkeiten der Untersuchung hingewiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen werden in die fünf Lebensbereiche des Fragebogens gegliedert. Die Diskussion dient als Grundlage für die Erarbeitung der Orientierungshilfe bezüglich der Gewährung von autonomen Rechten im Jugendalter und leitet insofern zur abschliessenden Fragestellung über, welche das zum Ziel hat.

Im Folgenden wird nicht auf die im vorherigen Kapitel dargestellten Differenzen zwischen den Bildungsniveaus eingegangen, da mehrheitlich Schüler/Schülerinnen von Berufsschulen und Berufsmaturitätsschulen befragt werden konnten. Schüler/Schülerinnen von Brückenangeboten, höheren Fachschulen und Fachhochschulen machen nur einen kleinen Teil der befragten Personen aus, weshalb konkrete Rückschlüsse aufgrund der unterschiedlichen Bildungsniveaus nicht genügend belegt werden können. Zusammenfassend kann ein Trend beobachtet werden, dass Schüler/Schülerinnen des Brückenangebotes allgemein weniger Vorgaben von ihren Eltern erhalten.

7.1 Lebensbereich Lebensführung

Die Herausforderung für die Jugendlichen zeigt sich nach Wirth und Kleve (2012) in den grossen Gestaltungsmöglichkeiten der heutigen Lebensweisen (S. 237-239). Genau diese Freiheit wird jedoch in der individualistischen Gesellschaft angestrebt und als grosses Gut angesehen (vgl. Klaus Hurrelmann & Gudrun Quenzel, 2012, S. 223/Helmut Fend, 2005, S. 155-161). Im Bereich der Lebensführung stellen diese vielfältigen Möglichkeiten für die Jugendlichen bereits früh eine Herausforderung dar. Entscheidungsfreiheiten zu haben, bedeutet immer auch, Entscheidungen treffen zu müssen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Aus der Umfrage kommt diese frühe Herausforderung für die Jugendlichen insofern zum Ausdruck, dass viele Jugendliche heute bereits vor dem 10. Lebensjahr über die Haarlänge und Frisur und die Bekleidung selber bestimmen dürfen. Fend (2005) führt aus, dass alltägliche Themen wie beispielsweise Ordnung, Frisur und Kleidung, schulische Leistungen und Mithilfe im Haushalt vor allem in der frühen Adoleszenz zu Diskussionen zwischen den Jugendlichen und den Eltern führen (S. 278-281). Die Befragung bestätigt die Ausführungen von Fend und hat gezeigt, dass über 85% der Eltern die autonomen Rechte, über Frisur und Bekleidung zu bestimmen, bis zum Ende der frühen Adoleszenz ihren Kindern übergeben haben oder es diesbezüglich gar nie Einmischungen der Eltern gegeben hat. Dies kann auch damit zusammenhängen, dass die heutigen Jugendlichen schon früh grossen Wert auf ein gepflegtes Äusseres legen. Ausserdem nähern sich die Eltern heute bezüglich ihrer Kleidung ihren Jugendlichen an und sind so selber auf ein jugendliches Äusseres bedacht, was den Abstand zwischen den Eltern und den Jugendlichen zu verringern mag (vgl. Martin Dornes, 2012, S. 224).

Die Befragung zeigt ferner, dass drei Viertel der Eltern auch bei weiteren typischen Themen der frühen Adoleszenz, wie der **Mithilfe bei der Wäsche**, sich zurückhalten oder wie bei der Verantwortungsübernahme für **schulische Angelegenheiten** die Verantwortung bereits in der frühen Adoleszenz abgeben. Dies impliziert auch in diesen Bereichen, dass viele Jugendliche schon früh selber dafür verantwortlich sind und viel Selbstbestimmung von ihnen gefordert wird. Gemäss Renold (2009) sollen Jugendliche nicht nur gefördert, sondern auch Erwartungen an diese gestellt werden. Die Eltern können damit signalisieren, dass sie den Jugendli-

chen verschiedene Pflichten zumuten, womit die Jugendlichen in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden können (S. 9/17-20). Im Bereich der Mithilfe bei der Wäsche zeigt die Befragung jedoch, dass knapp 30% der Eltern dies mit ihren Jugendlichen nicht thematisieren. Unseres Erachtens ist es jedoch wichtig, dass der Umgang mit Verantwortung gelernt wird. Der autoritative Erziehungsstil teilt diese Ansicht. Nach Schneewind und Böhmert (2011) trauen Eltern, welche diesem Erziehungsstil folgen, ihren Kindern verschiedene Dinge zu, stellen aber auch Anforderungen an diese und berücksichtigen dabei den Entwicklungsstand der Heranwachsenden (S. 170).

Die Ergebnisse des Lebensbereiches Lebensführung haben weiter gezeigt, dass zu verschiedenen Themen geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen. Trotz des veränderten gesellschaftlichen und familiären Geschlechterrollenverständnisses, bestätigen diese Unterschiede, dass geschlechtertypische Rollenbilder, wie sie auch beim zwölften Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahre 2005 aus Deutschland erkannt wurden, nach wie vor Bestand haben. So trauen Eltern Mädchen früher zu, schulische Angelegenheiten selber zu regeln und verlangen von ihnen eher, dass sie bei der Wäsche mithelfen, als sie dies bei gleichaltrigen Jungen tun. Unseres Erachtens wäre eine mögliche Erklärung hierfür, dass sich die stereotypischen Rollenbilder der Mädchen, aufgrund der frühen körperlichen Veränderungen, schneller einstellen und ihnen gewisse Dinge daher früher zugetraut werden als den Jungen. Es muss dabei erwähnt werden, dass die Frage nach der Mithilfe bei der Wäsche thematisch nicht stereotypenneutral gewählt war.

Obwohl viele Eltern ihren Heranwachsenden nicht vorgeben, ab wann sie ihr Essen selber zubereiten dürfen, sind gerade diesbezüglich spannende Geschlechtsspezifische Unterschiede zu erkennen. Im Vergleich zu den Mädchen (17%) wird das Thema bei knapp doppelt so vielen Jungen (30%) nicht angesprochen. Dahinter werden ebenfalls gesellschaftlich geprägte Geschlechterrollenerwartungen vermutet, die von den Eltern möglicherweise unbewusst auf die Heranwachsenden projiziert werden. Schultheis et al. (2008) beschreiben die gesellschaftliche Erwartungshaltung an das geschlechtsspezifische Verhalten, für das erfolgreiche bewältigen der Entwicklungsaufgabe im Zusammenhang mit dem Aneignen von Verhaltensweisen, die zur männlichen oder weiblichen Geschlechterrolle gehören, als zentral (S. 101). Die Zahl der erwerbstätigen Mütter ist während den letzten 30 Jahren laufend gestiegen. Im Jahr 2000 gingen knapp 58% aller Mütter mit Kindern unter 15 Jahren einer Erwerbsarbeit nach (vgl. Rosemarie Nave-Herz, 2002 in Urs Fuhrer, 2009, S. 147). Der Grund für die Vorverschiebung des Mittelwertes in den letzten 25 Jahren um gut 2 Jahre kann in dieser beschriebenen Entwicklung vermutet werden. Die Jugendlichen sind heute möglicherweise früher und öfters mittags alleine zu Hause sind und daher eher Gelegenheit haben, selbständig das Essen zuzubereiten.

Der autoritative Erziehungsstil kommt möglicherweise zum Ausdruck, wenn man die Antworten bei der Frage, wie oft sich **Jugendliche bei den Eltern bei mehrtägiger Abwesenheit melden** sollen, betrachtet. 26% der Eltern geben ihren Kindern nämlich nicht vor, wie oft sie während dieser Zeit kontaktiert werden wollen. Dies könnte bedeuten, dass sich die Jugendlichen auch unaufgefordert bei den Eltern melden. Gemäss Baumrind (1978) ist der rege Austausch zwischen den Eltern und den Kindern beim autoritativen Erziehungsstil ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens (zit. in August Flammer & Françoise D. Alsaker, 2002, S. 184) und bleibt vermutlich auch ohne Vorgaben der Eltern bei mehrtägiger Abwesenheit bestehen. Die Jugendlichen werden dadurch vermutlich nicht das Gefühl haben, zur Kontaktaufnahme verpflichtet zu sein.

Gemäss der JAMES-Studie (2012) waren rund 97.8 % aller Jugendlichen im Jahr 2012 nach eigenen Angaben im Besitz eines Mobiltelefons (S. 34). Das bedeutet, dass fast alle Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit haben, mit den Eltern in Kontakt zu treten. Umgekehrt ist es

auch den Eltern möglich, sich ohne Absprache mit den Jugendlichen in Verbindung zu setzen. Unseres Erachtens ist die Kontaktaufnahme durch die Verbreitung der Mobiltelefone einfacher und spontaner geworden, was den Eltern und den Jugendlichen Sicherheit vermittelt. Aufgrund dieser Entwicklung ist es nicht erstaunlich, dass 1988, als Schneewind und Braun ihre Studie durchführten, bezüglich der Kontaktaufnahme bei mehrtägiger Abwesenheit der Jugendlichen von den Eltern strengere Vorgaben erlassen wurden.

Bei den Fragen ab welchem Alter die Jugendlichen ihre **Termine selber vereinbaren** müssen und ab welchem Alter sie **alleine oder mit Kollegen/Kolleginnen in den Urlaub fahren** dürfen, sind keine geschlechterspezifischen Auffälligkeiten sichtbar. Ausserdem nehmen sich die Jugendlichen diese beiden Rechte durchschnittlich um je 2 Monate später, als die Eltern ihnen diese zugestehen. Der Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun zum Thema Urlaub alleine oder mit den Kollegen/Kolleginnen zeigt ebenfalls keine signifikanten zeitlichen Veränderungen. Infolgedessen wird hier nicht näher auf diese beiden Themen eingegangen.

7.2 Lebensbereich Zeiteinteilung

Ein gutes Zeitmanagement ist in der heutigen beschleunigten Gesellschaft der Schlüssel für Zufriedenheit im Privatleben sowie auch im Beruf. Interne als auch externe Ansprüche an ein erfülltes Leben sind gestiegen. Insofern ist Zeit zu einer kostbaren Ressource des Menschen geworden (vgl. Kapitel 5.2.3). Die Planungsfähigkeit ist gemäss Hendry und Kloep (2002) von grosser Bedeutung bei der erfolgreichen Bewältigung der Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz (zit. in Klaus Hurrelmann & Gudrun Quenzel, 2012, S. 225-226).

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung bestätigen die Ausführungen von Wehr (2009), welche aussagen, dass die Heranwachsenden bereits früh die Balance zwischen Zeitvorgaben, die von aussen kommen und den eigenen Zeitbedürfnissen finden müssen. Die Studie von Wehr belegt, dass viele Jugendliche über ein gutes Zeitmanagement verfügen und die Konsequenzen bei Nichteinhalten von Zeitvorgaben realistisch einschätzen können. Dennoch führen elterliche Vorgaben in diesem Bereich häufig zu Konflikten in der Adoleszenz (S. 237-246). Aufgrund der mittleren bis hohen Standardabweichung bezüglich der Zeiteinteilung von Pflichten und Freizeit, dem Bestimmen wann ins Bett zu gehen und wie oft am Abend weg zu gehen, kann gefolgert werden, dass keine allgemeingültigen Vorstellungen diesbezüglich vorhanden sind. Dies wiederum kann bei Eltern zu Verunsicherungen bezüglich der Gewährung dieser autonomen Rechte führen. Unserer Ansicht nach zeigt sich die Verunsicherung auch in den politischen Stossrichtungen, wie beispielsweise der Ausgangssperre ab 22.00 Uhr für Jugendliche unter 16 Jahren (vgl. Berner Zeitung vom 29.01.2013). Der Unterschied zwischen der Gewährung und der Inanspruchnahme von Rechten hinsichtlich der Zeiteinteilung und dem Bestimmen wann ins Bett zu gehen, ist relativ klein und liegt zwischen 2 bis 3 Monaten. Hinsichtlich des Bestimmens, wie oft am Abend weggegangen werden darf, beträgt die Differenz 4 Monate. Daraus kann gefolgert werden, dass letzteres Thema wahrscheinlich häufiger zu Diskussionen zwischen den Eltern und den Jugendlichen führt. Allgemein wird aus der Umfrage sichtbar, dass die Fragen rund um das Thema Zeiteinteilung, im Gegensatz zu anderen Lebensbereichen, bei den meisten Familien thematisiert werden und auch für die Jugendlichen Thema sind. Folglich kann die Vermutung aufgestellt werden, dass das Thema Zeiteinteilung tatsächlich in vielen Familien zu Diskussionen führt und Vorgaben von den Eltern immer wieder ausgehandelt werden müssen. Im Hinblick auf den autoritativen Erziehungsstil ist laut Flammer und Alsaker (2002) jedoch zentral, dass Entscheidungen mit den Jugendlichen diskutiert und wenn möglich gemeinsam gefällt werden. Ist das nicht möglich, gilt es für die Eltern die Entscheidung so gut als möglich zu begründen (S. 186).

Unserem Ermessen nach ist es sinnvoll, dass Jugendliche ihr Zeitmanagement möglichst früh trainieren können. Die Eltern haben sich folglich idealerweise erst in die Zeiteinteilung der Jugendlichen einzumischen, wenn diese Pflichten wie Schule oder familieninterne Anweisungen nicht mehr nachkommen und sie sich mit ihrem Verhalten selber zu schaden beginnen. In anderen Worten ausgedrückt, wenn ein Ungleichgewicht zwischen der Einhaltung der Pflichten und der Freizeit besteht und die Jugendlichen aufgrund mangelnder Erholungsphasen ihre Pflichten vernachlässigen. Holtkamp (2011) stützt diese Aussage, wenn er sagt, dass das Selbstbestimmungsrecht da seine Grenzen hat, wo sich Jugendliche selber schaden oder der Situation nicht gewachsen sind (S. 131).

7.3 Lebensbereich Geldeinteilung

Wie die bisherigen Ausführungen zeigen, gehört das Erlernen eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den eigenen finanziellen Angelegenheiten unserer Ansicht nach zu den zentralen Aufgaben des Jugendalters. Die längeren Ausbildungszeiten führen laut Dornes (2012) jedoch dazu, dass die Jugendlichen heute länger finanziell von ihren Eltern abhängig bleiben (S. 202-204). Die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit zeigen hierzu passend, dass es heute bei rund 34% der Eltern und bei gut 21% der Jugendlichen kein Thema ist, während der Adoleszenz **eigenes Geld zu verdienen**. Dennoch beginnen die restlichen Jugendlichen im Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun heute früher damit, eigenes Geld zu verdienen, was so von den Eltern, welche Vorgaben machen, fast zeitgleich auch erlaubt wird.

Aufgrund der längeren finanziellen Abhängigkeit könnte gefolgert werden, dass die Jugendlichen heute auch später damit beginnen, grössere Einkäufe selber zu tätigen. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass die Jugendlichen heute mit etwa 15 Jahren und somit um gut ein Jahr früher damit beginnen als noch im Jahre 1988. Die Gewährung dieses Rechtes hat sich erstaunlicherweise kaum verändert. Unseres Erachtens wäre es auch nachvollziehbar, wenn die Eltern aufgrund der längeren finanziellen Abhängigkeit ihrer Jugendlichen zurückhaltender mit der Gewährung dieses Rechts umgehen würden. Dennoch werden die vorliegenden Ergebnisse von der Literatur gestützt. Dornes (2012) zeigt auf, dass die Teilhabe der Jugendlichen am Konsum aufgrund der gesellschaftlichen und familiären Liberalisierung trotz der andauernden ökonomischen Abhängigkeit von den Eltern gestiegen ist (S. 202-204).

Heute wird durchschnittlich mit 15;6 Jahren das **Geldkonto selber verwaltet**. Dies in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Eltern. Dieses Alter stimmt mit dem Lehrbeginn überein, welcher üblicherweise nach dem Abschluss des 9. Schuljahres und somit im Alter zwischen 15. und 16. Jahren stattfindet. Diese Handhabung ist unseres Erachtens sinnvoll, da Kinder gemäss Art. 323 Abs. 1 ZBG vom 10. Dezember 1907, SR 210 das Recht besitzen, den eigens erarbeiteten Erwerb eigenständig zu verwalten und zu nutzen.

Abschliessend kann zum Thema Finanzen festgehalten werden, dass wie Streuli (2008) ausgeführt hat, die Mehrheit der Jugendlichen verantwortungsvoll mit ihren finanziellen Mitteln umgeht (S. 12). Dennoch kann aufgrund der durchgehend mittleren bis grossen Standardabweichung gefolgert werden, dass bezüglich dieser Themen keine einheitliche Handhabung unter den Eltern vorhanden ist. Für verunsicherte Eltern und für Eltern mit Jugendlichen, welche keinen adäquaten Umgang mit den finanziellen Mitteln aufweisen, wären somit Orientierungsangaben unserer Ansicht nach nützlich.

7.4 Lebensbereich Vergnügen/Freizeit

Die Ergebnisse aus der Umfrage zeigen, dass die Jugendlichen ihre Rechte in Bezug auf die Medien (Häufigkeit fernsehen, Häufigkeit Games spielen, Häufigkeit virtuelle Kontakte pflegen und Filme selber aussuchen) durchschnittlich zwischen 3 bis 5 Monate früher nehmen, als die Eltern es ihnen eigentlich erlauben. Daraus kann abgeleitet werden, dass sich die Jugendlichen mehrheitlich an die Vorgaben der Eltern halten. Die mittlere bis hohe Standardabweichung zwischen 1.7 Jahre und 2.0 Jahre bei diesen Themen zeigt eine breite Streuung der Daten und weist drauf hin, dass keine allgemeingültige Vorstellung zum Umgang mit diesen autonomen Rechten bei den Eltern vorhanden ist. Laut der Homepage des BSV (¶ Verkauf und Ausleihe von DVDs) ist der Jugendschutz im Hinblick auf den Vertrieb und die Ausleihe von DVDs gewährleistet. Seit dem Oktober 2008 sind alle DVDs mit einer Alterseinstufung gekennzeichnet. Der Schweizerische Video-Verband (SVV) setzt dabei die Alterseinstufungen fest. Seit dem Oktober 2006 dürfen zudem ebenfalls gemäss der Homepage des BSV (¶ Verkauf von Computer- und Videospielen) in der Schweiz nur noch Computer- und Videogames verkauft werden, welche über eine PEGI-Auszeichnung verfügen. Damit wird gemäss der Homepage der Swiss Interactive Entertainment Association (SIEA) (Jugendschutz/PEGI) aufgezeigt, welche Games aufgrund ihres Inhaltes ab welchem Alter geeignet sind. Verschiedene Symbole auf der Verpackung geben zudem weitere Hinweise über die Games und deren Inhalt. Da diese Angaben aber keine Auskunft darüber geben, wann diese Rechte den Jugendlichen vollständig zugestanden werden und diese somit selber über die Nutzungshäufigkeit bestimmen dürfen, ist unserer Ansicht nach die erarbeitete Orientierungshilfe dieser Bachelorarbeit für verunsicherte Eltern wertvoll.

Bei der Frage nach der **Gestaltung des Wochenendes** liegen die Mittelwerte der Antworten aus Sicht der Eltern und aus Sicht der Jugendlichen mit einem Unterschied von nur 2 Monaten nahe zusammen. Der Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun aus dem Jahre 1988 zeigt, dass die Eltern dies ihren Jugendlichen heute 5 Monate früher zugestehen und die Jugendlichen sich dieses Recht rund 9 Monate früher nehmen. Die Frage steht in einem engen Zusammenhang mit dem Recht der autonomen Zeiteinteilung. Auf der Kompetenz, gewisse Pflichten und Freizeitaktivitäten selber einzuteilen, baut das eigene Gestalten des Wochenendes auf. Diese zeitliche Abfolge wird auch aus der Umfrage ersichtlich.

Die Hälfte der Mädchen hat bei der Frage nach dem Weggehen, ohne den Eltern mitzuteilen wohin, angegeben, dieses Recht mit 18 Jahren oder älter und somit im Vergleich zu den Jungen später von den Eltern erhalten zu haben. Ausserdem antworteten die befragten jungen Erwachsenen am häufigsten, dass sie nie von diesem Recht Gebrauch gemacht haben. Bei der Kontrolle der Fragebögen war auffällig, dass viele bei der Inanspruchnahme dieses Rechtes notiert hatten, dass sie ihre Eltern auch heute noch darüber informieren, wo sie hingehen. Somit scheint es für die Jugendlichen heute kaum mehr eine Einschränkung zu sein, den Eltern diesbezüglich transparent Auskunft zu geben. Diese Annahme kann mit den bisherigen Ausführungen gestützt werden, in welchen aufgezeigt wurde, dass sich das Eltern-Kind-Verhältnis stark gewandelt hat und partnerschaftlicher geworden ist (vgl. Jürgen Holtkamp, 2011, S. 127).

Wie die Ergebnisse zeigen, liegt die Inanspruchnahme des Rechtes **Alkohol zu konsumieren** und die Vorgaben der Eltern, um mehr als ein Jahr auseinander. Bei keiner anderen Frage ist die Diskrepanz vergleichbar hoch, was diesem Thema eine besonders hohen Stellenwert zukommen lässt. Jugendliche beginnen durchschnittlich mit 14;10 Jahren Alkohol zu konsumieren. Die Jungen machen etwas früher erste Erfahrungen mit dem Konsum von Alkohol als die Mädchen. Die Unterschiede sind aber nicht signifikant. Erstaunlich ist hierzu der Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun. Die Jugendlichen beginnen heute nicht früher, sondern 2 Monate später Alkohol zu konsumieren. Dieses Ergebnis erstaunt unseres Erachtens vor allem

aufgrund der häufigen negativen medialen Präsenz dieses Themas. Diesbezüglich wurde in der Einleitung dieser Bachelorarbeit jedoch schon deutlich, dass bereits zu Sokrates Zeiten über die Jugend geflucht wurde. Signifikant ist hingegen die deutliche Veränderung in den letzten 25 Jahren hinsichtlich der Gewährung des Rechtes Alkohol zu konsumieren. Die Eltern gewähren ihren Jugendlichen dieses Recht heute mit rund 16 Jahren und somit rund 2 Jahre später. Dieses Alter und die tiefe Standardabweichung von 1.3 Jahren sind aber aufgrund der aktuellen Schweizerischen Gesetzgebung nicht verwunderlich. Nach Art. 11 Abs. 1 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) vom 23. November 2005, SR 817.02, dürfen an Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.

Die Eltern erlauben ihren Jugendlichen durchschnittlich mit 16;2 Jahren das erste Mal einen Club zu besuchen und somit 4 Monate später als die Jugendlichen das tatsächlich machen. Die Ergebnisse zeigen weiter, dass die Mädchen dies etwas später dürfen als die Jungen und dass die Eltern diese Angelegenheit bei den Mädchen häufiger thematisieren, als bei den Jungen. Auch bei diesem Thema ist die tiefe Standardabweichung von 1.1 Jahren seitens der Eltern und seitens der Jugendlichen auffällig. Ebenfalls bemerkenswert sind die Unterschiede zur Studie von Schneewind und Braun. Die Jugendlichen nehmen sich dieses Recht heute lediglich einen Monat früher. Die Eltern hingegen stehen ihren Jugendlichen dieses Recht heute 1 Jahr und 4 Monate später zu als noch 1988. In den kantonalen Gastgewerbegesetzen wird den Jugendlichen in den meisten Fällen der Eintritt in Clubs erst ab 16 Jahren gestattet (siehe z.B. Gastgewerbegesetz Bern). Es erstaunt deshalb wenig, weshalb die Vorgaben der Eltern und die Inanspruchnahme der Jugendlichen so nahe beieinander liegen und weshalb die Standardabweichung so klein ist.

Ähnliches ist beim **Besuchen eines Openairs** zu beobachten. Durch Vorgaben der Veranstaltenden wird ein bestimmtes Alter von oftmals 16 Jahren vorgeschrieben (siehe z.B. Homepage Openair Frauenfeld). Sich mit einem falschen oder fremden Ausweis Zutritt zu verschaffen, ist laut Art. 252 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937, SR 311, eine strafbare Handlung. Das könnte ein Grund dafür sein, dass die Hemmschwelle, Altersvorgaben auf diese Weise zu umgehen, hoch ist. Da in der vorliegenden Umfrage nicht erhoben wurde, ab welchem Alter das Openair zugänglich war, kann hier keine Aussage darüber gemacht werden, ob sich die Jugendlichen an diese halten. Es kann jedoch gesagt werden, dass die Jugendlichen die Vorgaben der Eltern berücksichtigen.

Das Mobiltelefon wurde bewusst nicht in den Fragebogen aufgenommen mit der Überlegung, dass es sich um ein autonomes Recht handelt, welches den Kindern bereits vor dem Jugendalter in gewissem Umfang zugänglich ist. Gregor Waller und Daniel Süss (2012) bestätigen mit den Ergebnissen der Forschung der ZHAW zum Thema "Handygebrauch der Schweizer Jugend. Zwischen engagierter Nutzung und Verhaltenssucht.", dass die Heranwachsenden durchschnittlich im Alter von 11;5 Jahren ihr erstes Handy erhalten. Zudem sind 47% der befragten Jugendlichen im Besitze eines Smartphones. Mit zunehmendem Alter steigt diese Zahl an (S. 34-35). Rückblickend wurde erkannt, dass es sinnvoll gewesen wäre, eine Frage, in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Smartphones in der Adoleszenz, in den Fragebogen aufzunehmen. Im Lebensbereich Vergnügen/Freizeit konnten mit keiner anderen Frage die Möglichkeiten, die ein Smartphone eröffnet (z.B. Internetzugang, WhatsApp), genügend abgedeckt werden.

7.5 Lebensbereich Liebesbeziehung/Flirt

Laut Fend (2005) verändert sich die Bindung zu den Eltern und den Gleichaltrigen im Verlaufe der Adoleszenz. Der Wunsch nach Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit verschiebt sich weg von den Eltern hin zu einem Freund/einer Freundin (S. 269-270). Der Aufbau einer vertraulichen Beziehung zu einer Person des anderen Geschlechts gehört gemäss Oerter und Dreher (2008) zu einer zentralen Entwicklungsaufgabe im Jugendalter (S. 279). Fend (2005) macht dabei deutlich, dass die Beziehungen, die in der Adoleszenz eingegangen werden, nicht primär zum Ziel haben, auf Dauer bestehen zu müssen, sondern es eine Zeit des Suchens und des Experimentierens mit Bindungen sein darf. Trotzdem, die Bindungen die die Jugendlichen eingehen sind nicht mehr die unverbindlichen Freundschaften, wie sie in der Kindheit gelebt werden. Das Interesse am anderen Geschlecht entwickelt sich im Alter von rund 14 Jahren (S. 254-270). Dies zeigen auch die Ergebnisse der vorliegenden Umfrage. Durchschnittlich erlauben die Eltern ihren Jugendlichen mit 13;11 Jahren sich mit einer Person des bevorzugten Geschlechts alleine zu treffen. Die Mädchen und Jungen nehmen sich dieses Recht durchschnittlich einen Monat früher. Ein Vergleich zur Studie von Schneewind und Braun zeigt, dass die Eltern ihren Jugendlichen dieses autonome Recht heute ein halbes Jahr früher zugestehen und die Jugendlichen dieses Recht heute 16 Monate früher in Anspruch nehmen. Diese zeitliche Vorverlagerung kann unseres Erachtens als Folge der Enttabuisierung des Themas Sexualität angesehen werden (vgl. Martin Dornes, 2012, S. 210). Bei dieser Frage, wie auch bei allen anderen Fragen dieses Bereiches, war die meistgenannte Antwort aus Sicht der Eltern "kein Thema". Die hohen Standardabweichungen im Fragebogen bei den Antworten seitens der Eltern bei den Fragen nach "eine Person des bevorzugten Geschlechts alleine treffen", "erster Freund/erste Freundin haben", "beim Freund/bei der Freundin übernachten", "mit Freund/Freundin im eigenen Zimmer übernachten" zeigen eine breite Streuung der Daten. Dies weist darauf hin, dass keine allgemeingültigen Vorstellungen zum Umgang mit diesen autonomen Rechten bei den Eltern vorhanden sind. Dies ist unserer Ansicht nach auf die Liberalisierung zurückzuführen, welche zur Folge hat, dass verschiedene Handhabungen somit auch von den Jugendlichen akzeptiert werden. Weiter wird im Verhalten der Eltern unserer Auffassung nach auch der autoritative Erziehungsstil sichtbar. Eltern trauen ihren Jugendlichen zu, in verschiedenen Angelegenheiten selbständig und verantwortungsbewusst handeln zu können und ermöglichen ihnen so, eigene Erfahrungen zu sammeln. Damit stärken sie die Entscheidungsfähigkeit und Selbstverantwortung ihrer Jugendlichen (vgl. Klaus A. Schneewind & Beate Böhmert, 2011, S. 170).

Bei der Frage nach dem ersten Freund/der ersten Freundin, wird deutlich, dass die Jugendlichen, welche von den Eltern Vorgaben erhielten, durchschnittlich mit 13;11 Jahren eine Beziehung eingehen durften. Die Inanspruchnahme dieses Rechtes liegt bei 14;4 Jahren. Der Unterschied zur Studie von Schneewind und Braun ist bei dieser Frage signifikant. Die Eltern gewähren ihren Jugendlichen heute knapp 3 Jahre früher eine feste Beziehung einzugehen. Zudem nehmen sich die Jugendlichen dieses Recht heute sogar beinahe 4 Jahre früher als noch 1988. Wie die bisherigen Ausführungen hierzu passend zeigen, wird die heutige Zeit vor allem durch die grosse Wahlfreiheit charakterisiert. Laut Fend (2005) haben sich auch die Möglichkeiten in Bezug auf die Partnerwahl vervielfältigt (S. 158). Freunde/Freundinnen dürfen heute somit gewechselt werden, um unterschiedliche Beziehungserfahrungen zu sammeln. Als weitere Begründung für die deutliche zeitliche Vorverschiebung dieses autonomen Rechtes kann auch die gemäss Dorners (2012) stattgefundene Vorverlagerung der sexuellen Reife auf 11 bis 12 Jahre hinzugezogen werden (S. 202). Diese könnte zur Folge haben, dass sich die Jugendlichen heute früher dazu bereit fühlen, eine erste Beziehung einzugehen als noch vor 25 Jahren.

Bei der Frage nach beim Freund/bei der Freundin übernachten wird deutlich, dass dieses Thema in den Familien der befragten Mädchen häufiger diskutiert wird, als bei den Jungen. Eine mögliche Erklärung hierfür ist unserer Ansicht nach, dass sich Eltern von Mädchen häufiger darum sorgen, dass sich diese gegen die oftmals stärkeren Jungen nicht durchsetzen können und so zu sexuellen Handlungen gedrängt werden. Im Hinblick auf die Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen ist diese Folgerung relativ naheliegend. Das Informationsblatt zum Thema häusliche Gewalt des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (2012) hat sich dem Thema "Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen" angenommen. In der darin zitierten Studie "Swiss Multicenter Adolescent Study on Health" (SMASH) aus dem Jahre 2002 wurden insgesamt 7420 Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren befragt. 14.4% der Mädchen und 1.7% der Jungen antworteten, bereits einmal einen sexuellen Übergriff durch einen Freund/eine Freundin erfahren zu haben. Knapp 34% der betroffenen Mädchen waren zwischen 12 und 16 Jahre alt. Auch die Studie "Sexual Victimization of Children and Adolescents in Switzerland" von 2011, welche 6749 Schüler/Schülerinnen des 9. Schuljahres aus der gesamten Schweiz zu sexuellen Gewalterfahrungen befragte, zeigte ähnliche Werte. Sexuelle Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen spielt dabei eine wesentliche Rolle (S. 4).

Wird diese Frage mit der Frage von Schneewind und Braun nach dem Zeitpunkt, ab welchem die Jugendlichen ab der Pubertät über Nacht wegbleiben durften, verglichen, so wird deutlich, dass sich die Jugendlichen dieses Recht heute mit 15;2 Jahren und somit 14 Monate früher nehmen und die Eltern ihnen dieses ebenfalls mit 15;2 Jahren und folglich knapp 17 Monate früher zugestehen. Auch diese Vorverschiebung lässt sich anhand der Enttabuisierung und Liberalisierung rund um das Thema Sexualität begründen (vgl. Martin Dornes, 2012, S. 210).

Der offene Umgang mit dem Thema Sexualität lässt sich auch mit der Vorverschiebung des Zeitpunkts, wann der Freund/die Freundin das erste Mal im eigenen Zimmer übernachten durfte, in Verbindung bringen. Dies ist heute über 4 Jahre früher aktuell als noch 1988. Möglicherweise vereinfacht die freundschaftliche Beziehung zwischen den Eltern und den Jugendlichen heute, dass sich die Jugendlichen nicht vor den Eltern verstecken oder sich im Geheimen mit dem Freund/der Freundin treffen müssen.

Laut Fend (2005) sind die ersten sexuellen Erfahrungen insofern bedeutsam, als dass sie in Verbindung mit der Verantwortung für mögliches neues Leben stehen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Sexualität in der Pubertät ist deshalb zentral (S. 254-270). Die Umfrage hat gezeigt, dass Jugendliche durchschnittlich gegen Ende der mittleren Adoleszenz mit 15;8 Jahren sexuelle Beziehungen eingehen. Da dies doch mehr als ein Jahr später ist, als die ersten Beziehungen eingegangen werden, kann die Hypothese aufgestellt werden, dass die Jugendlichen durchaus einen verantwortungsvollen Umgang mit der Sexualität anstreben und auch pflegen. Nach Nancy Bodmer (2009) fokussieren Medien und sozialwissenschaftliche Studien in den letzten Jahrzehnten vor allem das sexuelle Risikoverhalten der Jugendlichen. Nach ihr hatte das den Eindruck zur Folge, dass sexuelle Gewalt bei den Jugendlichen allgegenwärtig ist. Mit Studien aus der Schweiz und Deutschland konnte jedoch erwiesen werden, dass Jugendliche im Allgemeinen verantwortungsvoll mit der Sexualität umgehen und meistens Verhütungsmittel verwenden (S. 8). Die Eltern gewähren den Jugendlichen viel Autonomie beim Bestimmen, wann sie erste sexuelle Kontakte eingehen wollen. Über 50% der Eltern schreiben ihren Kindern zu diesem Thema nichts vor. Dieses Vertrauen seitens der Eltern hängt vermutlich ebenfalls mit der Enttabuisierung des Themas in der heutigen Gesellschaft und dem veränderten Erziehungsverständnis zusammen. Nach Dornes (2012) kommt es heute zu deutlich weniger Konflikten in diesem Bereich als noch vor 40 Jahren (S. 210). Die Eltern, die Stellung beziehen, sind sich mit einer Standardabweichung von 1.5 relativ einig darüber, dass ihre Heranwachsenden erst kurz vor dem 16. Geburtstag erste sexuelle Erfahrungen machen

sollen. Geschlechtsspezifische Unterschiede in den Vorschriften konnten nur minim festgestellt werden. Ein markanter Unterschied zu früher besteht im Zeitpunkt der ersten sexuellen Beziehung. Die Jugendlichen gingen vor 25 Jahren durchschnittlich rund 2 Jahre später und somit erst mit 18 Jahren sexuelle Beziehungen ein. Dieser Unterschied lässt sich jedoch kaum nur mit dem aufgeklärteren Umgang in der Gesellschaft erklären. Vielmehr vermuten die Autorinnen, dass diese Vorverlagerung mit der früher einsetzenden Pubertät im Zusammenhang steht (vgl. Erika Toman, 2011, S. 99).

Mit dem Freund/der Freundin in den Urlaub zu fahren, bringt verschiedene Aspekte der Entwicklungsaufgaben zum Ausdruck. Man ist für eine Zeit sehr intensiv, ohne Kontrolle der Eltern und in einem ungewohnten Umfeld, mit einem Freund/einer Freundin zusammen. Da davon ausgegangen werden kann, dass die wenigsten Jugendlichen bereits in ihrem Jugendalter mit dem Freund/der Freundin zusammen wohnen, sind sie sich in den Ferien so nahe wie sonst kaum. Dazu kommt, dass Ferien geplant werden müssen. Es muss eine Destination bestimmt, ein Transport organisiert und ein Hotel oder Camping gebucht werden. Dazu müssen die Jugendlichen bereits über eine ganze Reihe an Kompetenzen verfügen. Das Thema Ferien mit dem Freund/der Freundin wurde als letzte Frage in den Fragekatalog aufgenommen, da vermutet wurde, dass die Jugendlichen erst dann, wenn sie sich in einer relativ sicheren Beziehung befinden, Urlaub mit dem Freund/der Freundin planen. Diese Vermutung konnte durch die Befragung verifiziert werden. Die Jugendlichen und die Eltern finden es angemessen, erste Ferien mit dem Freund/der Freundin zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr zu erleben. Bei rund 25% der Jugendlichen sind Ferien mit dem Freund/der Freundin kein Thema, das mit den Eltern diskutiert wird. Die verlängerte Ausbildungszeit der Jugendlichen und die damit verbundene finanzielle Abhängigkeit von den Eltern wurde bereits mehrfach genannt. Aus den bisherigen Ausführungen wurde zudem deutlich, dass sich die Jugendlichen trotz finanzieller Abhängigkeit von den Eltern am Konsum autonom beteiligen (vgl. Martin Dornes, 2012, S. 204). Folglich erstaunt es wenig, dass die Jugendlichen heute rund 3 Jahre früher mit dem Freund/der Freundin in den Urlaub reisen als im Jahre 1988.

8. Schlussfolgerungen

Im abschliessenden Teil dieser Bachelorarbeit wird im ersten Unterkapitel der Fragestellung «Welche konkrete Orientierungshilfe bezüglich der Gewährung von autonomen Rechten im Jugendalter lässt sich für die Praxis der Sozialen Arbeit und für die Eltern mit Jugendlichen ableiten?» nachgegangen. Im ersten Unterkapitel steht diesbezüglich die erarbeitete Orientierungshilfe im Fokus. Im zweiten Unterkapitel wird aufgezeigt, inwiefern diese für das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit bedeutsam ist. Ausblickend wird anschliessend dargestellt, was mit den Ergebnissen der Arbeit weiter geschehen soll und wie diese den Weg in die Praxis der Sozialen Arbeit finden sollen. Als Abschluss dieser Arbeit werden im Fazit die Kernaussagen des Themas zusammengetragen und dargelegt, welche Anschlussfragen spannendend für weitere Arbeiten oder Projekte wären.

8.1 Orientierungshilfe zur Gewährung von autonomen Rechten im Jugendalter

Einleitend wird in diesem Unterkapitel aufgezeigt, was bei der Verwendung der Orientierungshilfe bedacht werden muss. Für eine adäquate Handhabung wird nochmals auf den Umgang mit der Orientierungshilfe hingewiesen. In einem weiteren Abschnitt wird vorgestellt, was für die Festlegung des Orientierungsalters berücksichtigt wurde und wie die Angaben zum Konfliktpotential zu Stande gekommen sind. Als Abschluss dieses Kapitels wird die Orientierungshilfe mit den konkreten Altersangaben und dem Ampelsystem, für die Erkennung von möglichem Konfliktpotential, präsentiert.

Das Orientierungsalter bezieht sich auf den Zeitpunkt, ab welchem Eltern ihren Jugendlichen durchschnittlich ein autonomes Recht vollständig gewährt haben. Teilautonomien wurden bei der Befragung nicht erhoben. Insofern können auch keine Aussagen dazu gemacht werden. Aus den bisherigen Ausführungen wurde jedoch bereits deutlich, dass der Umgang mit Freiheiten gelernt werden muss (vgl. Kapitel 2). Das Orientierungsalter soll so verstanden werden, dass schrittweise auf den totalen Rückzug der Eltern hingearbeitet wird und die Jugendlichen nicht von einem Tag auf den anderen mit einem Autonomiebereich gänzlich auf sich selbst gestellt sind. Die Kontrolle und die Einschränkungen seitens der Eltern sollen nach und nach gelockert werden, um die Jugendlichen nicht zu überfordern. Neben dem Orientierungsalter wird auch ersichtlich, bei welchen Themen die Differenz der Antworten der Jugendlichen und der Eltern klein, mittel und gross war. Es wurde dabei von derselben Einteilung ausgegangen, wie bei Kapitel "6. 2 Forschungsergebnisse" beschrieben wurde. Mit einem Ampelsystem wird dargestellt, wo die Meinungen massiver auseinander gehen und wo davon ausgegangen werden kann, dass weitgehend Einigkeit besteht. Grün bedeutet, dass keine oder nur eine kleine Differenz vorliegt oder die Jugendlichen erst nach dem Zugeständnis der Eltern davon Gebrauch machen. Orange bedeutet, dass eine mittlere Differenz existiert und Rot weist auf eine grosse Differenz hin. Die Visualisierung durch das Ampelsystem soll den Eltern aufzeigen, dass nicht alle Themen gleich prädestiniert für Konflikte sind und bei welchen Themen das Gespräch somit frühzeitig gesucht werden sollte. Insofern soll das Ampelsystem die Eltern leiten und die Handhabung der Orientierungshilfe vereinfachen.

Aus den vorangegangenen Ausführungen wurde ersichtlich, dass trotz Orientierungszeiten die Auseinandersetzung mit den Jugendlichen nicht fehlen darf und die in den Familien geltenden Regeln idealerweise mit den Heranwachsenden ausgehandelt werden. Trotz Orientierungszeiten muss ein Verhandlungsspielraum bestehen bleiben. Die Orientierungszeiten sind jedoch ohne Spielraum aufgeführt, da diese eine Orientierung am durchschnittlichen Gewährungszeitpunkt der befragten Personen ermöglichen sollen. Der individuelle Entwicklungs-

stand und die spezifischen Gegebenheiten der Heranwachsenden sollen dennoch bei der Bestimmung der Regeln berücksichtigt werden. Die Autorinnen betonen, dass Abweichungen von diesen Orientierungszeiten eine gute Erziehung nicht grundsätzlich in Frage stellen und je nach Charakter der Jugendlichen gewisse Themen durchaus nicht diskutiert werden müssen. Die Empfehlungen wurden nach den Lebensbereichen und nach dem zunehmenden Alter geordnet.

Ausgangspunkt für das Orientierungsalter stellt der Mittelwert der Antworten der Eltern dar. Wird die geforderte Stichprobengrösse von 398 Personen beim Mittelwert unterschritten, so bezieht sich die Angabe auf den Modus. Diese Variante ist vor allem im Lebensbereich Liebesbeziehung/Flirt vorzufinden. Da die meistgenannte Antwort "k.T." ist, wird in Klammer zusätzlich der Mittelwert angegeben. Da bezüglich des Konsums von Alkohol und dem Mindestalter zum Besuch von Clubs gesetzliche Vorgaben bestehen, werden die Empfehlungen unabhängig von den Antworten formuliert. Auch beim Besuch von Openairs gilt es die Vorgaben der Veranstalter von oftmals 16 Jahren zu berücksichtigen. Weiter möchte hier darauf hingewiesen werden, dass die spezifischen Altersempfehlungen auf Filmen und Games ebenfalls zu beachten sind.

Lebensbereich Lebensführung	Konflikt- potential	Orientierungsalter
Frisur bestimmen		< 10 Jahre
Bekleidung bestimmen		< 10 Jahre
Schulische Angelegenheiten regeln		12;7 Jahre
Essen zubereiten		13;0 Jahre
Bei der Wäsche mithelfen		14;0 Jahre
Termine vereinbaren		14;6 Jahre
Eltern bei mehrtägiger Abwesenheit kontaktieren		15;0 Jahre
Urlaub mit Kollegen/Kolleginnen verbringen		15;10 Jahre

Lebensbereich Zeiteinteilung	Konflikt- potential	Orientierungsalter
Zeiteinteilung für Pflichten und Freizeit bestimmen		13;2 Jahre
Bestimmen, wann ins Bett gehen		13;11 Jahre
Bestimmen, wie oft am Abend weggehen		15;11 Jahre

Lebensbereich Finanzen	Konflikt- potential	Orientierungsalter
Geld verdienen		13;7 Jahre
Grössere Einkäufe tätigen		15;0 Jahre
Konto verwalten		15;6 Jahre
Lebensbereich Vergnügen/Freizeit	Konflikt-	Orientierungsalter
Lebensbereich vergnügen/rieizeil	potential	Offentierungsaller
Filme aussuchen		13;2 Jahre
Häufigkeit TV schauen		13;7 Jahre
Häufigkeit Games spielen		13;11 Jahre
Häufigkeit virtuelle Kontakte pflegen		13:11 Jahre
Wochenende gestalten		14;6 Jahre
Alkoholische Getränke konsumieren		16;0 Jahre
Club besuchen		16;0 Jahre
Openair besuchen		Siehe Veranstalter
Weggehen, ohne den Eltern mitzuteilen wohin		16;5 Jahre
Laborsharaigh Lighachaziahung /Eligh	Konflikt-	kT /12:11 labra)
Lebensbereich Liebesbeziehung/Flirt	potential	k.T. (13;11 Jahre)
Eine Person des bevorzugten Geschlechts alleine treffen	•••	k.T. (13;11 Jahre)
Erster Freund/erste Freundin haben		15;2 Jahre
Beim Freund/bei der Freundin übernachten		15;4 Jahre
Mit Freund/Freundin im eigenen Zimmer übernachten		k.T. (15;10 Jahre)
Sexuelle Beziehungen eingehen		k.T. (16;4 Jahre)
Mit Freund/Freundin alleine in den Urlaub gehen		k.T. (13;11 Jahre)

Tabelle 7: Orientierungshilfe

8.2 Bedeutung für die Soziale Arbeit

Zu Beginn wird nochmals kurz auf die grundlegenden Empfehlungen aus der Sicht der Sozialen Arbeit zum Umgang mit autonomen Rechten im Jugendalter eingegangen. Weiter wird dargelegt, worin der Mehrwert der erarbeiteten Orientierungshilfe für die Soziale Arbeit besteht.

Die folgenden Empfehlungen aus Sicht der Sozialen Arbeit zum Umgang mit autonomen Rechten im Jugendalter werden in Anlehnung an die obigen Ausführungen zum autoritativen Erziehungsstil formuliert (vgl. Kapitel 3.1.1). Das Aushandeln von Grenzen und Freiheiten mit den Jugendlichen ist zentral und kann und darf für eine erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter nicht umgangen werden. Bei diesem Aushandlungsprozess gilt es, die Verantwortungsübergabe dem Reifestand der Jugendlichen anzupassen, sich für die Heranwachsenden zu interessieren und einen auf Gleichberechtigung basierenden Umgang zu finden. Damit kann die Autonomieentwicklung der Jugendlichen unterstützt und gefördert werden. Gibt es aus Sicht der Eltern zu einem Thema keinen Verhandlungsspielraum, so ist wichtig, dass sie ihre Entscheidung begründen und für die Jugendlichen nachvollziehbar machen können.

In der Praxis der Sozialen Arbeit sind jedoch viele Eltern mit diesen Anforderungen überfordert und brauchen in der Erziehung Unterstützung. Vor allem Mütter sind daran interessiert, sich mit anderen Müttern auszutauschen, um ihr Wissen vertiefen zu können und Hilfestellung zu erhalten (zusammenfassend vgl. Laura E. Berk, 2011, S. 660). Die hier erarbeitete Orientierungshilfe soll Eltern eine Handreichung bieten, die diesen Austausch nicht haben oder noch anderweitige Bestätigung brauchen. Die Orientierungshilfe zeigt die Praxis in Familien auf und gibt in diesem Sinne aus Sicht der Sozialen Arbeit keine Auskunft über "richtig/gut" und "falsch/schlecht". Diese Art der Orientierung ist aus Sicht der Sozialen Arbeit dem Besuch von Foren mit intransparenten Angaben, die unreflektiert auf die Jugendlichen projiziert werden, vorzuziehen.

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit (2010) hält unter anderem als Ziel und Verpflichtung der Profession fest, dass die Soziale Arbeit Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren hat (S. 6). Durch die erarbeiteten Ergebnisse sollen verunsicherte Eltern Orientierung bekommen und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Schlussendlich soll die Orientierung jedoch dazu dienen, dass sich die Heranwachsenden ihrem Alter entsprechend entwickeln, autonom bewegen können und angemessen mit den Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz konfrontiert werden. Die Orientierungshilfe soll als Grundlage für Diskussionen mit den Eltern und den Jugendlichen dienen und einen Anhaltspunkt geben, in welchem Alter die Eltern ihren Jugendlichen durchschnittlich welches autonome Recht vollständig zugestehen. Insofern ist es wichtig, dass die Orientierungshilfe Interessierten und Verunsicherten nicht kommentarlos abgegeben wird, sondern dass Professionelle der Sozialen Arbeit den Umgang mit dem Ampelsystem und dem Orientierungsalter unbedingt mit den Eltern besprechen. Sollten Probleme zwischen den Eltern und den Jugendlichen auftreten, so lassen sich diese mit dieser Orientierungshilfe nicht aus der Welt schaffen. Die Orientierungshilfe weist auf kritische Themen hin, sodass frühzeitig und sensibilisiert auf diese eingegangen werden kann. Eltern müssen in jedem Fall die nötige Präsenz markieren und Bereitschaft zeigen, über die Gewährung von autonomen Rechten sowie auch über deren Grenzen zu verhandeln und gemeinsam mit ihren Jugendlichen eine Lösung zu finden. Die Eltern müssen sich transparent und authentisch gegenüber ihren Kindern verhalten, wenn sie von ihnen respektiert und ernst genommen werden wollen. In diesen Belangen sind die Eltern auf sich selber gestellt und können dabei aber durch die Orientierungshilfe Rückhalt und Selbstsicherheit bekommen und so ihren Jugendlichen eine gesunde Entwicklung ermöglichen.

Als ein weiteres Ziel und eine weitere Verpflichtung der Profession zeigt der Berufskodex der Sozialen Arbeit (2010) auf, dass die Soziale Arbeit mit wissenschaftlich fundierten Grundlagen arbeitet und darin Erklärungen für ihre Tätigkeiten suchen muss (S. 6). Die vorliegende Bachelorarbeit berücksichtigte bei der Forschung alle Vorgaben, um von einer wissenschaftlichen Arbeit sprechen zu dürfen. Die Orientierungshilfe soll dementsprechend in der Praxis Verwendung finden. Eine gemeinsame Haltung innerhalb einer Organisation sowie interinstitutionell wäre erstrebenswert, um professionell auftreten zu können. Die Orientierungshilfe kann hierzu als Grundlage verwendet werden und das Argumentieren auf wissenschaftlicher Basis ermöglichen. Dies jedoch im Bewusstsein, dass die Orientierungshilfe Angaben zur durchschnittlichen Gewährung der einzelnen autonomen Rechte durch die Eltern liefert und noch keine Beurteilung dieser Angaben aus Sicht der Sozialen Arbeit vorgenommen wurde.

Die Ergebnisse sollen als Hilfestellung in unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit dienen und so beispielsweise auf Jugend- und Familienberatungsstellen, auf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, in der Schulsozialarbeit oder auf polyvalenten Sozialdiensten Verwendung finden. Die Orientierungshilfe soll nicht nur auf theoretischer Ebene bleiben, sondern in den Alltag der Sozialen Arbeit einfliessen. Dies erfordert eine eingehende Auseinandersetzung mit den Zielorganisationen und den Zielgruppen. Wie die Ergebnisse den Weg in die Praxis finden sollen, wird im nächsten Kapitel beschrieben.

8.3 Ausblick

Im Folgenden wird aufgezeigt, was mit den Ergebnissen diese Bachelorarbeit geschehen soll. Als weiterführendes Ziel wird die Verankerung dieser Orientierungshilfe in der Praxis der Sozialen Arbeit angestrebt. Aufgrund der zeitlich beschränkten Ressourcen ist dies jedoch im Rahmen dieser Bachelorarbeit nicht umsetzbar und erfolgt infolgedessen im Anschluss an diese Arbeit. Im Folgenden wird das geplante Vorgehen für die Implementierung der Empfehlungen in der Praxis erläutert.

In einem ersten Schritt wird die erarbeitete Orientierungshilfe zur Gewährung von autonomen Rechten im Jugendalter auf ihre Praxistauglichkeit und ihren Nutzen geprüft. Um konstruktive und praxisrelevante Feedbacks zu erhalten, soll die vorliegende Bachelorarbeit und die darin enthaltene Orientierungshilfe an den Fachverband Elternbildung CH zugestellt werden. Ergänzend zu den Fachliteraturrecherchen zum Thema autonome Rechte im Jugendalter, führten die Autorinnen zwei Praxisgespräche mit Fachpersonen aus Eltern- und Jugendberatungen durch. Den beiden Institutionen der Gesprächspartnerinnen Contact Stadt Luzern und Jugend- und Familienberatung Emmen soll die Bachelorarbeit ebenfalls zur Prüfung der Praxistauglichkeit zugestellt werden. Wenn sich die Orientierungshilfe allgemein als nützlich und zweckmässig erweist, wird diese, falls erforderlich, aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen überarbeitet. In einem weiteren Schritt würden die Autorinnen gerne ein konkretes Arbeitsmittel daraus erarbeiten, welches schlussendlich der Praxis der Sozialen Arbeit zugänglich gemacht wird. Dieser letzte Schritt erfolgt idealerweise im Rahmen eines Projektes, in welchem konkrete Überlegungen und Handlungsschritte zu den folgenden Punkten entwickelt werden können:

Finanzierung z.B. Sponsorensuche

Marketing z.B. Werbemassnahmen, Aufzeigen des Mehrwertes

für die Praxis

Form der Publizierung z.B. Internet, Faltblatt

Gestaltung der Empfehlung z.B. Layout

Adressaten/Adressatinnen z.B. Jugend- und Familienberatungsstellen, Kindes-

und Erwachsenenschutzbehörden, polyvalente

Sozialdienste und Schulsozialarbeit.

8.4 Fazit

Im Folgenden werden die Kernaussagen kompakt zusammengefasst und mögliche Anschlussfragen für weitere Arbeiten oder Forschungsprojekte aufgezeigt.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass Heranwachsende im Jugendalter verschiedene Entwicklungsaufgaben bewältigen müssen, um sich zu selbständigen und selbstbestimmten Individuen entwickeln zu können. Diese Entwicklung geschieht jedoch nicht von heute auf morgen, sondern erfolgt schrittweise. Bei diesem Prozess der Verselbständigung stehen die Übernahme von autonomen Rechten und die Ablösung von den Eltern im Zentrum.

Die Ablösung von den Eltern verläuft heute in den meisten Familien weitgehend problemlos. Die Ergebnisse der durchgeführten Umfrage stützen diese Aussage. Diese zeigen nur wenige markante Differenzen zwischen den Vorgaben der Eltern und der tatsächlichen Inanspruchnahme der autonomen Rechte durch die Jugendlichen. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass während der Adoleszenz Konflikte zwischen den Eltern und ihren Jugendlichen stattfinden. Der Umgang mit Konflikten und die damit in Verbindung stehende Eltern-Kind-Beziehung haben sich durch den, in unserer Gesellschaft heute weitverbreiteten, autoritativen Erziehungsstil jedoch verändert. Die Eltern-Kind-Beziehung ist dadurch partnerschaftlicher geworden. Dies beinhaltet unter anderem auch, dass Jugendliche in Entscheidungen einbezogen und Abmachungen im persönlichen Gespräch mit den Jugendlichen ausgehandelt werden. Durch diesen vermehrten Austausch ist die Erziehung allerdings vor allem hinsichtlich der Kommunikationsfähigkeit anspruchsvoller geworden.

Die heutige Zeit ist geprägt durch eine Vielzahl an Möglichkeiten, was zur Folge hat, dass in Bezug auf die Erziehung und die Gewährung von autonomen Rechten ebenfalls keine allgemeingültigen Normen vorhanden sind. Folglich gibt es auch Eltern, welche im Hinblick auf die Erziehung ihrer Jugendlichen verunsichert sind. Die erarbeitete Orientierungshilfe soll vor allem diesen Eltern als Orientierung dienen und diese bei der Gewährung von autonomen Rechten unterstützen. Die elterliche Präsenz kann durch die Orientierungshilfe jedoch nicht ersetzt werden. Eltern müssen trotz aufgezeigten Altersangaben hinter ihren Entscheidungen stehen, diese gegenüber ihren Jugendlichen authentisch begründen und bei Nichteinhalten, Konsequenzen ziehen können. Die Orientierungshilfe soll folglich nicht dazu führen, dass das Aushandeln von Regeln und Abmachungen in den Familien verloren geht.

Den Autorinnen ist es ein Anliegen, dass die Orientierungshilfe, wenn immer möglich, in einem persönlichen Gespräch zwischen Professionellen der Sozialen Arbeit und den Eltern übergeben wird, damit diese auf die individuelle Situation angepasst werden kann. Die Orientierungshilfe soll weiter auch dazu dienen, dass Fachstellen eine gemeinsame Haltung entwi-

ckeln können. Diese fliesst in die Beratungen mit den Eltern ein und vermag so letztlich die Entwicklung der Jugendlichen positiv zu beeinflussen.

Abschliessend soll ein Blick auf Unvollständigkeiten der vorliegenden Bachelorarbeit geworfen und dabei mögliche Anschlussfragen für aufbauende, nachfolgende oder weiterführende Arbeiten aufgezeigt werden.

Die ungleichmässige Verteilung der Bildungsniveaus bei den Teilnehmenden kann als Schwachpunkt der vorliegenden Umfrage angesehen werden. Die Schüler/Schülerinnen der Berufs- und Berufsmaturitätsschulen machen über drei Viertel der Teilnehmenden aus. Möchte man aufgrund der Unterschiede zwischen den Bildungsniveaus empirisch korrekte Rückschlüsse ziehen, müsste der Fokus noch stärker auf eine ausgeglichene Stichprobenverteilung gelegt werden. Da bei der vorliegenden Umfrage bereits gewisse Tendenzen festgestellt werden konnten, wäre eine Vertiefung diesbezüglich spannend. So könnten Zusammenhänge zwischen den Bildungsniveaus und der unterschiedlichen Handhabung von autonomen Rechten hergestellt und der Frage nachgegangen werden, welche Folgen die unterschiedliche Handhabung mit sich bringt.

In der vorliegenden Arbeit wurde erfasst, wann die verschiedenen autonomen Rechte vollständig den Jugendlichen übergeben werden. Als weitere Anregung für anschliessende Arbeiten möchte deshalb hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass autonome Rechte in der Regel stufenweise den Jugendlichen übergeben werden und der Übergang zur absoluten Selbstbestimmung bezüglich eines Rechtes somit oftmals fliessend stattfindet. Das folgende Beispiel möchte diesen fliessenden Übergang skizzieren. Es ist möglich, dass Eltern ihren Jugendlichen im Alter von 16 Jahren erlauben, mit Freunden in die Ferien zu fahren, wenn sie dabei in der Schweiz bleiben und sich regelmässig bei ihnen melden. Im gleichen Alter würden die Eltern aber vielleicht Ferien im Ausland noch nicht genehmigen.

Wie bereits angetönt, wurde der Umgang mit Smartphones bedauerlicherweise in der vorliegenden Umfrage nicht integriert. Die Autorinnen sind davon ausgegangen, dass heute bereits vor der Adoleszenz im Bereich der Mobiltelefone Freiheiten in grösserem Umfang zugestanden werden. Die vertiefte Auseinandersetzung zeigte aber, dass es ein Unterschied zwischen Mobiltelefonen und Smartphones gibt und letzteres ein heiss diskutiertes Thema in der Adoleszenz ist. Im April vergangenen Jahres hat die ZHAW eine umfangreiche Studie zum Thema Handygebrauch der Schweizer Jugend vorgestellt, womit die Aktualität dieses Themas bestätigt wird.

Schlusswort

Die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema der Autonomieentwicklung im Jugendalter war sehr interessant und lehrreich. Die Autorinnen waren motiviert, für die Praxis relevante Fragestellungen in dieser Bachelorarbeit zu beantworten und so einen Beitrag an die Professionalisierung der Sozialen Arbeit zu leisten. Es war das Ziel, eine fundierte Orientierungshilfe zu schaffen, die verunsicherten oder überforderten Eltern von Jugendlichen eine Stütze in ihrem Erziehungsalltag sein kann. Es ist ein grosses Anliegen der Autorinnen, dass dieses Fernziel weiter verfolgt wird und die Orientierungshilfe Eingang in die Praxis findet. Weiter wäre es wünschenswert, wenn die Bachelorarbeit als Grundlage für weiterführende oder ergänzende Studien dienen würde.

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

- AvenirSocial Professionelle Soziale Arbeit Schweiz (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: Autor.
- Berk, Laura E. (2011). Entwicklungspsychologie (5. aktual. Aufl., bearb. von Ute Schönpflug, übers. Karsten Petersen & Eva Aralikalti). München: Pearson Studium Deutschland GmbH.
- Bodmer, Nancy (2009). Jugendsexualität im Wandel der Zeit. In eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen [EKKJ] (Hrsg.), Jugendsexualität im Wandel der Zeit. Veränderungen, Einflüsse, Perspektiven (S. 7-10). Bern: EKKJ.
- Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV]. (ohne Datum). Homepage des Bundesamts für Sozialversicherungen. Gefunden am 11. Juni 2013, unter http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00067/02344/index.html?lang=de
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum). Homepage des Bundesamts für Statistik. STAT-TAB: Die interaktive Statistikdatenbank. Gefunden am 21. Nov. 2012, unter http://www.pxweb.bfs.admin.ch/Dialog/varval.asp?ma=px-d-01-2A02&path=../Database/German_01%20-%20Bev%F6lkerung/01.2%20-%20Bev%F6lkerungsstand%20und%20-bewegung/&lang=1&prod=01&openChild=true&secprod=2
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]. (2005). Zwölfter Kinderund Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Gefunden am 12. Juni 2013, unter www.bmfsfj.de/doku/kjb/data/download/kjb_060228_ak3.pdf
- Cassée, Kitty (2010). Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe (2. Aufl.). Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.
- Dornes, Martin (2012). Die Modernisierung der Seele. Kind Familie Gesellschaft (Original-ausg.). Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Dreher, Eva & Dreher, Michael (1985). Wahrnehmung und Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter: Fragen, Ergebnisse und Hypothesen zum Konzept einer Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie des Jugendalters. In Rolf Oerter (Hrsg.), Lebensbewältigung im Jugendalter (S. 30-62). Weinheim: VCH Verlagsgesellschaft.
- Ehlert, Gudrun (2012). Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (2012). Häusliche Gewalt Informationsblatt 18. Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. Gefunden am 13. März 2013, unter
 - http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/index.html?lang=de&download=NHzLp-
 - Zeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdX15g2ym162epYbg2c_JjKbNo KSn6A--
- Fachstelle neue Lernmedien (2010). EvaSys Dozentenkonto. Unveröffentlichtes Anleitungsskript. Hochschule Luzern.
- Fend, Helmut (2005). Entwicklungspsychologie des Jugendalters (3. durchges. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Flammer, August & Alsaker, François D. (2002). Entwicklungspsychologie in der Adoleszenz. Die Erschliessung innerer und äusserer Welten im Jugendalter (1. Aufl.). Bern: Verlag Hans Huber.
- Fuhrer, Urs (2009). Lehrbuch Erziehungspsychologie (2. überarb. Aufl.). Bern: Verlag Hans Huber.
- Holtkamp, Jürgen (2011). Das Erziehungs-Chaos. Was Kinder heute brauchen. Kevelear: Butzon & Bercker.
- Honkanen-Schoberth, Paula (2012). Starke Kinder brauchen starke Eltern. Der Elternkurs des Deutschen Kinderschutzbundes. Freiburg im Breisgau: Kreuz Verlag.
- Hurrelmann, Klaus & Quenzel, Gudrun (2012). Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. (11. vollst. überarb. Aufl.). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Jugend Berlin-Brandenburg [DGB]. (2013). Homepage der DGB Jugend Berlin-Brandenburg. Gefunden am 28. März 2013, unter: http://www.dgb-jugend-bb.de/bildungsangebote/bildungsprogramm/82-14-1605-selbst-und-zeitmanagement.html
- Jugend und Medien, Nationales Programm zur Förderung von Medienkompetenzen, Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV], Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften [ZHAW]. (2013). Medienkompetenz. Tipps zum sicheren Umgang mit digitalen Medien (2. vollst. überarb. Aufl.) [Broschüre]. Bern: Autor.
- Lang, Frieder R.; Martin, Mike & Pinquart, Martin (2012). Entwicklungspsychologie Erwachsenenalter. Göttingen: Hogrefe.
- Largo, Remo H. & Czernin, Monika (2011). Jugendjahre. Kinder durch die Pubertät begleiten. München: Piper Verlag.
- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (Stand 1. Januar 2013) (SR 817.02).
- Mayer, Horst Otto (2013). Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung, Auswertung (6. überarb. Aufl.). München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Metzger, Marius (2009). Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Mienert, Marte (2008). Total Diffus. Erwachsenwerden in der jugendlichen Gesellschaft (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mietzel, Gerd (2002). Wege in die Entwicklungspsychologie. Kindheit und Jugend (4. vollst. überarb. Aufl.). Weinheim: Verlagsgruppe Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Montada, Leo (2008). Fragen, Konzepte, Perspektiven. In Rolf Oerter & Leo Montada (Hrsg.), Entwicklungspsychologie (6. vollst. überarb. Aufl., S. 3-48). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Oerter, Rolf & Dreher, Eva (2008). Jugendalter. In Rolf Oerter & Leo Montada (Hrsg.), *Entwick-lungspsychologie* (6. vollst. überarb. Aufl., S. 271-332). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Porst, Rolf (2009). Fragebogen. Ein Arbeitsbuch (2. Aufl.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Renold, Sarah (2009). Achtung, Teenager! Jugendliche verstehen, fördern und fordern (Der Schweizerische Beobachter, Hrsg.). Zürich: Beobachter Buchverlag.
- Scherr, Albert (2009). Jugendsoziologie: Einführung in Grundlagen und Theorien (9. erw. und umfassend überarb. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schneewind, Klaus A. & Böhmert, Beate (2011). Jugendliche kompetent erziehen. Der interaktive Erziehungscoach "Freiheit in Grenzen" (1. Nachdruck). Bern: Verlag Hans Huber.
- Schultheis, Franz; Perrig-Chiello, Pasqualina & Egger, Stephan (Hrsg.). (2008). Kindheit und Jugend in der Schweiz. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (Stand 1. Mai 2013) (SR 311).
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Stand 1. Januar 2013) (SR 210).
- Schwiter, Karin (2011). Lebensentwürfe. Junge Erwachsene im Spannungsfeld zwischen Individualität und Geschlechternormen. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Smolka, Adelheid (2012). Der Orientierungs-, Informations- und Bildungsbedarf von Eltern. In Waldemar Stange, Rolf Krüger, Angelika Henschel & Christof Schmitt (Hrsg.), Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit (S. 311-318). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien.
- Streuli, Elisa (2008). Man muss genau hinschauen! Psychologische Ursachen für die Verschuldung von Jugendlichen. Psychoscope, 2008 (29), 12-15.
- Streuli, Elisa; Steiner, Olivier; Mattes, Christoph & Shenton Franziska (2008). Eigenes Geld Fremdes Geld. Jugendverschuldung in Basel-Stadt (Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW], Hrsg.). [Broschüre]. Olten, Basel: FHNW.
- Swiss Interactive Entertainment Association (ohne Datum). Homepage der Swiss Interactive Entertainment Association. Gefunden am 11. Juni 2013, unter http://siea.ch/jugendschutz/pegi/
- Toman, Erika (2011). Sex & Seele. Oberhofen am Thunersee: Zytglogge Verlag.
- Voll, Peter (2006). Kurzbeschrieb quantitative Methoden. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Waller, Gregor & Süss, Daniel (2012). Handygebrauch der Schweizer Jugend. Zwischen engagierter Nutzung und Verhaltenssucht (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Departement Angewandte Psychologie [ZHAW], Hrsg.). [Forschungsbericht]. Gefunden am 19. April 2013, unter http://www.psychologie.zhaw.ch/fileadmin/user_upload/psychologie/Downloads/Forschung/Handystudie/Waller_und_Suess_2012_Handygebrauch_der_Schweizer_Jugend.pdf
- Wehr, Laura (2009). Alltagszeiten der Kinder. Die Zeitpraxis von Kindern im Kontext generationaler Ordnung. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Weinbach, Robert W. & Grinnell, Richard M. (2000). *Statistik für soziale Berufe* (4. Aufl., übers. und bearb. von Alberto Godenzi & Roger Stadler). Neuwied, Kriftel: Hermann Luchterhand Verlag.
- Wicki, Werner (2010). Entwicklungspsychologie. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Wirth, Jan V. & Kleve, Heiko (Hrsg.). (2012). Lexikon des systemischen Arbeitens. Grundbegriffe der systemischen Praxis, Methodik und Theorie. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.

Anhang

Anhang A – Fragebogen

Ev	vaSys Bachelorarbeit - Auto	Bachelorarbeit - Autonome Rechte im Jugendalter									
HSLU	J - SA I. Rei	- SA I. Reinhard, L. Wettach									
Mark as Correcti		in felt tip. This form will be processed automatically. n on the left hand side to help optimize the reading resul	ts.								
	hen Dank für deine Teilnahme an der Umfrage. Die Befra mgang mit Jugendlichen zu formulieren.	gung hilft uns, Empfehlungen für Jugend- und Far	milienberatungsstellen								
 Zu jed Wenn 	ge Hinweise: dem Inhalt wurden zwei Fragen formuliert. Es ist möglich, n eine Frage bei dir in der Familie nie Thema war, kreuze <u>I</u> n du eine Frage mit <u>"vor 10"</u> oder <u>"nach 18"</u> beantwortest,	k.T. für "war kein Thema" an.									
1 6. I 7 9. I	ierungshilfe: Bitte beachte, dass bei der Beantwortung d Klasse: 7 - 12 Jahre Klasse: 13 - 15 Jahre huljahr/Lehrbeginn: ab 16 Jahre	er Fragen das <u>effektive Alter</u> und nicht die Klasse	anzugeben ist!								
1. L	ebensführung										
1.1	Ab welchem Alter erlaubten dir deine Eltem, deine Haarlänge und Frisur selber zu	0 vor 10 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	- k. T.								
1.2	bestimmen? Ab welchem Alter hast du deine Haarlänge und Frisur tatsächlich selber bestimmt?	0000000000									
	Ab welchem Alter erlaubten dir deine Eltem, deine Bekleidung selber zu bestimmen? Ab welchem Alter hast du deine Bekleidung tatsächlich selber bestimmt?	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0									
1.5	Ab welchem Alter forderten deine Eltern von dir, die Verantwortung für schulische Angelegenheiten zu übernehmen? Ab welchem Alter hast du tatsächlich die Verantwortung für schulische Angelegenheiten selber übernommen?	0 0 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1									
1.7	Ab welchem Alter forderten deine Eltem von dir, deine Termine selber abzumachen (Bsp. Zahnarzt, Berufsberatung)? Ab welchem Alter hast du deine Termine tatsächlich selber abgemacht (Bsp. Zahnarzt, Berufsberater)?	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0									
F2306U1	15387P1PL0V1		03.12.2012, Page 1/6								

Ev	aSys	Bachelorarbeit	t - Autonome Rechte im Jugendalter	Electric Paper
1. Le	ebensführ	ung [Fortsetzung]		
	dein Ess zuzubere Ab welch	em Alter hast du dir dein Essen ch ab und zu oder regelmässig selber	0 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
	selber zu meldest, warst? Ab welch tatsächlich	nem Alter erlaubten dir deine Eltern, I entscheiden, wie oft du dich bei ihnen wenn du mehr als zwei Tage weg nem Alter hast du dich bei deinen Eltern Ich so oft wie du es wolltest, gemeldet, mehr als zwei Tage weg warst?	0 0 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	- K. H
	alleine od Urlaub zu Ab welch	nem Alter erlaubten dir deine Eltem, der mit Kollegen/Kolleginnen in den u fahren? nem Alter bist du tatsächlich alleine oder gen/Kolleginnen in den Urlaub ?	0 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
1.16	dass du i Bügeln o Ab welch		000 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	
2. 20	one in nema	ng .		
2.1	deine Ze (Bsp. wa Ab welch eingeteilt	nem Alter erlaubten dir deine Eltem, it so einzuteilen, wie du es wolltest nn Hausaufgaben machen)? nem Alter hast du die Zeit tatsächlich so t, wie du es wolltest (Bsp. wann gaben machen)?	000 100 100 100 100 100 100 100 100 100	

F2306U15387P2PLDV1 03.12.2012, Page 2/6

Εν	/aSys	Bachelorarbeit -	Autonome Rechte im Jugendalter	Electric Paper
2. Z	eiteinteilu	ng [Fortsetzung]		
	selber zu Ab welch	em Alter erlaubten dir deine Eltem, entscheiden, wann du ins Bett gehst? em Alter bist du tatsächlich dann ins angen, wann du es wolltest?	0 0 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	_ _ _ _
2.6	selber zu weggehs Ab welch	iem Alter erlaubten dir deine Eltem, i bestimmen, wie oft du abends t? iem Alter bist du abends tatsächlich so egangen, wie du es wolltest?	00000000000000000000000000000000000000	E K
0.1	manzon			
	regelmäs Babysitte Ab welch regelmäs	nem Alter erlaubten dir deine Eltem, isig selber Geld zu verdienen (Bsp. in, Nachhilfestunden)? Hater hast du tatsächlich isig selber Geld verdient (Bsp. in, Nachhilfestunden)?	Over 10 113 114 115 115 115 115 115 115 115 115 115	- K
3.3	grössere Mofa, Fa Ab welch	nem Alter erlaubten dir deine Eltern, Einkäufe alleine zu machen (Bsp. hrrad, Computer)? hrrad, Her hast du tatsächlich grössere alleine gemacht (Bsp. Mofa, Fahrrad, tr)?	0 vor 10 0 11 0 11 0 11 0 11 0 11 0 11 0 11	
3.5	dein Gek Ab welch tatsächlic	iem Alter erlaubten dir deine Eltem, dkonto selber zu verwalten? dem Alter hattest du dein Geldkonto ch selber verwaltet?	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	_
4. V	ergnügen.	rreizeit		
4.1 4.2	selber zu Ab welch	em Alter erlaubten dir deine Eltem, I entscheiden, wie oft du fernsiehst? I em Alter hast du tatsächlich so oft hen, wie du es wolltest?	0 0 0 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	

F2306U15387P3PL0V1 03.12.2012, Page 3/6

Ev	aSys	Bachelorarbeit - A	Autonome Rechte im Jugendalter	Electric Paper
4. Ve	ergnüger	/Freizeit [Fortsetzung]		
4.3 4.4	(Bsp. Ko Ab weld Games	hem Alter erlaubten dir deine Eltem, u entscheiden, wie oft du Games spielst onsole oder PC)? hem Alter hast du tatsächlich so oft gespielt, wie du es wolltest (Bsp. oder PC)?	00000000000000000000000000000000000000	
4.5 4.6	Selber zi Kontakte Ab welch virtuelle	hem Alter erlaubten dir deine Eltem, u entscheiden, wie oft du virtuelle e pflegst (Bsp. MSN, Facebook)? hem Alter hat du tatsächlich so oft Kontakte gepflegt, wie du es wolltest SN, Facebook)?	0 vor 10 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	
4.7 4.8	Filme se Ab welch	hem Alter erlaubten dir deine Eltem, Iber auszusuchen? hem Alter hast du Filme tatsächlich usgesucht?	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
4.9 4.10	selber z verbring Ab welc	hem Alter erlaubten dir deine Eltem, u bestimmen, wie du das Wochenende st? hem Alter hast du tatsächlich selber t, wie du das Wochenende verbringst?	0 vor 10 0 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1	
	wegzuge gehst? Ab welch weggeg	hem Alter erlaubten dir deine Eltem, ehen, ohne ihnen mitzuteilen, wohin du hem Alter bist du tatsächlich angen, ohne deinen Eltern ehrlich en, wohin du gehst?	0 0 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Ck.T.
	alkoholis Ab welc	hem Alter erlaubten dir deine Eltem, sche Getränke zu konsumieren? hem Alter hast du tatsächlich sche Getränke konsumiert?	00000000000000000000000000000000000000	

F2306U15387P4PL0V1

IV

03.12.2012, Page 4/6

Ev	/aSys	Bachelorarbeit - Au	utonome Rechte im Jugendalter	Electric Paper
4. V	ergnüger/	/Freizeit [Fortsetzung]		
	Kolleger zu gehe Ab weld	hem Alter bist du tatsächlich mit n/Kolleginnen am Abend in einen Club	0 0 0 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0	
4.18	Open-Ai Ab weld Air besu		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
5. Li Die	folgende	iehung/Flirt (ab Pubertät) en Fragen beziehen sich explizit auf Lie	ebesbeziehungen oder Flirts ab der Pube	rtät!
5.1 5.2	dich alle bevorzu Ab weld einer Pe	hem Alter erlaubten dir deine Eltem, ine mit einer Person des anderen bzw. gten Geschlechts zu treffen? hem Alter hast du dich tatsächlich mit rson des anderen bzw. bevorzugten chts alleine getroffen?	0 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
5.3 5.4	einen Fr Ab weld	hem Alter erlaubten dir deine Eltem, eund/eine Freundin zu haben? hem Alter hattest du tatsächlich einen eine Freundin?	00000000000000000000000000000000000000	
5.5 5.6	deinem übernac Ab welc	hem Alter erlaubten dir deine Eltem, bei Freund/deiner Freundin zu hten? hem Alter hast du tatsächlich bei deinem deiner Freundin übernachtet?	00000000000000000000000000000000000000	D F. T
5.8	dass de Zimmer Ab weld Freundir übernad		0 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
F2306U1	15387P5PL0\	/1		03.12.2012, Page 5/6

٧

Ev	aSys	Bachelo	Rechte im Jugendalter	Electric Paper	
5. Li Die	ebesbezi folgende	iehung/Flirt (ab Pubertät) en Fragen beziehen sich expl	izit auf Liebesbe	ziehungen oder Flirts ab der Pubertät!	[Fortsetzung]
	sexuelle Ab welch	hem Alter erlaubten dir deine Elten Beziehungen einzugehen? hem Alter bist du tatsächlich sexue ngen eingegangen?		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 k.T.
5.12	alleine n den Urla Ab welch deinem l gefahrer		in e mit	00000000000000000000000000000000000000	
6. P	ersönlich	e Angaben			
6.1	Alter (Ja vor 1: 1993 1990	995	☐ 1995 ☐ 1992 ☐ 1989 ☐ nach 1987	☐ 1994 ☐ 1991 ☐ 1988	
6.2	Geschle mänr		weiblich		
6.3	Bildu	r Bildungstyp: ngsangebot 18plus ere Fachschule	☐ Berufsschule ☐ Fachhochschu	Berufsmaturität	
6.4	Anzahl (0 0 3 0	Geschwister:	1 4 7	□ 2 □ 5 □ mehr als 7	
6.5	Als wiev 1 4 7	ieltes Kind deiner Familie bist du g	geboren? 2 5 8	□ 3 □ 6 □ 9	

F2306U15387P6PLDV1 03.12.2012, Page 6/6

Anhang B – Forschungsergebnisse Bachelorarbeit

Lebensbereich Lebensführung

Bei der Wäsche mithelfen	J	14;5	437	2.4	k.T.	989	47	36	20	22	36	77	49	71	42	51	55	146	13
Bei der Wäsche mithelfen	Е	14;0	411	2.2	k.T.	069	38	37	18	19	43	82	55	70	16	29	41	200	8
Urlaub mit Kollegen/ Kolleginnen verbringen	ſ	16;0	602	1.6	16	689	3	11	2	10	17	53	81	209	110	109	39	45	6
Urlaub mit Kollegen/ Kolleginnen verbringen	Е	15;10	588	1.6	16	989	3	10	2	14	18	45	06	253	75	81	14	80	13
Eltern bei mehrtägiger Abwesenheit kontaktieren	ſ	14;10	464	2.3	k.T.	684	51	33	14	46	36	69	44	115	41	99	42	127	14
Eltern bei mehrtägiger Abwesenheit kontaktieren	Е	15;0	426	2.3	k.T.	989	37	28	12	38	27	29	37	118	35	72	44	179	12
Essen zubereiten	ſ	13;8	527	2.1	14	682	20	38	35	98	98	94	72	75	17	24	23	82	16
Essen zubereiten	Е	13;0	451	1.9	k.T.	989	26	29	29	117	83	82	30	40	2	6	6	167	12
Termine vereinbaren	J	14;8	651	1.7	16	989	1	10	11	29	79	117	132	165	42	36	18	15	13
Termine vereinbaren	Е	14;6	634	1.7	91	692	0	13	10	99	66	119	123	155	18	31	6	49	9
Schulische Angelegenheiten regeln	J	13;1	525	2.1	-10	6/9	112	89	43	109	102	92	47	62	14	15	14	28	19
Schulische Angelegenheiten regeln	Е	12;7	486	1.9	-10	684	132	84	57	115	102	53	28	38	2	7	4	62	14
Bekleidung bestimmen	ſ	12;1	467	1.8	-10	989	158	126	57	112	89	26	27	13	2	3	2	58	13
Bekleidung bestimmen	Е	11;8	369	1.7	-10	989	185	134	45	88	45	30	14	6	2	1	0	131	13
Frisur bestimmen	J	12;0	416	1.9	-10	989	183	142	36	100	20	42	20	20	2	4	2	84	13
Frisur bestimmen	Е	11;7	276	1.8	-10	069	239	118	31	54	26	19	16	10	l	l	3	172	8
	Eltern (E) Jugendliche (J)	Mittelwert	n (Mittelwert)	PS	Modus	(subow) n	vor 10	01	11	12	13	14	15	91	/ 1	81	nach 18	k.T. (kein Thema)	k.A. (keine Angabe)

E = Eltern, J = Jugendliche, Mi = Mittelwert, Mo = Modus, n = Stichprobengrösse, Sd = Standardabweichung

Lebensbereich Zeiteinteilung

Bestimmen, wie oft am Abend weggehen		15;7	637	1.6	16	169	8	8	4	19	30	96	66	211	96	79	27	24	7	= Modus, eichung
Bestimmen, wie oft am Abend weggehen	ш	15;11	620	1.5	91	692	0	3	3	12	25	92	86	218	16	105	19	53	9	Mittelwert, Mo = Modus, = Standardabweichung
Bestimmen, wann ins Bett gehen	7	13;8	629	1.8	14	684	26	39	29	107	118	122	16	66	21	3	5	24	14	
Bestimmen, wann ins Bett gehen	ш	13;11	919	1.8	14	989	21	31	22	92	103	126	92	117	25	8	11	38	12	, J = Jugendliche, Mi = Stichprobengrösse, Sd
Zeiteinteilung für Pflichten und Freizeit bestimmen	٦	13;0	563	1.9	12	169	78	78	34	116	104	109	26	53	8	2	5	45	7	J = Juger tichprobe
Zeiteinteilung für Pflichten und Freizeit bestimmen	ш	13;2	541	1.9	12	692	70	19	22	114	106	114	52	22	6	9	7	74	9	= Eltem n =
	Eltern (E) Jugendliche (J)	Mittelwert	n (Mittelwert)	Sd	Modus	(supow) u	vor 10	10	11	12	13	14	15	91	11	18	nach 18	k.T. (kein Thema)	k.A. (keine Angabe)	Ш

Lebensbereich Finanzen

Geld verdienen Geld verdienen Grössere Einkäufe tätigen Grössere Einkäufe tätigen
--

E = Eltem, J = Jugendliche, Mi = Mittelwert, Mo = Modus, n = Stichprobengrösse, Sd = Standardabweichung

Lebensbereich Vergnügen/Freizeit

Openair besuchen	7	16;1	427	1.3	k.T.	674	2	-	1	2	7	36	92	179	72	64	28	217	24
Openair besuchen	ш	15;10	420	1.2	k.T.	789	0	2	1	3	9	39	64	226	42	37	2	262	11
Club besuchen	ſ	15;10	989	1.1	16	683	l	0	0	3	10	19	135	292	75	09	12	34	15
Club besuchen	Е	16;2	009	1.1	16	889	0	1	1	2	4	26	99	344	70	87	4	84	10
Alkoholische Getränke konsumieren	ſ	14;10	652	1.5	14	789	3	7	9	21	78	171	151	164	26	28	6	23	11
Alkoholische Getränke	Е	15;11	909	1.3	16	069	8	5	4	11	9	33	63	384	17	82	13	64	8
Weggehen ohne den Eltern mitzuteilen wohin	ſ	15;10	453	1.7	k.T.	229	4	3	0	19	24	26	69	116	99	100	66	121	21
Weggehen ohne den Eltern mitzuteilen wohin	Е	16;5	441	1.6	18	682	1	2	2	6	11	28	36	134	89	151	103	137	16
Wochenende gestalten	7	14;4	909	1.9	16	684	22	28	17	42	74	103	105	136	43	21	9	20	14
Mochenende gestalten	ш	14;6	564	1.9	16	069	16	23	6	69	26	102	81	160	32	26	9	101	8
Ejlme anssnchen	7	12;10	504	1.9	12	9/9	69	81	35	128	73	66	44	41	2	2	0	103	22
Lilme aussuchen	ш	13;2	433	1.9	k.T.	189	29	28	17	86	09	26	41	52	9	3	2	190	17
bliegen Häufigkeit virtuelle Kontakte	7	13;8	521	1.8	k.T.	089	10	27	15	96	94	114	74	82	16	3	9	143	18
Häufigkeit virtuelle Kontakte pflegen	ш	13;11	413	1.7	k.T.	989	2	20	7	92	71	96	09	78	11	2	2	263	12
Häufigkeit Games spielen	7	13;6	473	2.0	k.T.	672	30	49	25	71	72	66	69	69	11	8	6	160	26
Häufigkeit Games spielen	ш	13;11	462	2.0	k.T.	689	22	36	19	64	28	108	09	16	17	6	8	197	6
Häufigkeit TV schauen	ſ	13;4	220	2.1	12	9/9	47	72	37	104	71	95	82	99	13	10	3	9/	22
Häufigkeit TV schauen	ш	13;7	540	2.0	14	089	29	51	27	88	81	105	83	81	15	8	9	105	18
	Eltern (E) Jugendliche (J)	Mittelwert	(Mittelwert)	ps	snpoW	(suboM) n	vor 10	01	11	71	81	14	51	91		81	91 yadu	k.T. (kein Thema)	k.A. (keine Angabe)

E = Eltern, J = Jugendliche, Mi = Mittelwert, Mo = Modus, n = Stichprobengrösse, Sd = Standardabweichung

Lebensbereich Liebesbeziehung/Flirt

Mit Freund/Freundin alleine in den Urlaub gehen	ſ	9:91	399	1.5	k.T.	675	29	8	2	1	1	17	41	118	98	113	78	169	23
Mit Freund/Freundin alleine in den Urlaub gehen	Е	16;4	378	1.4	k.T.	682	17	4	1	2	1	24	37	148	75	86	17	270	16
nəhəpniə nəpnuhəizəd əlləuxə?	ſ	15;8	208	1.5	16	684	13	7	0	7	19	65	101	167	78	64	25	138	14
nədəgniə nəgnudəizəd əlləuxə?	ш	15;10	266	1.5	k.T.	189	18	4	0	4	6	28	37	122	22	40	10	387	17
Mit Freund/Freundin im eigenen Zimmer übernachten	ſ	15;5	516	1.8	16	1/9	19	23	2	17	21	55	16	193	52	29	35	101	27
Mit Freund/Freundin im eigenen Zimmer übernachten	ш	15;4	405	1.9	k.T.	9/9	14	24	3	10	13	46	64	169	36	40	16	241	22
Beim Freund/bei der Freundin Übernachten	Г	15;2	550	1.9	16	675	10	30	4	23	29	72	100	185	52	52	29	98	23
Beim Freund/bei der Freundin Übernachten	ш	15;2	430	2.0	k.T.	189	14	26	3	19	17	50	71	164	35	45	13	224	17
Erster Freund/erste Freundin haben	Г	14;4	544	2.0	14	9/9	10	37	13	46	64	121	100	96	33	34	24	86	22
Erster Freund/erste Freundin haben	ш	13;11	314	2.2	k.T.	682	11	47	5	35	22	75	54	20	10	16	9	351	16
Eine Person des bevorzugten Geschlechts alleine treffen	Г	13;10	286	2.0	14	674	7	28	18	73	06	132	66	83	30	6	3	78	24
Eine Person des bevorzugten Geschlechts alleine treffen	Е	13;11	395	2.1	k.T.	677	8	46	4	47	50	92	27	73	12	14	5	269	21
	Eltern (E) Jugendliche (J)	Mittelwert	n (Mittelwert)	ps	snpow	(snpow) u	vor 10	01	11	12	13	71	51	91	17	18	91 Hach 18	k.T. (kein Thema)	k.A. (keine Angabe)

E = Eltern, J = Jugendliche, Mi = Mittelwert, Mo = Modus, n = Stichprobengrösse, Sd = Standardabweichung

Anhang C – Forschungsergebnisse Schneewind und Braun 1988

Lebensbereich Freundschaft/Partnerschaft	Erlaubte autonome Aktivität	Faktische autonome Aktivität
Ab welchem Alter wurde es akzeptiert, dass Du einen festen Part- ner/eine feste Partnerin hast?	16.8	18.2
2. Ab welchem Alter durftest Du Dich mit einer Person des anderen Geschlechts allein treffen (ab der Pubertät)?	14.4	15.2
3. Ab wann wurde es akzeptiert, wenn Dein Partner in Deinem Zimmer übernachtete?	19.5	19.9
4. Ab welchem Alter erlaubten es Dir Deine Eltern, allein oder mit Freunden in Urlaub zu fahren?	15.9	15.8
5. Ab welchem Alter wurde es akzeptiert, dass Du sexuelle Beziehungen eingehst?	18.2	18.0
6. Ab welchem Alter erlaubten es Dir Deine Eltern, allein mit Deinem Part- ner in Urlaub zu fahren?	17.9	19.3
7. Ab welchem Alter warst Du nicht mehr verpflichtet, genau zu sagen, wo Du hingehst?	17.2	17.7
8. Ab welchem Alter erlaubten Dir Deine Eltern, über Nacht wegzubleiben (ab der Pubertät)?	16.6	16.3
9. Ab welchem Alter überließen es Deine Eltern Dir, wann Du ins Bett gehst?	15.0	14.6
10. Ab welchem Alter wurde es Dir freigestellt, wie oft Du Dich bei räumlichen Trennungen meldest (z.B. aus dem Urlaub anrufen?)	16.8	16.2
11. Ab welchem Alter durftest Du selbst bestimmen, wie oft Du abends weggehst?	16.7	16.4
12. Ab welchem Alter verlangten Deine Eltern keine Begründung mehr für Deine Zeiteinteilung (z.B. wann Du Hausaufgaben machst)?	13.7	12.9
13. Ab welchem Alter durftest Du das Wochenende nach eigener Wahl verbringen?	15.0	15.1
14. Ab welchem Alter ließen Dich Deine Eltern grössere Einkäufen allein machen (Mofa, Fahrrad, Plattenspieler usw.)?	15.3	16.3
Lebensbereich Lebensführung	Erlaubte autonome Aktivität	Faktische autonome Aktivität
15. Ab welchem Alter ließen Dich Deine Eltern Deine Haarlänge und Frisur selbst bestimmen?	12.7	12.8
16. Wann erlaubten Dir Deine Eltern, selbst Geld zu verdienen?	15.1	16.1
17. Ab welchem Alter überließen Deine Eltern Dir die Verantwortung für schulische Angelegenheiten (Noten, Disziplin)?	13.7	13.1
18. Ab welchem Alter ließen Dich Deine Eltern Deine Kleidung frei wählen?	13.5	13.8
19. Ab welchem Alter war es Deinen Eltern recht, wenn Du Dir das Essen ab und zu oder regelmäßig selbst gekocht hast?	15.1	15.5
Lebensbereich Vergnügen	Erlaubte autonome Aktivität	Faktische autonome Aktivität
20. Ab welchem Alter durftest Du beliebig lange fernsehen (wenn es andere nicht störte)?	15.4	15.0
21. Ab welchem Alter durftest Du einen Tanzkurs oder eine Tanzveranstaltung besuchen?	14.8	15.9
22. Ab welchem Alter durftest Du in ein Popkonzert gehen?	15.1	17.1
23. Ab welchem Alter ließen Dich Deine Eltern Kino und Fernsehfilme selbst aussuchen?	13.3	13.7
24. Ab welchem Alter durftest Du alkoholische Getränke zu Dir nehmen?	13.9	14.7